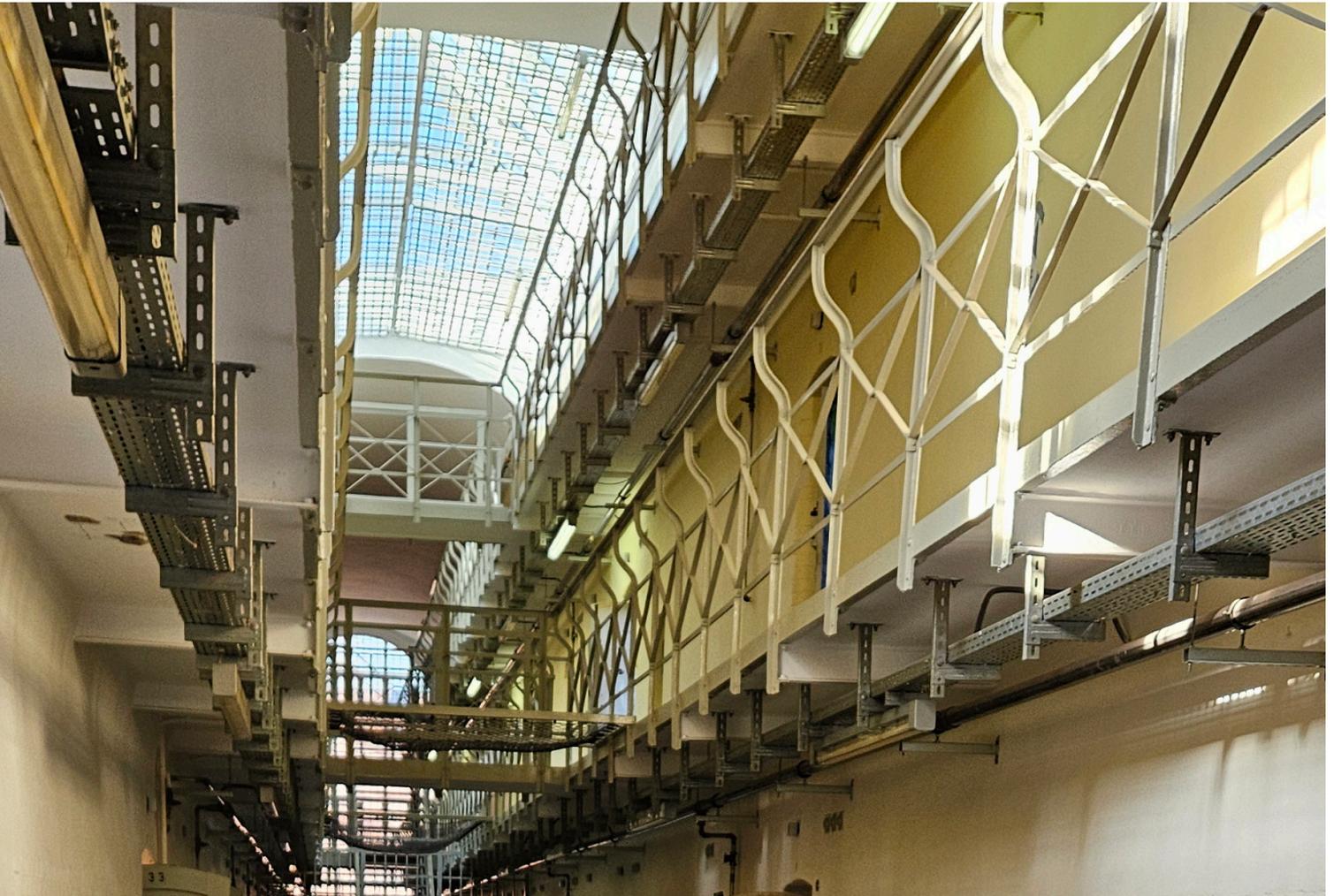


Unabhängig und unzensuriert seit 1968

der lichtblick

Gefangenenzeitschrift | 58. Jahrgang | 1/2025 | Heft-Nr. 396



Auf die Größe kommt es an | Helfen tut nicht weh | Untunlich
Begnadigung | Ria und Tara | Leben, ich liebe dich! | Ella

Impressum

der lichtblick - Gefangenenzeitschrift seit 1968

396. Auflage, Ausgabe 1/2025

Herausgeber: Redaktion und Verlag *der lichtblick*

Verantwortlicher Redakteur: Steffen Kahrels - verantwortlich im Sinne des Presserechts - § 7 BlnPrG

Anzeigenleitung: Steffen Kahrels

Abonnement und Leserservice: Adrian Uhlig, René Simmank

Druck: Spreadruck GmbH, Wrangelstraße 100, 10997 Berlin

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 17. März 2025

Redaktionsanschrift / Leserbrief: Redaktion *der lichtblick*, Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Telefon: +49 (0)30 90147 - 2329

Internet: www.lichtblick-redaktion.de

E-Mail: kontakt@lichtblick-redaktion.de

Spendenkonto:

Konto: sbh-Sonderkonto *der lichtblick*

IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDEDB110 (Deutsche Bank)

Verwendungszweck: Spende (Name, Vorname)

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktion *der lichtblick* bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Regulär erscheint *der lichtblick* vier Mal im Jahr.

Wichtig:

Reproduktionen des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung von zwei Belegexemplaren.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen

setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck (inkl. der Veröffentlichung auf unserer Homepage)

und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Leserbriefe und Fremdbeiträge stellen nicht in jedem Fall eine Meinungsäußerungen der Redaktion dar.

Eigentumsvorbehalt:

Diese Zeitschrift bleibt Eigentum der Redaktion *der lichtblick*, bis sie der/dem Gefangenen/ Untergebrachten/ Verwahrten/ Abonnent*in persönlich ausgehändigt wurde.

Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Bildnachweise, Urheber- und Reproduktionsrechte:

Alle auf unserer Website veröffentlichten Artikel inklusive des Bildmaterials sind einzelnen *lichtblick*-Ausgaben entnommen.

Die jeweiligen Bildnachweise, Urheber- und Reproduktionsrechte sind in der entsprechenden *lichtblick*-Ausgabe, in der

der Artikel veröffentlicht wurde, abgedruckt.

Internetpräsenz:

Inhaber der *lichtblick*-Homepage: <https://www.lichtblick-redaktion.de> ist der verantwortliche Redakteur.

Die Aktualisierung und Pflege der o.g. *der lichtblick*-Homepage erfolgt durch den verantwortlichen Redakteur.

Titelbild: BfÖ´ in C. Kardinal | Lichtdurchfluteter A-Flügel der stillgelegten Teilanstalt III, © Justizvollzugsanstalt Tegel (3/2025)

Poster: Igor Kireev (S. 33/36), javiindy (S. 34/35), beide: stock.adobe.com

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

der lichtblick - ist nicht unbedingt die allererste, jedoch die erste und einzige unzensurierte Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Jene wird seit 1968 von einer Redaktion herausgegeben, die ausschließlich aus Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel besteht.

Die Redaktion ist zwar unter den Bedingung einer Einrichtung des geschlossenen Vollzuges höchster Sicherheitsstufe tätig, dennoch ist sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch der thematischen Gestaltung völlig unabhängig - ein einzigartiger Fakt.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel einmal im Quartal. Die Auflagenstärke beträgt derzeit 7.000 Exemplare. Die Kosten für den Unterhalt der Redaktion, sprich für Büromaterialien und Technik, sowie jene, für den Druck und anschließenden Versand, werden nicht nur durch öffentliche, sondern auch durch private Mittel subventioniert.

Darum sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden dringend benötigt. Diese können durch die Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen. Dafür danken wir bereits im Voraus!

In eigener Sache

Puuh, was für ein Jahr! Wir bekommen glatt den Eindruck, dass man uns mittels der hohen Gefängnismauern vor dem beschützen müsste, was dort alles außerhalb lauert. Katastrophen, noch und nöcher! Ja sei es finanziell oder rein zwischenmenschlich, jedoch allenfalls außerordentlich politisch. Es gibt also verdammt viel zu tun, jedenfalls für euch - dort draußen.

Doch wir haben uns hier drin ebenfalls viel vorgenommen, denn tatenlos rumsitzen, das können wir nicht. Unsere Leserschaft, also ihr, seid in diesem Jahr herzlich dazu eingeladen, sich gemeinsam mit uns über einige geplante Neuerungen zu freuen. Eines sei bereits verraten: Wir befinden uns derzeit nicht nur mit der JVA Tegel darüber im Gespräch, wie wir künftig noch authentischer und zugleich auch effizienter werden.

Drei Veränderungen, die sich jedoch nicht zu den besagten Neuerungen reihen, könnt ihr bereits anhand dieser euch vorliegenden Ausgabe erkennen. Tja, so hat die Redaktion nicht nur einen ihrer Redakteure zum neuen Verantwortlichen gewählt, sondern auch einen weiteren in das Redaktions-Team aufgenommen.

Somit ist meine Wenigkeit, Steffen Kahrels, nun also im Sinne des Presserechts verantwortlich. Der Neue im Bunde, René Simmank, macht sich derzeit mit allen Dingen vertraut. Er wird sich zukünftig den Themenschwerpunkten des Maßregelvollzuges sowie denen der Sicherungsverwahrung annehmen. Leider wird, und dies sorgt für Demut, unser sehr geschätzter Kollege Adrian Uhlig die Redaktion in Kürze verlassen, um der Freiheit etwas näher zu kommen. Wir wünschen ihm alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Adrian Uhlig trennt sich nur schweren Herzens von seinen Aufgaben in der Redaktion. Er möchte allen danken, insbesondere jenen, die sich ihm immerwährend anvertraut haben.

Wir wünschen euch nun viel Freude beim Durchstöbern und Entdecken dieser Ausgabe.

Eure Redaktion *der lichtblick*

Die Redaktion



Steffen Kahrels, 35
Verantwortlicher Redakteur
Mediengestaltung
Inserentenbetreuung
Vielfalt und Soziales



Adrian Uhlig, 44
Redakteur
Abonnentenbetreuung
Investigativjournalismus



Mike Lentz, 37
Redakteur
Freizeit und Sport



René Simmank, 50
Redakteur
Maßregelvollzug
und Sicherungsverwahrung

Fotos: © Privat, BfÖ / © JVA Tegel

Inhalt

Auf die Größe kommt es an

Gleicher Inhalt - doppelt so große Verpackung

Von Steffen Kahrels

SEITE 6



Helfen tut nicht weh

Ein persönlicher Erfahrungsbericht

Von Mike Lentz

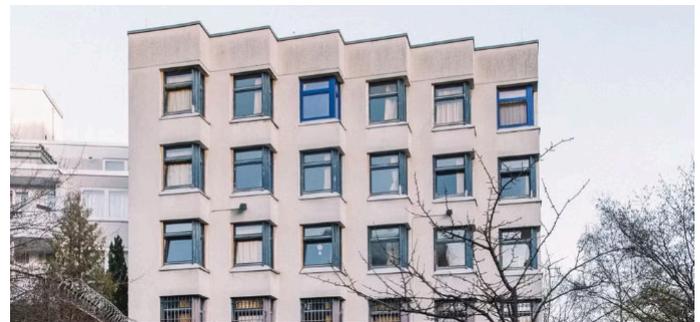
SEITE 10

Sozialtherapie im Frauenvollzug

Vorzeigbar und musterhaft

Von Steffen Kahrels

SEITE 13



Anekdoten aus dem Anstaltsleben

Wat so'n richtjer Tegeler ooch allet rinjewürgt kriegt

Von Steffen Kahrels

SEITE 20

Ria und Tara

Zwei Spürnasen wie Pech und Schwefel

Von Steffen Kahrels

SEITE 24





Ella - nichts haben, alles ändern

Buchrezension

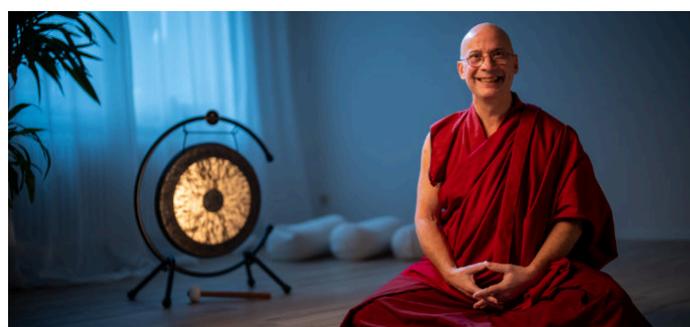
Von Dr. Sonja John

SEITE 27

Ein Weg

Interview mit Mönch Tenzin Peljor - Teil II

Von Mike Lentz



SEITE 44



Ovid Metamorphoses

Viertes Buch: Pyramus und Thisbe

Übersetzung von Julia Grybas

SEITE 55

Impressum.....	2	Leben, ich liebe dich!.....	40
Editorial.....	3	Free me.....	42
Untunlich	15	aufBruch nach Plötze.....	42
Schwitzen statt durchhängen.....	16	Das waren die Inhalte vor 50 Jahren	43
Begnadigung	18	Recht kurz gesprochen.....	47
Freude empfinden	22	Redaktioneller Aufruf	53
Cold Cases.....	23	Ruf' doch mal an	55
Noch immer im Mittelpunkt.....	26	Studienaufruf	56
Initiative Freiheitsfonds-Formular	31	Chiffre-Kleinanzeigen	57
Poster	33	Chiffre-Formular	63
Tegel verstehen ohne zu verzweifeln	37	Abo-Formular.....	64
Deutschlands geheime Wellnessoasen.....	38	Steckbrief der JVA Tegel	65
Gefangener 485/15-1.....	39	Adressverzeichnis.....	66



In der Teilanstalt III regt sich etwas

Denn manchmal kommt es eben doch auf die richtige Größe an

Gleichbleibender Inhalt - doppelt so große Verpackung

„Rot war die Farbe der Ziegelsteine an der Außenseite des Gebäudes.

Trostlos, ...

doch meine Augen, sie waren hell, als ich das erste Mal hineinging.“

Von **Steffen Kahrels**

Sobald man die Teilanstalt III, kurz TA III, der Justizvollzugsanstalt Tegel ins Gespräch bringt, strahlen die Gemüther. Naja, zumindest jene der vollzugsälteren Teg'lern. Sodann wird einem klar: Die TA III muss ihnen in der Vergangenheit etwas Bestimmtes bedeutet haben. Doch was?

Knapp und gut - die Historie

Die heutige TA III, früher auch als Verwahraus III bezeichnet, stammt genau wie der gesamte Anstaltsbau aus dem Jahre 1898. Die Fläche der Gesamtanstalt erstreckt sich auf etwa 131.805 Quadratmetern, was so in etwa 17 Fußballfeldern entspricht.

Die TA III verfügte seinerzeit über insgesamt 498 Zellen, darunter 408 Haftzellen mit einer Größe von insgesamt 18 m³ und 90 Schlafzellen mit einer Größe von insgesamt 12 m³ Rauminhalt. Jene Zellen wurden ausschließlich einzeln belegt.

Bis zu ihrer vorübergehenden Schließung

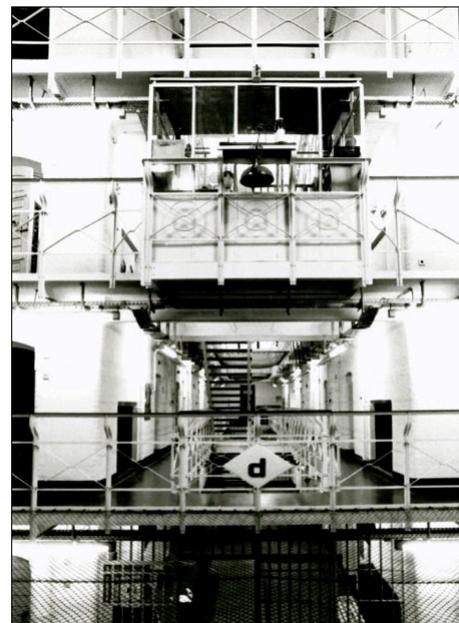
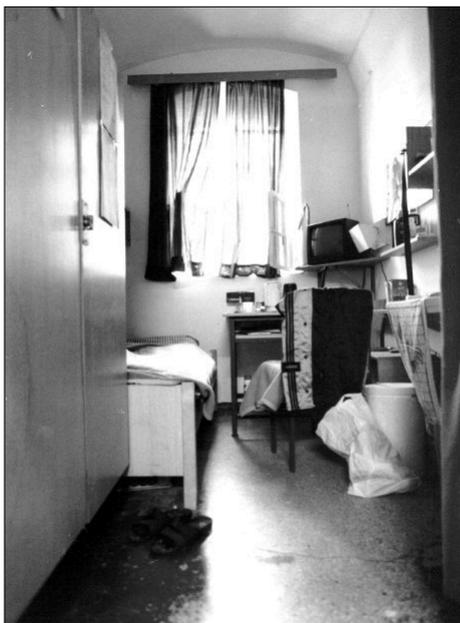
im November 2013 war sie ein bedeutsamer Bestandteil des geschlossenen Vollzuges und diente vorwiegend der Verbüßung mittellanger Strafen.

Die Schließung erfolgte aufgrund einer Inbetriebnahme der JVA Heidering sowie dem daraus resultierenden Platzangebotes. Infolgedessen gelang es, die in der TA III untergebrachten Personen nicht nur herauszuverlegen, sondern ebenso auch mit der Planung künftiger Sanierungsarbeiten zu beginnen.

Leerstand versus Stillstand

Obwohl mittlerweile alle inhaftierten Personen aus der TA III heraus verlegt waren, sie somit also leerstand, so stand sie dagegen keineswegs still. Ja bis exakt zum 26.09.2022 verblieben jene, für die Anstalt tätigen Fachärzte sowie die nun im Fachärztlichen Zentrum ansässige Physiotherapie. Die Agentur für Arbeit, der Urkundsbeamte und der Anstaltsbeirat waren bereits zuvor umgezogen.

Das inzwischen weit über die Stadtgrenze



Die Teilanstalt III in längst vergangenen Tagen. Alle Fotos: © JVA Tegel

hinaus berühmte Gefangenentheater und Bühnenensemble namens aufBruch, wusste die TA III ebenso für ihre gemeinnützigen Theaterprojekte zu nutzen.

Am 25. November 2015 fand dort mit einer Inszenierung von Philoktet die erste Premiere statt. Die letzte hingegen, jedoch nicht die allerletzte, war am 12. Juni 2024 mit einer gekonnten Aufführung der Dreigroschenoper.

Derzeit ist das Ensemble mit den Proben der neuen Aufführung von Titus Andronicus beschäftigt. Die Castings hierzu verliefen bereits am 17. März 2025. Genau wie beim letzten Mal nahmen auch in diesem Jahr einige unserer *lichtblick*-Redakteure teil.

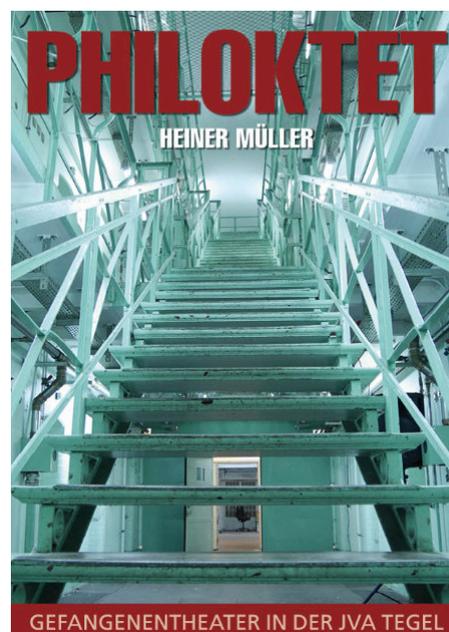
Ach ja, apropos *lichtblick*! Unsere Redaktion war seinerzeit auch ein beachtenswerter Teil der TA III und dessen Stationsallages. So wurde dort einst nicht nur recherchiert, verfasst, gelayoutet und redigiert, sondern auch fleißig gedruckt. Die dafür begehrte Technik erhielt die Redaktion im Herbst 1975 mittels einer umfangreichen Spende. Diese Technik existiert heute jedoch nicht mehr.

Mal wat Neuet riskier'n

Nachdem der Senat entschieden hatte, den Ersatzbau der nahe zu baugleichen TA I zurückzustellen, wurde im Sommer 2017 damit begonnen, sowohl den Umbau als auch die Grundsanierung der TA III inklusiver aller Nebenmaßnahmen zu planen.

Zu jenen Maßnahmen gehört die Einrichtung einer Außenbaustelle vergleichbar zur TA I samt Abtrennung vom übrigen Anstaltskomplex. Zudem ist für die Sicherungs- und Abschirmstation ein Anbau an die TA III geplant. Hinzu kommt der Umbau der früheren TA VE zum Bildungs- und Beratungszentrum,

welches insbesondere die Schule aufnehmen soll. Ebenso wird dem Gebäude 14, der früheren Schuhmacherei und gegenwärtigem Standort der Arbeitstherapie, einen Umbau erfahren. Dies allerdings vor allem zu einem Gesundheitszentrum, welches die 24/7-Arztgeschäftsstelle und alle fachmedizinischen Funktionen beherbergen wird.



Plakat der ersten Stunde: Philoktet © aufBruch

Na, los geht's!

Doch halt, nicht so voreilig! Nach der am 17. Januar 2025 veröffentlichten Investitionsplanung des Landes, für die Jahre 2024 bis 2028, soll eine erste und relativ geringe Baumittelrate erst im Jahr 2028 vorgesehen sein.

Da der Baubeginn jedoch noch nicht feststeht, konnte uns im Zuge dessen auch noch keine seriöse Angabe über den Zeitpunkt der Fertigstellung gemacht werden.

Dennoch regt sich etwas in der TA III und dies nicht einmal zu knapp. So wurde uns in einem Gespräch mit unserem Anstaltsleiter Herrn Martin Riemer, von ihm höchstpersönlich eine interessante Information zugebracht, und zwar: Die Fertigstellung zweier Musterhafträume. Überdies waren wir dazu eingeladen selbst einmal, und natürlich aus rein journalistischen Zwecken, vorbeizuschauen, um uns folglich einen genaueren Eindruck verschaffen zu können. Doch dazu später mehr.

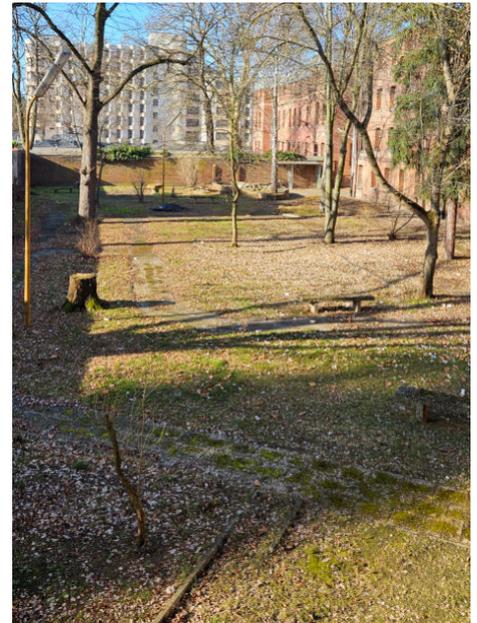
Zwei mal drei macht vier...

Die Schaffung derlei Musterhafträume, gerade bei einem komplett neuen Bauvorhaben wie diesem, dienen der Abschätzung räumlicher Wirkungen und der konkreten Planung der Haftraumausstattung, sprich der künftigen Möblierung. Sicher ist sicher, denn erst unter nahezu greifbaren Bedingungen lässt sich beurteilen, ob die zukünftigen Räume dann auch ihre wohnlichen Funktionen erfüllen.

So wurden demgemäß zwei Musterräume hergerichtet. Dies jedoch mit Unterschieden in den Details ihrer baulichen Ausstattung. Infolgedessen wurden in der TA III aus vier Hafträumen jeweils zwei. Das heißt konkret, dass aus zwei direkt nebeneinanderliegenden Hafträumen einer wurde. Die Verbindung beider Räume wird ausgenommen über einen massiven Sturz erreicht. Folglich dient die Bemusterung somit auch der Vermeidung von Baufehlern.



Die an der TA III anliegende TA VE.



Ein verwaister Freihof im Dornröschenschlaf.



Gemeinschaftsduschen - so, heute undenkbar.



Etwas eingestaubt: A-Flügel der TA III.

Wir wollten wissen, wie lange die für die beiden Räume nötigen Baumaßnahmen insgesamt angedauert haben. Schon allein da uns jene selbst gar nicht so aufgefallen sind. War dies etwa ein kleines Geheimprojekt?

Doch nein, Scherz beiseite. Da die beiden Musterhafräume von verschiedenen Baufirmen errichtet wurden, konnte somit auch kein zusammenhängender Zeitraum mehr benannt werden. Gesichert ist nur, dass die Bauarbeiten bereits Mitte Juni 2024 begonnen haben. Die Übergabe erfolgte sodann am 7. November 2024.

Was kostet das Ganze?

Da das Bauvorhaben eine umfassende Sanierung und einen funktionsgerechten Umbau aller Räume der drei betroffenen Gebäude umfasst sowie einen Anbau als Neubau und eine Überarbeitung aller Freiflächen, muss dementsprechend auch richtig viel Geld in die Hand genommen werden. Klar!

Die Investitionsplanung 2024 bis 2028 des Landes, sieht für das gesamte Bauvorhaben die beachtliche Summe von insgesamt rund 122,6 Millionen Euro vor. Die Höhe jenes Betrages ergibt sich aus der Komplexität und dem Umfang des gesamten Vorhabens, der Berücksichtigung von Interessen seitens der Denkmalpflege und der Anzahl aller Nebenmaßnahmen.

Mitunter besonders zeit- und kostenintensiv sei auch die Vergrößerung der künftigen Hafräume, und zwar dadurch, weil im Zuge der Zusammenlegung zweier Räume massiv in die Statik der alten Substanz eingegriffen werden müsse. Somit beliefen sich die Kosten der Musterhafräume bereits auf die stolze Summe von rund 143.800 Euro.

Die Kosten für den Neubau des Verwahrahauses III betragen seinerzeit, also um 1898, insgesamt 418'163 Mark. Tja, selbst wenn dieser Betrag, natürlich unter Berücksichtigung einiger Faktoren, erst einmal recht wenig klingt, so sollte man bedenken, dass dies damals schon eine beachtliche Summe war. Dennoch erscheint die Sanierung inklusive Um- und Anbau wesentlich kostenintensiver als ein vollständiger Neubau. Doch klar, hier herrscht nicht nur allein Nostalgie, sondern auch der Denkmalschutz.

Die für das Bauvorhaben anfallenden Kosten trägt zwar das Land Berlin, oder mit anderen Worten - der Steuerzahler, federführende Baudienststelle ist jedoch die Berliner Immobilienmanagement GmbH.

Die Wichtigste vom Ganzen

Dem aktuellem Stand der Bauplanung zufolge, sind in der Teilanstalt III insgesamt 189 Einzelhaftplätze vorgesehen, und zwar 165 im Altbau sowie 24 weitere im Anbau. Wenn man nun also bedenkt, dass in jener TA einst insgesamt 498 Personen einquartiert wurden, künftig jedoch nur noch 189, dann gibt es demnach pro Person mehr als doppelt so viel Raumangebot.

Da der Altbau ganz und gar für den Regellvollzug vorgesehen ist und man die offene Galeriebauweise aufgrund von denkmalpflegerischen Auflagen erhalten will, sollen die drei, wie folgt bezeichneten Flügel: A, B und C, jeweils als ein gesonderter Wohnbereich mit je insgesamt 55 Haftplätzen eingerichtet werden. Doch zugegeben: Dies bringt zwar etwas Licht ins Dunkle, fördert jedoch das, was so manche schon immer beklagten: Unmut durch Schmutz- und Lärmbelästigung.



Luftbild aus dem Jahr 1996: Rechts unten, der Sternbau der TA III sowie die anliegende TA VE.

Der Anbau, hier jedoch mit geschlossenen Zwischendecken, sei sowohl mit zehn Haftplätzen für die zukünftige Sicherungsstation sowie mit 14 Plätzen für eine Abschirmstation vorgesehen.

Darüber hinaus sind in der TA III auch sogenannte Sonderhafräume vorgesehen. Das hieße, dass sie besonderen Zwecken vorbehalten wären. Somit wären zwei Hafräume für den Arrest, drei als besonders gesicherter Hafräum, kurz BGH, von denen sich einer in der Sicherungsstation befände, sowie zwei zur Suizidprävention angedacht.

Des Weiteren sollen im Erdgeschoss des C-Flügels und in Nähe der Arztgeschäftsstelle drei behindertengerechte Hafräume eingerichtet werden. Neben der hauseigenen Verwaltung werden sich im D-Flügel zudem nur noch weitere Funktionsbereiche befinden.

Im Hinblick darauf, dass die Personalbemessung zugleich auch mit der Anzahl der dort inhaftierten Personen einhergeht, bliebe die von Grund auf sanierte TA III eher denjenigen vorbehalten, die sich im Vollzug bereits integriert hätten und ohne eine engmaschige Aufsicht zurecht kämen.

Na, noch 'n bissl mehr?

Die Hafräume der früheren TA I sowie denen der heutigen TA II und III sind baulich nicht identisch. Sobald man sie nach ihrer Größe nach einordnet, wären die kleinsten in der TA I, gefolgt von der TA III und TA II.

Die offene Galeriebauweise der TA III soll angesichts des akuten Denkmalschutzes erhalten bleiben, ebenso wie in der TA II. Der geplante Neubau der Teilanstalt I hingegen wird exakt wie in den Teilanstalten V und VI über geschlossene Decken und Böden verfü-

gen. Somit läge es nah, das bauliche Konzept der TA III zukünftig auch auf die TA II anzuwenden, oder etwa nicht?

Ja klar, und so wurde mit den Bauplanungen bereits im Jahr 2020 begonnen. Doch da die dortigen Hafräume ein wenig geräumiger sind, war anfänglich nur angedacht, drei Hafräume zu je zwei neuen umzugestalten.

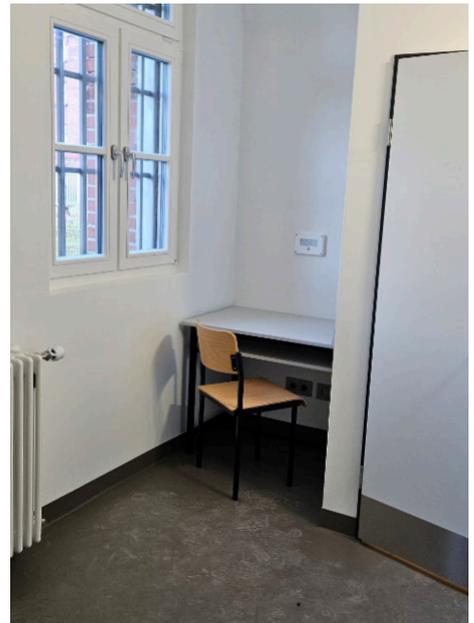
Gegenwärtig soll sich sowohl die JVA Tegel als auch die Senatsverwaltung in einer ergebnisoffenen Diskussion darüber befinden, ob in der TA II nicht auch aus zwei Hafräumen ein neuer geschaffen werden sollte. Somit wären zumindest die Binnenstrukturen beider Teilanstalten in etwa gleich. Das hieße: Ein Sternbau mit vier Flügeln, von denen drei Flügel jeweils eine Wohneinheit bilden. Der D-Flügel verbliebe für Funktionsräume sowie für die Verwaltung. Ferner ähnelte sich die Personalbemessung, die Ausstattung inklusive aller Stationsküchen, Gruppen-, Sport-, Kreativ- und Sprechräume.

Anmerkung des Autors

Vielleicht vermag es am Charme dieses verlassenen Backsteingebäudes gelegen haben, doch nachdem man mir die Frage stellte, ob ich gern dort untergebracht wäre, hieß meine Antwort: Ja, gern sogar!

Dies ist zwar mein persönlicher Eindruck und der Vollzug bliebe am Ende ja derselbe, doch letztendlich sind die Hafräume geräumig sowie neu her- und eingerichtet, ja bereit für eine zweite Chance. So, wie wir?

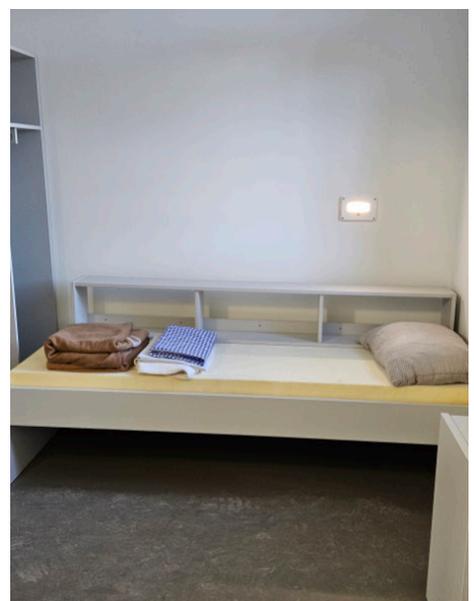
Zu guter Letzt möchte ich mich im Namen der Redaktion dafür bedanken, dass uns bereits vorab nicht nur ein kleiner Ausblick sondern auch ein adäquates Bildmaterial geliefert wurde. Herzlichen Dank!



Nische mit Tisch, Stuhl und Leselampe.



WC innen - Waschbereich außen.



Schlafplatz mit ... ähmm ... einem Nachtlcht?



Beim Entladen der frisch eingetroffenen Lebensmittelpenden. Foto: © Berliner Tafel e.V.

Helfen tut nicht weh

Ein persönlicher Erfahrungsbericht

Von **Mike Lentz**

Dank eines Zufalls wurde ich durch einen Zeitungsartikel der *B.Z.* auf die Situation der Berliner Tafel e.V. aufmerksam. Der Titel lautete seinerzeit: „Berliner Tafel schlägt Alarm und sucht Freiwillige!“ Meine Motivation mitzuhelfen war geweckt.

Da meine Haft im Dezember 2025 endet, wollte ich bis dahin etwas Neues ausprobieren, wollte meine neu entstandene Komfortzone verlassen und ebenso auch neue Sozialkontakte knüpfen. Allerdings musste ich aus vollzuglichen Gründen noch knapp zwei Monate warten ...

Der erste Kontakt

Den ersten Kontakt zur Tafel hatte ich im November 2024, per Telefon, um konkret die Einsatzzeiten zu besprechen, die zuvor von meiner Gruppenleitung genehmigt wurden. Zudem wollte ich wissen ob meine Inhaftierung ein Problem darstelle. Stellte sie nicht!

Alle weiteren Infos erhielt ich per E-Mail, so auch eine Übersicht der anstehenden Tätigkeiten, aber auch die Bestätigung meiner Einsatzzeit. Es hätte auch Spätschichten gegeben, diese wurden von meiner Gruppenleitung allerdings nicht befürwortet.

**Dienstag, 3. Dezember 2024
13.00 bis 17.00 Uhr**

An jenem Tag dauerte die Freigabe nach der Aufenthaltskontrolle außerordentlich

lange an. Aus diesem Grund, konnte ich die JVA Tegel erst 20 Minuten später verlassen. Über mein verspätetes Ankommen hatte ich die Tafel vorsorglich informiert.

Als ich dann endlich auf dem Großmarkt ankam, war ich zunächst erstaunt, wie viel Platz dem Berliner Tafel e.V. im dortigen Logistik-Zentrum zu Verfügung steht. Nach einer sehr freundlichen Begrüßung wurde mir auch gleich gezeigt wo ich meine Sachen verstauen darf. Im Anschluss daran erhielt ich Sicherheitsschuhe und eine zwanzig minütige Sicherheitseinweisung.

Wir waren insgesamt fünfzehn freiwillige Helfer*innen sowie ein Festangestellter, der uns als Ansprechperson zu Verfügung stand, dann ging es auch endlich los:

In den darauffolgenden vier Stunden, haben wir Obst- und Gemüsespenden aus unsortierten Klappboxen kontrolliert. Obwohl mir vieles unangenehm war, blieb ich dennoch hoch motiviert, denn letztendlich sollten bei den Bedürftigen ja möglichst viele der Spenden ankommen. Im Anschluss haben wir die sortierten Klappboxen auf fünf Paletten gestapelt, die ebenso in verschiedene Kategorien aufgeteilt wurden. Die Aufteilung ist notwendig, damit die Lebensmittel möglichst lange haltbar bleiben. Zwei Stunden später hatten wir die Hoffnung mit allen Paletten fertig zu sein, doch an Nachschub mangelte es nicht. Die genaue Anzahl der Paletten weiß ich leider nicht mehr, aber gefühlt waren es sicherlich ca. 50 Stück, zumindest für mich, so fertig war ich. Die letz-

ten zwei Stunden vor dem ersehnten Schichtende schrumpfte die Anzahl der Helfer*innen auf vier.

Kurz vor dem Ende haben wir unsere Arbeitsbereiche noch gereinigt, erst dann war Feierabend. Ich war zwar äußerst zufrieden damit, etwas Gutes getan zu haben, doch zugleich auch körperlich fertig. Anschließend musste ich wieder zurück in die Vollzugsanstalt und merkwürdigerweise sogar froh darüber, denn ich wollte nur noch ins Bett.

**Dienstag, 24. Dezember 2024
9.00 bis 14.30 Uhr**

Mein zweiter Freiwilligeneinsatz: Ich nahm zunächst an, dass an jenem Tag kaum Helfer*innen die Zeit oder Lust finden würden, um an Heiligabend ehrenamtlich zu helfen. Doch Fehlannonce. Ich war angenehm überrascht, dass bereits knapp 30 Helfer*innen auf ihren Einsatz warteten.

Nach einer knappen Einweisung wurden wir in zwei unterschiedliche Gruppen aufgeteilt. Gruppe 1 verpackte die Spenden in den Tüten, jene für die Verteilung an den jeweiligen Ausgabestellen gedacht waren und wir, die Gruppe 2, sortierte Obst und Gemüse. An jenem Tag waren alle sehr fröhlich und noch motivierter Gutes zu tun, als ohnehin.

In meiner Schicht arbeitete ich mit einem jungen Musikproduzenten zusammen, dessen Freundin ebenso ehrenamtlich half. Während dieser vier Stunden haben wir echt gute Gespräche geführt, selbst dann noch,

nachdem ich ihm von meiner derzeitigen Inhaftierung berichtete. Die Mittagspause haben wir ebenfalls gemeinsam verbracht, in der er dann auch mehr über die Haftbedingungen erfahren wollte.

In der hauseigenen Kantine haben wir, gegen eine Spende von nur einem Euro, ein leckeres Pulled-Chicken Sandwich erhalten. Der Euro wanderte sodann direkt in die Spendendose. Desweiteren standen für uns Helfer*innen kostenlose Getränke bereit. An jenem Tag gab es unter anderem Cola, Kaffee, Energy-Drinks und Wasser. Zum Schichtende haben wir wieder alles gereinigt.

Diesmal durfte jeder von uns sogar etwas Obst, Kräuter, Gebäck aber auch Blumensträuße mitnehmen, da jene die Feiertage nicht überstehen würden. Leider durfte ich keine Lebensmittel in die Justizvollzugsanstalt mit einbringen. Dennoch: Dieser Tag hat mir richtig Spaß gemacht, nur leider ging er viel zu schnell vorbei. An Heiligabend etwas Gutes tun? Ja, das kann ich nur empfehlen!

Dienstag 7. Januar 2025
13.00 bis 17.00 Uhr

Nach der Anwesenheitskontrolle durfte ich pünktlich um 12:15 Uhr die Justizvollzugsanstalt Tegel verlassen. Zuvor hatte ich in einem Telefonat mit dem Verein angemerkt, dass ich gern noch andere Bereiche kennenlernen möchte.

Dort angekommen, bekam ich eine kurze Einweisung für das Entladen der Transportfahrzeuge und so fing ich anschließend auch gleich an, diese Arbeit alleine und völlig eigenständig zu tätigen. Das war echt anstrengend, zumal einige der Kisten sehr schwer waren. Ich war überrascht, wie viele hochpreisige Markenprodukte gespendet wurden. Das Entladen an sich ging allerdings schneller als gedacht und somit konnte ich noch zwei Stunden beim Sortieren der Obst- und Gemüseboxen aushelfen. Die neuen und somit ungewohnten Bewegungsabläufe habe ich am darauffolgenden Tag noch gespürt.

Dienstag 21. Januar 2025
13.00 bis 17.00 Uhr

Mein vorerst letzter Tag im Ehrenamt: An jenem Tag durfte ich meine Kollegen auf der Verladerrampe unterstützen. Das heißt, dass wir vier Stunden lang Spendengüter aus den Transportfahrzeugen entladen haben. Diese Arbeit war körperlich sehr anspruchsvoll, sodass ich dies am Abend noch bemerkte.

Dennoch war die Stimmung ziemlich locker und verdammt lustig.

Die Kisten werden stets nach den jeweiligen Sorten voneinander separat auf Paletten gestapelt. Somit werden Brot, Obst und Gemüse, Kühlwaren, aber auch sogenannte Trockenwaren von uns sortiert. Sobald eine Palette voll ist, muss diese gewogen werden, um sie anschließend in das Lagersystem einzutragen. So hat auch jeder Transporter eine gesonderte Nummer. Im Anschluss durfte ich die Paletten in die einzelnen Abteilung fahren.

Die freie Beschäftigung mit etwas Verantwortung machte mir richtig Spaß. Ich hätte gern noch mehr geholfen, doch in habe nunmal auch anderweitige Verpflichtungen, wie unter anderem in der Therapie oder auch in meiner redaktionellen Tätigkeit. So gern ich

es auch tat: Mein Engagement, ging stets mit einem geschmäleretem Einkommen einher, da mir innerhalb der Anstalt letztendlich die benötigte Arbeitszeit fehlte. Zudem hätte ich in all der Zeit ebenso auch eine ordnungsgemäße Versorgung durch den Vollzug erwartet, doch leider lag ich damit wohl falsch.

Nichtsdestotrotz: Die Einblicke, die ich erhalten durfte, waren durchweg positiv. Daher werde ich mich nach meinem „staatlich verordneten Zwangsurlaub“ auch weiterhin engagieren. Inzwischen möchte ich sogar noch weitere ehrenamtliche Vereine kennenlernen, da ich gern zu den freiwilligen Helfer*innen gehöre. Mit hilfebedürftigen Menschen in Kontakt zu kommen und selbst mit anzupacken erweiterte meinen, während der Haft so eingeschränkten, Horizont. Ich bin viel dankbarer geworden.

— Anzeige —

Ehrenamtliches Engagement für die Berliner Tafel

Seit 1993 wendet sich die Berliner Tafel gegen Verschwendung und Armut. Sie sammelt unverkaufte, aber frische Lebensmittel ein und verteilt sie an mehr als 400 soziale Einrichtungen und über die 49 LAIB und SEELE-Ausgabestellen an armutsbetroffene Menschen.

Die Mitarbeitenden in den Ausgabestellen, die Fahrer*innen, selbst die Vorstandsvorsitzende Sabine Werth – sie alle arbeiten ehrenamtlich.

Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig. **Wir freuen uns immer über helfende Hände!**

Unser hauptsächlicher Hilfsbedarf liegt in der ersten Tageshälfte werktags auf dem Berliner Großmarkt (Beusselstraße).

Wir suchen:

Fahrer*innen/Beifahrer*innen: Die Touren starten Montag–Samstag zwischen 7:30 und 11:30 Uhr und enden zwischen 11 und 17 Uhr.

Auslader*innen: Pack Montag–Samstag von 10:30 bis 14:30 Uhr mit an beim Ausladen auf der Rampe unseres Logistikzentrums.

Tütenpacken/Sortieren: Die Frühschicht geht Montag–Freitag 8/9–14:30 Uhr, samstags 10–15:30 Uhr. Die Spätschicht montags, dienstags und donnerstags 13–17 Uhr, mittwochs und freitags 11–15:30 Uhr.

Wir freuen uns auf dich!

E-Mail: ehrenamt@berliner-tafel.de

Telefon: 030 68 81 50 03/09


BERLINER Tafel E.V.



SIB

Schuldner- & Insolvenzberatung für den Berliner Justizvollzug

Was bieten wir an?



Schuldenprävention



Grundlegende Schuldnerberatung



Außergerichtliche Regulierungsberatung



Gerichtliche Regulierungsberatung



Beratung nach eröffnetem Insolvenzverfahren

So erreichen Sie uns



Schreiben Sie einen Vormelder

Standort Lehrter Str. 68 | 10557 Berlin

Kontakt Telefon 030 69033-3103
sib-strafovollzug@berliner-stadtmission.de

Bürozeit Mo-Fr 9-17 Uhr





Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin - Teilanstalt Neukölln. Foto: © V. Tomaschko

Schöner Wohnen

Sozialtherapie im Frauenvollzug

Vorzeigbar und musterhaft

Von **Steffen Kahrels**

Die Berliner Justizvollzugsanstalt für Frauen, kurz JVA-F, tritt ihresgleichen als eine von bundesweit insgesamt allein sechs existierenden, eigenständigen Anstalten auf.

Neben der Hauptanstalt in Berlin-Lichtenberg, befindet sich je eine weitere Teilanstalt in den Stadtbezirken namens Pankow, Reinickendorf und Neukölln.

Die in Neukölln beheimatete Teilanstalt ist nicht nur eine Sozialtherapeutische Abteilung, auch SothA genannt, sondern zugleich auch eine Anstalt des Offenen Vollzuges. Die SothA wurde bereits am 1. Februar 1988 gegründet jedoch erst 1996 im Rahmen der Dezentralisierung der JVA-F an ihren heutigen Standort verlegt. Eine weitere Besonderheit an ihr ist, dass sie zu den wenigen bundesweit aufzufindenden sozialtherapeutischen Einrichtungen für inhaftierte Frauen zählt.

Zahlen und Fakten

Die Neuköllner SothA verfügt über 21 Haftplätze, von denen zum letzten Jahreswechsel immerhin 14 Plätze belegt waren. Im Laufe des Vorjahres konnten insgesamt sechs Klientinnen entlassen werden.

Die Aufnahme kann im Idealfall bei einer Eignung für den Offenen Vollzug oder als Zu-

satz der Vollzugsplanung gem. § 18 StVollzG Bln erfolgen. Doch so oder so, es benötigt zudem auch ausreichend viel Eigeninitiative.

Um einer möglichen Belastung durch die zeitgleiche Aufnahme von Kindern und Klientinnen mit Sexualdelikten vorzubeugen, werden seit dem Jahr 2014 allerdings keine Kinder mehr in die Abteilung mit aufgenommen.

Der gewisse Unterschied

Gegenüber den im Justizvollzug noch vorzufindenden Unterbringungsformen, liegt der zentrale Unterschied der SothA in der Gestaltung der gesamten Abteilung zu einem milieutherapeutischen Erfahrungsraum:

Somit werden gemäß der milieutherapeutischen Konzeption auch alle Alltagserfahrungen, die mit den Klientinnen gesammelt werden, als Teil der Behandlung verstanden. Zudem werden diese dazu genutzt, die Erlebens- und Verhaltensweisen der Klientinnen zu verstehen und, um infolgedessen Veränderungsimpulse zu unterstützen.

Eine Vielzahl der vorherrschenden Regelungen entspricht den üblichen Verfahrensweisen, die einer Unterbringung im Offenen Vollzug gleich kommen. Das heißt, ein Verzicht auf Verschlusszeiten, die Nutzung von

Bargeld, eigene Einkaufsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie eine unbegrenzte Nutzung des Gartens bei Tageslicht.

Vor- und Nachteile

Die Konzeption bringt mitunter sowohl bedeutsame Vor- als auch Nachteile mit sich. So werden zum Beispiel die Gemeinschaftsbäder statt einer eigenen Nasszelle, oder die Tatsache, dass es Fernseher nur in den Gruppenräumen gibt, von vielen Klientinnen als ein Nachteil empfunden. Als ein Vorteil hingegen gelten die geringen Fallzahlen und die gute Erreichbarkeit der zuständigen Therapeutinnen. Auch die Tatsache, im Team des AVD direkte Ansprechpartner und -partnerinnen und ferner auch ein umfangreiches Behandlungsangebot zu haben. Hinzu kommen kleine Wohngruppen und umfangreiche Besuchsregelungen.

Sozialtherapie in der Theorie

In der sozialtherapeutischen Abteilung werden, gemäß des gesetzlichen Behandlungsauftrages, erwachsene Personen aufgenommen, deren Delinquenz mit Störungen der sozialen Entwicklung und deren Persönlichkeit zusammenhängen.

Die Sozialtherapie integriert verschiedene Methoden, um einen umfassenden Behandlungsansatz realisieren zu können. So werden psychotherapeutische, milieutherapeutische und leistungsfördernde Maßnahmen zu einem ganzheitlichen Therapievorhaben umgesetzt.

Die im sozialen Miteinander geleistete Beziehungsarbeit bietet zudem einen entwicklungsbegünstigenden Rahmen. Dieser versucht den dort inhaftierten Personen, das Gefühl von Vertrauen und Zuversicht sowie jene Kraft zu geben, mühsame Veränderungen mit persönlichen und sozialen Auswirkungen zu wagen. Somit kann die auf Grundlage dieser belastungsfähigen Arbeitsbeziehungen, sowie die an tiefenpsychologischen Konzepten gerichtete Therapieprozedur, gelingen.

Ein gelungener Behandlungsabschluss ist jedoch nur auf der Grundlage einer beständigen Veränderungsbereitschaft sowie einer hinreichenden hohen Behandlungseignung erreichbar.

Die Umsetzung dessen

Im Mittelpunkt der Behandlung steht die Gestaltung hilfreicher Beziehungen. Erkenntnisse der Bindungstheorie bilden die Grundlage für eine korrigierende Sozialisierung.



Blick vom Garten auf die Rückseite der SothA. Foto: Mitarbeiter*innen der JVA-F

Zum Behandlungsangebot gehört dementsprechend eine tiefenpsychologisch fundierte Einzel- und Gruppentherapie, Gespräche mit Vertrauensbeamten und -beamtinnen, aber auch Wohngruppengespräche, Vollversammlungen sowie die Teilnahme an verschiedenen therapeutischen Projekten, wie beispielsweise dem Koch- oder Maskenprojekt, oder dem Katathymes Bilderleben.

Freizeit und Beruf

Die Klientinnen können als Haus- oder auch Gartenarbeiterin tätig sein, sowie im abteilungseigenen IAB, dem Integrativen Arbeitsbetrieb. Dort findet neben der Gewöhnung an feste Arbeitszeiten unter anderem auch eine Förderung kreativer Begabungen und Fertigkeiten statt. Zudem werden über die Lernplattform namens *e-lis* zeitlich und inhaltlich begrenzte Schulungsmöglichkeiten angeboten.

Abgesehen von den Klientinnen, die sich bereits in Rente befinden, nehmen zur Entlassungsvorbereitung grundsätzlich alle an externen Schul-, Umschulungs- oder an Ausbildungsmaßnahmen teil, zumindest jedoch an modularen Einstiegshilfen in ihre frühere Berufstätigkeit.

In ihrer Freizeit hingegen können die Klientinnen an Konzerten, Diskussionsrunden zur politischen Bildung und auch an selbst gestalteten Gruppenaktivitäten teilnehmen.

Klientinnen, die bereits zu Vollzugslockerungen zugelassen sind, können ihre Freizeit sogar außerhalb der Abteilung verbringen, allein oder auch in der Gruppe.

Das Behandlungspersonal

Zum Zeitpunkt der Recherche waren in der SothA insgesamt 16 Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes, kurz AVD, tätig. Von jenen übernimmt eine Person die Auf-

gaben des Mitarbeiters der Gruppenleitung, kurz MGL. Darüber hinaus befand sich eine weitere Person in der sogenannten anstaltsinternen Rotation.

Um auf längere Sicht einen geeigneten Ersatz für ausscheidende Mitarbeitende zu finden, werden für diejenigen des AVD, die sich in der Rotation befinden, auch befristete Beschäftigungen akzeptiert. Zudem finden gelegentlich auch Hospitationen statt. Diese allerdings allein vorbereitend zur Übernahme von Personen in das dort ansässige Behandlungsteam, denn alles in allem legt die Einrichtung ein besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Betreuungs- und Behandlungskontinuität.

Zur strikten Einhaltung des milieutherapeutischen Prinzips kleiner und fester Behandlungsteams ist die Beschäftigung von Praktizierenden und Referierenden grundsätzlich ausgeschlossen. Als Gruppen- sowie Teilanstaltsleitung sind demgemäß zwei im tiefenpsychologischen Verfahren approbierte Psychotherapeutinnen tätig.

Alle Mitarbeitenden nehmen Fortbildungen zu diagnostischen und behandlerischen Fragen wahr. Das heißt, sofern die Personalsituation dies erlaubt.

Somit bildet das dort wirkende Personal ein kompetentes Team, welches gemeinsam Einzel- und Gruppentherapie, aber auch soziale Trainings umzusetzen weiß.

Ach ja, eine Besonderheit noch: Aus konzeptionellen Gründen tragen alle Mitarbeitenden ausschließlich Zivilkleidung.

Aussichten

Der Berliner Senatsverwaltung zufolge sind zukünftig weder Veränderungen noch Neuerungen geplant. Doch... vielleicht bedarf es dieser Veränderungen ja auch gar nicht?

Anmerkung des Autors

Können wir eine derartige Einrichtung nicht auch für uns Tegler haben? Nein? Gut, vielleicht sollte man eine sozialtherapeutische Einrichtung des Offenen Vollzuges auch nicht exakt mit der unseren vergleichen.

Und dennoch: Das dort angewandte Konzept scheint das bessere zu sein. Dessen Anwendung wäre auch in der JVA Tegel sehr zu begrüßen, zumal einige Aspekte daraus absolut umsetzbar wären.

Dass zu unserer vorherigen Presseanfrage bezüglich der Behandlungsverläufe, seitens der Senatsverwaltung, aus Gründen des Datenschutzes keine Angaben gemacht werden konnten, erscheint uns, als diejenigen die ja ebenso inhaftiert sind, äußerst beruhigend.

Untunlich

Von **Steffen Kahrels**

O bwohl wir einst darauf eingestellt waren, dass uns nicht immer alle Türen offen stehen, so überraschte uns dennoch am Dienstag, den 4. Februar diesen Jahres, die Verteidigerpost einer saarländischen Anwaltskanzlei.

Bitte um Kenntnismahme

Darin enthalten: Das persönliche Schreiben eines in der JVA Darmstadt ansässigen Inhaftierten sowie die stupide Ausfertigung eines für uns recht interessanten Beschlusses im Original. In jenem heißt es, dass die eingegangene Ausgabe 2/2024 der Zeitschrift *der lichtblick* angehalten, eingezogen und durch die Anstalt verwahrt wurde.

Des Weiteren betonte der Darmstädter Inhaftierte in seinem Schreiben, dass ihm der Kontakt zu uns untersagt werde.

Getreu dem Worte

„Die betreffende Ausgabe beinhaltet grob unrichtige und erheblich entstellte Darstellungen von Anstaltsverhältnissen. Von einer grob unrichtigen Darstellung ist auszugehen, wenn diese der wahren Sachlage in keiner Weise entspricht. Erheblich entstellend ist die Darstellungen dagegen dann, wenn der Wahrheitsgehalt nur noch für einen in der Materie unmittelbar Vertrauten erkennbar ist.

Zwar sind die Anhaltgründe im Hinblick auf Art. 5 Abs. 1 GG und dem Verbot einer Zensur restriktiv auszulegen, allerdings findet die Meinungsfreiheit ihrerseits ihre Grenzen in den allgemeinen Gesetzen, wie etwa § 35 HStVollzG, und gilt nicht schrankenlos. Unter Beachtung dessen ist die genannte Ausgabe anzuhalten.“

Ohne Worte!

Die Ausgabe des Inhaftierten wurde von der Anstalt verwahrt und folglich zur Habe des Inhaftierten genommen, da eine Rückgabe an ihn „untunlich“ sei. Mit dieser Handhabe wog sich die Anstalt sicherlich im Glauben

richtig gehandelt zu haben. Doch nein, denn wie das Gros unserer Leserschaft weiß:

Die Zeitschrift bleibt Eigentum der Redaktion bis sie derjenigen Person ausgehändigt wurde, an die sie gerichtet war. Bei Nichtaushändigung hingegen, wobei eine Zur-Habe-Nahme keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Leere Worte

All jene Ausführungen ließen jedoch keineswegs erkennen, auf welchen Inhalt man sich bezog und daher haben wir folglich auch eigens nochmal nachgehakt.

Zudem wollten wir in Erfahrung bringen, ob noch weitere Ausgaben angehalten und eingezogen wurden?

Alles auf Rot

Am 18. Februar 2025 erreichte uns ein Schreiben der JVA Darmstadt. Doch hingegen unserer Erwartungen, dass jenes unsere offenen Fragen beantworten würde, hinterließ es lediglich einen weiteren unangenehmen Fakt.

So schrieb uns die Anstalt, dass uns kein entsprechender Auskunftsanspruch zustünde und man daher von einer Beantwortung unserer Presseanfrage absehe. Überdies sei der von uns zitierte Beschluss anhand unserer Angaben nicht auffindbar.

Zwischen Jetzt und Fantasie

Dass der Beschluss, der uns im Original vorlag und auf dessen exakt einordbares Aktenzeichen wir uns bezogen haben, nun jedoch nicht auffindbar sei, entlockte uns gewissermaßen noch ein leichtes Schmunzeln.

Der Fakt, dass man uns als längst anerkannte Medienschaffende weder ernst noch als solche wahrnimmt, verstört etwas. Deshalb sei den Pressevertretern der JVA Darmstadt nun das Folgende einmal gesagt:

Wenn es um Presseanfragen geht, und ja, ebenso auch jene von uns, haben Journalis-

ten oft zusätzliche Rechte auf Auskunft, die durch das Presserecht gestützt werden!

Die in Hessen beheimatete Justizvollzugsanstalt Darmstadt, wie auch andere öffentliche Einrichtungen, unterliegt den Regelungen des hessischen Landespressegesetzes. Dieses Gesetz verpflichtet Behörden grundsätzlich dazu, Presseanfragen zu beantworten, solange jenem keine rechtlichen oder sachlichen Gründe entgegenstehen.

Unserer Anfrage stand weder ein offenes Ermittlungsverfahren, noch ein sicherheitsrelevanter Grund entgegen. Nein, im Gegenteil. Es besteht hierzu sogar ein großes öffentliches Interesse. Schon allein da unsere Zeitschrift aus öffentlichen und aus privaten Spartöpfen subventioniert wird.

Was vom Heftchen übrig bleibt

Indem uns die Anstalt die Zeitschrift weder zurücksandte, noch eine recht verständliche Begründung abrieferte, unterschlug jene somit unser Eigentum, oder etwa nicht? Ja und wie haben wir nun angemessen auf diese Unterschlagung zu reagieren? Was wäre, wenn wir diejenigen gewesen wären, die das Hab und Gut anderer unterschlagen? Tja ...

Betroffenes Schweigen

Doch so gewieft wie wir als Journalisten nun einmal sind, so gewissenhaft haben wir auch noch einmal unter den inhaftierten Darmstädtern nachgehakt und infolgedessen auch prompt Rückmeldung erhalten.

So hieß es in einem Schreiben: „Die Zeitschrift wurde uns allen nicht ausgehändigt. Es wurde uns lediglich ein Beschluss in die Hände gedrückt, jedoch ohne eine Begründung. So läuft es hier leider.“ Ein Inhaftierter munkelte, dass es womöglich an der grünen Farbe gelegen haben müsse. Im hessischen Vollzug stünden die Zeichen bevorzugt auf Rot.

Sollten die Zeichen in eurer Justizvollzugsanstalt ebenso auf Rot stehen, dann meldet euch bitte bei uns. Sei es in einem Brief oder per Telefon, sei es aufgrund einer Zensur, einer Verweigerung oder was auch immer... Solltet ihr jedoch aufgrund der Kontaktaufnahme mit uns durch Androhung einer negativen Konsequenz belastet sein, dann versucht bitte, euch über dritte Personen, wie auch über eure Anwälte und Anwältinnen an uns zu wenden. Vielen Dank!

Redaktion „*der lichtblick*“
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Schwitzen statt durchhängen

Ein Aufruf zu mehr Männergesundheit in Haft

Von L. Severin, Sozialarbeiterin und Fitness-Trainerin

Kennst du diesen Schweinehund in dir, der über alles meckert? Der nichts ändern will und abends mit Chips auf dem Bauch einschläft? Dann lies ein bisschen weiter, vielleicht geht dein innerer Schweinehund danach mal Gassi.

Du hast nur eine Gesundheit, einen Körper, eine Seele, der du farbenfrohe Zeit in Freiheit geraubt hast. Nun mach das Beste daraus und kümmere dich – um dich! Es geht hier um dich und deine Gesundheit und alles, was dazu gehört. Klar, du stehst vor der großen Herausforderung, Licht in das dunkle Loch zu bringen, in dem du sitzt. Das erfordert Kreativität, Ausdauer und solide Nerven. Aber mal ehrlich, was hast du Besseres zu tun? Hier ein kleiner Exkurs, der zum Denken anregen soll...

Dein Wohl steht auf fünf Säulen. Diese Säulen beschreiben Bereiche des Lebens,

die dich zu dem machen, der du bist. Wenn alle Säulen stabil sind, bist du am ehesten glücklich, fühlst dich gesund und bist zufrieden. Wenn es in einem Bereich mal nicht so läuft, ist es wichtig, dass andere Bereiche intakt bleiben.

Die fünf Säulen, die uns definieren, sind nur bei den Wenigsten immer stabil. Das nebenstehende Fünf-Säulenmodell, siehe Abbildungen 1 und 2, welches der Psychologe Hilarion Gottfried Petzold 1988 erstmals beschrieb, kann dir dabei helfen einen Überblick zu behalten.

Ein Beispiel: Du verlierst deinen Job und findest nicht sofort einen neuen. Dann kann dir Kraft geben, dich in dieser Zeit mit deinen Hobbies zu beschäftigen oder dir Unterstützung aus deinem sozialen Netzwerk zu holen. Du konzentrierst dich dadurch zeitweise auf andere Lebensbereiche. Somit kannst du ein Ungleichgewicht besser aushalten.

„Gesund sein ist ein Zustand, den du selbst bestimmst, unabhängig von dem Ort, wo du bist.“

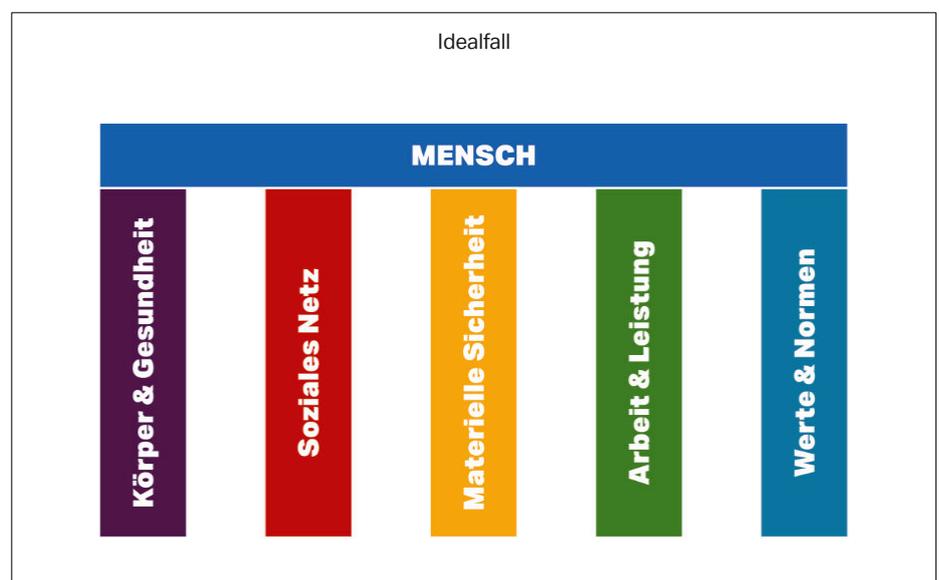


Abbildung 1: Fünf-Säulenmodell nach Hilarion Gottfried Petzold

Gerade in Haft kommt dein Leben ins Wanken und vieles ist dir nicht möglich. Du kannst vielleicht nicht das arbeiten, wozu du dich zu berufen fühlst. Du siehst nur selten Menschen, mit denen du gerne zusammen bist.

Auch draußen ist vieles von dem was du dir wünschst häufig nicht erreichbar. Das ist normal. Doch wir Menschen sind diesbezüglich erstaunlich widerstandsfähig und halten das Ungleichgewicht zwischen den Säulen rechts lange aus. Wir unterschätzen uns manchmal selbst und konzentrieren uns nur auf das, was alles nicht funktioniert, insbesondere in Haft.

Entweder konzentrierst du dich auf alles, was schlecht ist, und lässt deinen Schweinehund wüten, oder du versuchst trotz aller Misere, das Beste rauszuholen. Dafür schau dir das Säulenmodell an und überlege, welche Bereiche du trotz deiner Situation verbessern kannst. Ja, da bleibt vielleicht nicht viel, aber seien wir ehrlich, mehr geht immer. Hier einige Beispiele:

Die grüne Säule steht für Arbeit und Leistung. Darin steckt Beruf, Ausbildung/Studium, Schule/Noten, Hobbys oder auch sportliche Erfolge. Also, auch wenn du von 7.00 bis 15.00 Uhr - nur - Teller abwäschst, könntest du danach oder am Wochenende dann das erledigen, was dich im Eigentlichen interessiert.

Die lila Säule steht für Körper & Gesundheit. Dazu zählen physische und psychische Gesundheit, Sexualität, Ernährung und die Zufriedenheit mit deinem eigenen Äußeren.

Auch hier kannst du mehr machen, als dein Schweinehund zulässt. Wichtig ist, tue es für dich und nicht für andere. Setz dir erreichbare Ziele. Nicht jeder kriegt ein Six-Pack, aber jeder kann sein Bauchfett loswer-

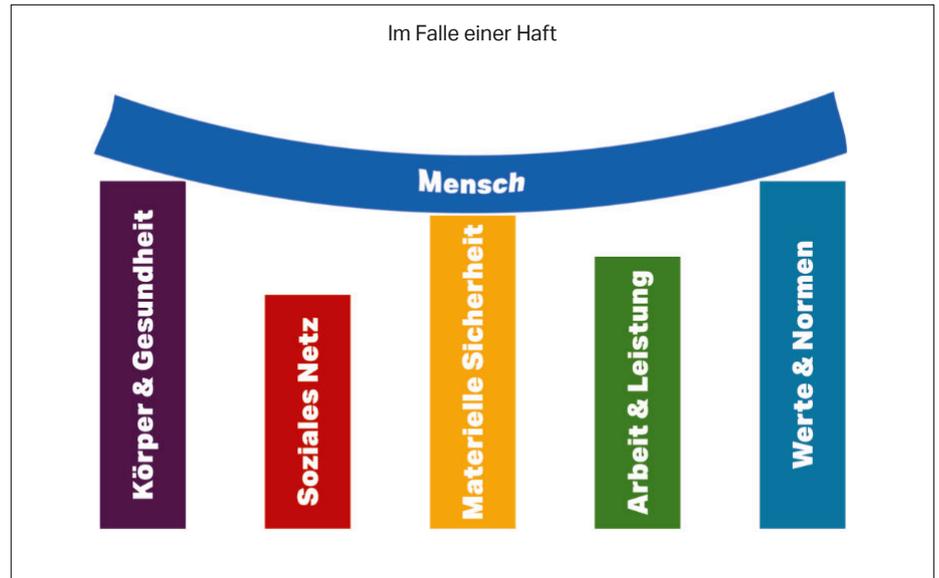


Abbildung 2: Beispiel eines Ungleichgewichts infolge instabiler Lebensbereiche.

den, sofern er die Ernährung umstellt und Sport treibt.

Hol dir diesbezüglich Rezepte aus der Bibliothek, von anderen Gefangenen oder lass dir welche schicken, und nimm die Herausforderung an, mit dem Verfügbaren gesund zu kochen.

Die rote Säule steht für dein soziales Umfeld. Männerhaft ist ein sehr beschränktes Umfeld, aber auch hier findet man zum Beispiel durch gemeinsames Kochen und Sport Leute, mit denen es leichter auszuhalten ist.

Hast du schon mal Yoga ausprobiert oder über proteinreiche Veggie-Burger nachgedacht? Hört sich komisch an, oder? Aber was schadet es, mal etwas Neues zu probieren? Du kannst auch selbst einen Trend starten und Leute animieren, eine halbe Stunde im Freistundenhof mit dir zu joggen.

In der *lichtblick*-Ausgabe 2/2024 findest du auf der Seite 18 einige Übungen, mit denen

du ganz beharrlich anfangen kannst. Suche dir eigens dafür einen Tag in der Woche aus und nimm dir eine Stunde lang Zeit, um diese Übungen durchzuziehen.

Schaffst du diese Übungen auch einen Monat lang, Woche für Woche? Dann nimm dir pro Woche nun zwei Tage lang Zeit. Schaffst du das auch? So nimm dir drei Tage pro Woche die Zeit für jeweils eine Stunde Sport. Als nächstes intensivierst du dann deinen Trainingsablauf. Na, hast du etwa Muskelkater? Dann nimm am darauffolgenden Tag deines Trainings die Zeit für entsprechende Dehnungsübungen. In etwa eine halbe Stunde, gleich nach dem Aufstehen.

Versuch's - denn du hast nie wieder so viel Zeit dich um dich selbst zu kümmern und um Zeit mit dir allein zu verbringen, wie in Haft. Keiner sagt, dass es einfach ist, aber du hast nur eine Gesundheit, einen Körper, also kümmere dich!

— Anzeige —



Massak
LOGISTIK GMBH

-Ihr Spezialist für den Gefangeneneinkauf-



Begnadigung

Von Rechtsanwalt **Elvis Jochmann**

Durch einen Gnadenantrag, auch Gnadengesuch genannt, kann eine längst rechtskräftig verhängte Entscheidung im Gnadenwege außerordentlich abgeändert oder sogar aufgehoben werden. Für den Verurteilten stellt ein Gnadenantrag das letzte Mittel dar, um die Vollstreckung einer Strafe ganz oder zumindest teilweise abzuwehren oder aufzuschieben.

Was ist eine Begnadigung?

Eine Begnadigung bedeutet, dass rechtskräftig ausgesprochene, noch bestehende Rechtsnachteile durch eine Ermessensentscheidung im konkreten Einzelfall durch die Exekutive gemildert oder sogar aufgehoben werden. Ein aussichtsreicher Gnadenantrag kann die Rechtsfolgen eines Urteils somit ganz oder teilweise beseitigen.

Wozu dient die Begnadigung?

Bei dem Instrument der Gnade handelt es sich nicht um ein Recht und somit auch nicht um ein Rechtsmittel im eigentlichen Sinne. Die Möglichkeit einer Begnadigung beruht vielmehr auf dem altertümlichen Gedanken des Gnadenerweises und dient dazu, in bestimmten Einzelfällen Gerechtigkeit zu schaffen, wenn das förmliche Recht hierzu ausnahmsweise nicht geeignet ist.

Während Gericht und Staatsanwaltschaft an Recht und Gesetz gebunden sind, ist die Gnadenstelle dies grundsätzlich nicht. Sie steht vielmehr über dem Recht. In den meisten Bundesländern besteht allerdings eine Gnadenordnung (so auch in Berlin), die gesetzliche Regelungen zum Gnadengesuch enthält.

Was ist Voraussetzung für einen Gnadenantrag?

Ein Gnadenantrag kommt immer erst dann in Frage, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten (Rechtsmittel) zur Erlangung des angestrebten Ziels ausgeschöpft sind.

Ein Gnadenantrag sollte gestellt werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die durch das Strafgericht aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten und zu einer unerträglichen Härte im Einzelfall führen.

In welchen Fällen kommt ein Gnadenantrag in Frage?

In welchen Fällen ein Gnadenantrag gestellt werden kann, ist gesetzlich nicht abschließend geregelt. Die Gnadenordnungen der Länder erhalten teilweise Aufzählungen, was Gegenstand eines Gnadenantrages sein kann. Ziele eines Gnadenantrages können insbesondere sein:

- Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung
- Strafaufschub oder -unterbrechung
- Aussetzung einer Restfreiheitsstrafe zur Bewährung
- ganzer oder teilweiser Erlass von Freiheitsstrafen

Welche Gründe sprechen für eine Begnadigung?

Es gibt Fälle, in denen im Rahmen der strafrechtlichen Entscheidung bestimmte Härten und Unbilligkeiten keine Berücksichtigung finden konnten.

Einerseits ist der Richter an das Gesetz gebunden, welches ihm bestimmte Entscheidungen vorschreibt. Diese führen zwar in der Regel, aber eben nicht immer zu einem gerechten Urteil. Andererseits können in der Entscheidung des Richters nur Umstände berücksichtigt werden, die bis zur Verkündung des Urteils eingetreten sind. Demzufolge können nachträglich eingetretene Veränderungen sich in der gerichtlichen Entscheidung nicht widerspiegeln.

Das Instrument der Gnade soll eine individuell gerechte Entscheidung herbeiführen, indem in bestimmten Einzelfällen Härten und Unbilligkeiten ausgeglichen werden.

Da es immer auf den Einzelfall ankommt, können nur beispielhaft Umstände genannt werden, bei deren Vorliegen ein Gnadenantrag in Frage kommt. Keiner der genannten Gründe führt zwangsläufig zu einer Begnadigung. Gründe für eine Begnadigung können sein:

- eine schwere Erkrankung des Antragstellers
- kranke Familienangehörige wie Eltern oder Kinder, deren Betreuung anderweitig nicht gewährleistet werden kann
- drohender Verlust des Arbeitsplatzes

Eine weitere Konstellation, in der ein Gnadenantrag in Frage kommt, besteht im Zusammenhang mit Straftaten, die (teilweise) auf eine Betäubungsmittelabhängigkeit zurückzuführen sind.

In diesem Fall kann gem. § 35 BtMG eine Therapie statt Strafe erfolgen. Allerdings nur, wenn alle zu vollstreckenden Strafen ihre Ursache in der Abhängigkeit haben.

Besteht daneben eine zu vollstreckende Strafe, die nicht auf die Betäubungsmittelabhängigkeit zurückzuführen ist, kommt diesbezüglich ein Gnadenantrag in Betracht, um die Möglichkeit einer Therapie aufrechtzuerhalten.

Bei Gnadenentscheidungen kann zudem das Verhalten und die Einstellung des Betroffenen zu seiner Tat berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Verhalten im Strafvollzug
- Reue im Hinblick auf die Tat
- eine erfolgte Schadenswidergutmachung

Wer ist für einen Gnadenantrag zuständig?

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem zugrunde liegenden Strafverfahren. Es kommt darauf an, ob in erster Instanz ein Bundes- oder Landesgericht entschieden hat.

- In der Regel ist somit die Landesbehörde zuständig. In Berlin ist die Gnadenstelle die für Justiz zuständige Senatsverwaltung.
- Ausnahmsweise (insbesondere bei Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs in erster Instanz) ist der Bundespräsident zuständig (§ 452 StPO). Dieser entscheidet persönlich über den Antrag (Art. 60 Abs. 2 Grundgesetz).

Besteht ein Anspruch auf Gnade?

Es besteht lediglich ein Anspruch darauf, einen Gnadenantrag stellen zu dürfen, jedoch kein Rechtsanspruch auf Gnade. Der Betroffene hat also lediglich das Recht, ein Gnadengesuch zu stellen, über welches auch entschieden werden muss. Darüber hinaus ist die Gnadenentscheidung weder gerichtlich überprüfbar noch anfechtbar.

Damit ein Gnadengesuch möglichst hohe Erfolgsaussichten hat, ist es sinnvoll diesen durch einen erfahrenen Strafverteidiger stellen zu lassen. Sie sollten sich daher unbedingt an einen Anwalt wenden, um die Erfolgsaussichten in Ihrem konkreten Fall zu klären und gegebenenfalls einen Gnadenantrag bestmöglich auszugestalten. Insbesondere ist es einem Rechtsanwalt möglich, Akteneinsicht zu erhalten.

KANZLEI

JOCHMANN

Strafverteidigung in Berlin und bundesweit

Anzeige

Strafverteidigung in Berlin und bundesweit.



KANZLEI JOCHMANN



Rechtsanwalt Elvis Jochmann
 Uhlandstr. 28 / Ecke Ku`Damm
 10719 Berlin

Telefon: 030 - 88713383
 Telefax: 030 - 88713384
post@anwalt-jochmann.de

Buchtipps

Ronen Steinke

Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich

Über soziale Ungerechtigkeit in der Strafjustiz

Die neue Klassenjustiz

Ein provokantes Sachbuch über das deutsche Strafsystem, die Justiz und soziale Ungleichheit – Klassenjustiz in der Rechtsprechung

Der Rechtsstaat bricht sein zentrales Versprechen

Das Versprechen lautet, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Aber sie sind nicht gleich.

Das Recht hierzulande begünstigt jene, die begütert sind; es benachteiligt die, die wenig oder nichts haben.

Ein Jurist pakt aus

In einer beunruhigenden Reportage deckt der Jurist Ronen Steinke systematische Un-

gerechtigkeit im Strafsystem auf. Er besucht Haftanstalten, recherchiert bei Staatsanwälten, Richtern, Anwälten und Verurteilten.

Und er stellt dringende Forderungen, was sich ändern muss.

Systematische Ungerechtigkeit im Strafsystem

Gerichtsverfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe enden mit minimalen Strafen oder werden eingestellt. Prozesse gegen Menschen, die ein Brot stehlen oder wiederholt schwarzfahren, enden hart und immer härter.

Die Gründe dafür hängen mit den Gesetzen zusammen. Und mit dem, was die Gerichte heute aus diesen Gesetzen machen. Das mag man achselzuckend hinnehmen: Es gibt halt Oben und Unten. Wer Geld hat, der hat es überall leichter. Aber wenn sich der Rechtsstaat so etwas nachsagen lassen muss, dann ist das kein Recht.

Es sind angespannte, gereizte Zeiten in Deutschland. Die sozialen Gegensätze verschärfen sich. Arm und Reich entfernen sich immer mehr voneinander. Und die Justiz steht mittendrin – und versucht, die Wogen zu glätten? Die Gleichheit zu verteidigen?

Nein, sie macht leider mit beim Auseinandertreiben.



Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich

Piper Verlag

Hardcover
ISBN: 978-3-8270-1415-3

Taschenbuch
ISBN: 978-3-4923-1975-1

E-Book
ISBN: 978-3-8270-8046-2

Aus der Reihe:

Anekdoten aus dem Anstaltsleben

Teil I: Wat so'n richtjger Tegeler ooch allet rinjewürgt kriegt

Zusammengetragen von **Steffen Kahrels**

Eine geradewegs neu inhaftierte Person, lässt sich womöglich leichter zufriedustellen, als jene, die aufgrund eines andauernden Hierseins aus einen reichhaltigen Erfahrungsschatz schöpft und folglich auch zu nutzen weiß. Von jenen Personen können selbst haarfeine Veränderungen über einen langen und nahezu unbegrenzten Zeitraum hinweg wahrgenommen werden. Aber auch ganz zentrale Veränderungen, wie jene der Berliner Anstaltsverpflegung. Denn, trotz aller Äußerungen des Zentralen Versorgungsmanagements, kurz ZVM, oder auch jenen, des in den JVAen tätigen Personals: Ein Langstrafer vermag das Gegenteil zu versichern und dies - glaubhaft.

An den Haaren herbeigezogen

Das Essen ist, und daran hat von den in Tegel lebenden Personen niemand mehr Zweifel, schlechter geworden. Doch halt! Sobald jene Aussage nur geringfügig lauter wird, entgegnet der hiesige Vollzug einem umgehend damit, dass die Verpflegung doch hochwertig und zudem sehr gesund sei. Doch nein, und darum ging es auch nie!

Niemand behauptete, dass unsere Verpflegung gerade deshalb schlecht sei, indem sie minderwertig oder ganz und gar ungesund wäre. Naja, zumindest von nicht allzu vielen und auch nicht vordergründig. Tja, und dennoch ist sie schlecht, schlechter als je zuvor. Sie ist schlecht, da sie einfallslos erscheint und ja, hin und wieder auch, wie eine massive Fehlinvestition.

Früher war alles besser

Ich erinnere mich, ohne dabei allzu nostalgisch zu werden, gut und gern ein Jahrzehnt zurück, an das Gefühl meiner einstigen Vor-

freude. Die Freude auf das Einzige was meinem kümmerlichen Leben irgendwie noch einen Sinn verlieh: Essen und Trinken.

Bereits nach einem kurzen Blick auf den Speiseplan konnte ich die Ausgabe dessen kaum noch erwarten. Das Essen war genießbar und äußerst abwechslungsreich. So haben sich Speisen, wie z. Bsp. Rosenkohleintopf, Chilli con Carne oder Nudeln mit Käse-Lauchsoße, innerhalb der darauffolgenden sechs Wochen nur selten wiederholt.

Ich erinnere mich auch gern an Speisen wie: Cevapcici, Grüne-Bohneneintopf, Tortellini, Gemüseauflauf und Rinderrouladen. An Sonntagen war das Essen zudem stets etwas gehobener. Dann gab es mitunter auch mal ein Kotelett, Rotkohl und Klöße.

Ich erinnere mich an herzhafte Eintöpfe, die mit den verwässerten Suppen von heute rein gar nichts mehr gemein haben. Darüber hinaus gab es die Eintöpfe auch in den jeweiligen Kostformen voneinander getrennt. Das heißt, es gab sie einst, wie ursprünglich gewohnt, auch mit Schweinefleisch. Ich denke dabei an Kartoffelsuppe mit Speck.

Ein weiteres Beispiel hierfür ist der bereitgestellte Wurstaufschnitt, den es einst ebenso in zwei Kostformen gab. Unsere althergebrachte Esskultur wurde dann aber im Zuge scheinbarer Bequemlichkeiten zu einer Kultur ohne Schweinefleisch wegrationalisiert.

Apropos Schwein

Wer kennt sie nicht, die sogenannte Schweinetonne? Einige der hier Lebenden stellten sich schon oft die Frage, warum unbeliebte Speisen, die regelmäßig in rauen Mengen zur Küche zurückkehren und in die Tonne wandern, weiterhin angeboten werden? Wenn das Essen in derart hohen Mengen zurückkehrt, dann muss es sich dabei doch

offensichtlich um eine Fehlinvestition handeln, oder etwa nicht? Niemand versteht, warum diese Speisen dann kontinuierlich wiederkehren?

Eine gewisse Zeit lang hielt sich das Gerücht, dass der Vollzug dazu angehalten ist, die namhafte Schweinetonne mit ausreichend vielen Speiseresten zu füttern.

Dem Gerücht nach benötige man die Speisereste gezielt, um gewisse Vertragsvereinbarungen zwischen dem Vollzug und einem Fleischlieferanten zu erfüllen. Folglich wäre auch klar: Bei beliebterem Essen hingegen, bliebe die Tonne leer und der Vertrag somit unerfüllt. Logisch!

Schluss, aus und vorbei

Nachdem die Anstaltsbäckerei die Produktion ihrer hochfesten Weiß- und Mischbrot aufgab und man ferner auf einen Drittanbieter anvertraute, gab es bei der Brotausgabe endlich wieder strahlende Gesichter. Naja, zumindest solange, bis auch in diesem Fall die Qualität des herausgegebenen Brotes rapide herabsank.

Als im vorletzten Jahr zudem auch noch das Arbeiterfrühstück wegfiel, entfiel für einige nicht nur ein Teil der benötigten Energie, sondern auch eine mögliche Alternative zum regulären Abendessen. Denn wenn es zum Abend etwas weniger Beliebt gab, wie beispielsweise etwas Eingelegtes, so konnte man doch zumindest noch auf das zweite Frühstück zurückgreifen. Jenes war zumeist ein beliebter Belag, wie z. Bsp. Butterkäse oder Paprika-Lyoner in Scheiben.

Darüber hinaus entfiel ebenso der sogenannte Obsttag. Ein Tag, für gewöhnlich ein Samstag, an dem eine größere Obstmenge ausgeteilt wurde. Im Gegenzug erhielten wir das Versprechen, dass zu der Tagesverpfle-



Blick auf die Anstaltsküche der JVA Tegel

gung künftig mehr Obst und Gemüse ausgeteilt werden würde. Und nun ja, in den ersten Wochen geschah es auch so, doch dann entfiel auch dies.

In wiederkehrenden Schüben

Es gibt immer wieder mal Phasen, in denen das Essen recht fad schmeckt, sodass man, die im Speiseplan verwendeten Worte, wie pikant gewürzt oder herzhaft, ganz und gar nicht nachvollziehen kann. Beispiele hierfür sind unter anderem auch die geschmacksneutralen Curry-, Zitronen- u. Dillsoßen. Jedenfalls in Bezug auf die darin befindlichen Gewürze und Aromen, denn „schmecken“ tun sie allemal, jedoch nur nach einem Gruß aus der Chemiefabrik.

An anderen Tagen wiederum, ganz besonders an Eintopf Tagen, ist das Essen massiv mit Gewürzen übersättigt. Es schmeckt dann nur ausschließlich danach und hinterlässt, dank Beigabe von massig Margarinefett, am Geschirr mitunter auch noch schwer zu reinigende Ränder.

Dann gab es zuweilen auch Phasen, in denen die Salzkartoffeln unser Besteck verbog. Nudelgerichte ließen sich in Scheiben schneiden. Und Fleischgerichte, wenn sie mal nicht nur aus Fett bestanden, waren so zäh und sehnig, dass man sie nicht unbeschwert verzehren konnte.

2500 kcal

Wenn ich mir die ausgeteilten Speisen ansehe, gerade die völlig verwässerten Eintöpfe, frage ich mich, wie man ausgerechnet damit eine derart satte Kaloriensumme erreichen möchte?

Doch dann, nachdem ich eines Nachmittages den Aioli-Becher sah, der uns nun als

Brotaufstrich zu genügen hatte, leuchtete es mir ein: Wir werden mit Reis, verwässerten Suppen und verkümmertem Gemüse erfolgreich am Leben gehalten und der kalorienreiche Aioli-Dip muss dann zu Ende bringen, was der Küche nicht gelang: Er sorgt, wenn zugleich auch auf eine unaufrichtige Weise, für das Erreichen schöner Zahlen.

An dieser Stelle sei auch noch gesagt, dass weder Aioli und Humus, noch irgendwelche süßlichen Pflanzenfette angemessene Brotbeläge sind. Das sind immer noch Dips, die für gewöhnlich zu Grill- bzw. Fleischgerichten aufgefahren werden. Es erscheint okay, wenn es uns zusätzlich angeboten wird - wir freuen uns - jedoch nicht als ausgefuchste Alternative zum herkömmlichen Brotbelag! Was folgt demnächst? Ein Becher scharfer Senf? Ist warscheinlich nur zu teuer.

Der Tag X

Im Jahr 2024 gab es nur einen einzigen Tag, an dem die Verpflegung sowohl geschmacklich, als auch mutmaßlich die Kalorienvorgabe, passte: Der Tag X, an dem die Berliner Justizsenatorin Frau Felor Badenberg, samt ihrem Gefolge, in der hiesigen Vollzugsanstalt „umhergeisterte“.

Es gab ein halbes Hähnchen inklusive einer, und dies ist ungewöhnlich, gelungenen Beilage. Zum Abendessen, siehe da, gab's sogar einen feinen Braten-Aufschnitt nebst frischem Obst und Gemüse. Wow! War dies ein netter Gruß aus der Küche, oder doch nur fadenscheinige Außenpolitik? Tja, wer weiß das schon? Sei's drum: lecker war's!

Einfallsreichtum

Zugegeben, ab und zu können wir schon darüber schmunzeln, doch eigentlich ist es uns

recht ernst darum: Der Küche gelingt es hin und wieder, uns abseits aller bekannten Serviervorschläge, mit neuartigen Eigenkreationen zu verblüffen. An einigen Speisen lässt sich unschwer erkennen, dass Restbestände verwertet wurden. Das ist letzten Endes auch okay. Doch bei anderen Speisen handelt es sich schlicht um unwirsche Kombinationen. So unwirsch, dass sich jene nun nicht einmal genau bezeichnen lassen.

Zudem kommt es auch vor, dass unsere Speisen mit Zwiebeln gestreckt werden. So sehr, dass diese dann ausschließlich danach schmecken. Ekelhaft!

Alles unter Kontrolle

Gegen Ende des letzten Jahres wurden die Hausarbeiter dazu angehalten, auf die Herausgabe der exakten Abgabemengen zu achten. Zeitgleich wurde die Essensausgabe durch den Allgemeinen Vollzugsdienst, sprich durch den AVD, überwacht.

Gut, eine derartige, jedoch kurze Überwachung, kam bereits früher schon vor, um Streitigkeiten zu vermeiden. Im aktuellen Überwachungsfall geht es allerdings darum, die korrekte Einhaltung der richtigen Abgabemengen zu sichern. In den Augen mancher Hausarbeiter wirkt dieser Akt jedoch äußerst lächerlich und fadenscheinig.

Gar keine Frage

So ignorant, wie so manch einer glaubt, sind wir bei Weitem nicht! Klar, die äußeren Umstände wirken sich ebenso auch auf die inneren aus. Wirtschafts- und Energiekrisen, Ernteauffälle, Liefer- und Versorgungsengpässe, Kriege usw. ziehen eben weitreichende Kreise. Die effiziente Versorgung von dermaßen vielen Personen ist infolgedessen recht anspruchsvoll. Das wissen wir!

Doch, wenn Speisen und Lebensmittel nur ausgegeben werden, um sie ausgegeben zu haben, und wenn jene nur dazu dienen, um Vorgaben zu erreichen, dann läuft hier für Gewiss etwas falsch. Ebenso wie bei der belastend hohen Menge an zurückgeführten Speiseresten, sowie der Menge, die über den Hausmüll oder die Toiletten entsorgt werden. Das ist genauso falsch. Die Zubereitung und Herausgabe ungeliebter Speisen bzw. Lebensmittel sollte umgehend begutachtet und eingedämmt werden.

Zu guter Letzt

Bedenkt bitte noch das Eine: Essen ist für uns oftmals auch ein bisschen Zuhause, ein Ankerpunkt, ein kleines bisschen Frieden.

Freude empfinden

Auch wenn es noch so schwer fällt

Die Redaktion

Die Begünstigung von Freude benötigt in einem so herausfordernden Milieu, wie eine Justizvollzugseinrichtung, Geduld, Selbsterkenntnis und den beharrlichen Nutzen unterstützender Ressourcen.

Was kann ich tun?

Persönliche Entwicklung:

Bildung und Weiterbildung können Selbstbewusstsein und Zukunftsperspektiven fördern.

Kreative Ausdrucksmöglichkeiten:

Kunst, Schreiben, Musik oder andere kreative Tätigkeiten helfen Emotionen zu verarbeiten und ein Gefühl von Erfüllung zu erleben.

Körperliche Aktivität:

Sport und Bewegung können das Wohlbefinden steigern und Stress abbauen.

Achtsamkeit und Meditation:

Techniken wie Meditation oder Atemübungen helfen dabei, in stressigen Momenten innere Ruhe zu finden.

Soziales Engagement:

Unterstützung anderer Menschen oder die regelmäßige Beteiligung an gemeinschaftlichen Projekten kann das Gefühl von Verbundenheit und Sinn stärken.

Therapie und Beratung:

Psychologische Unterstützung kann helfen, alte Verhaltensmuster zu durchbrechen und positive Perspektiven zu entwickeln.

Positive Ziele setzen:

Die Arbeit auf persönliche, berufliche oder spirituelle Ziele hin, bietet Motivation und eine Richtung.

Selbstreflexion:

Tagebuch schreiben oder sich Zeit zum Nachdenken nehmen, ermöglicht sich besser selbst zu verstehen und zu wachsen.

Beziehungspflege:

Kontakte zu Freunden, Familie, Arbeitskollegen oder auch zu neuen, unterstützenden Beziehungen stärken das emotionale Netz.

Ein entscheidender Faktor ist der Zugang zu solchen Möglichkeiten und die Bereitschaft, diese aktiv zu nutzen. Kleine, tägliche Schritte zur Selbstverbesserung können langfristig eine erstaunlich gute Wirkung haben.

Programmbeispiele

In Justizvollzugsanstalten gibt es verschiedene Programme, die darauf abzielen, die Resozialisierung und persönliche Entwicklung aller inhaftierter Menschen zu fördern. Hier sind nur einige, wenige Beispiele:

Anti-Gewalt-Training (AGT):

Dieses Programm hilft dabei, ihre Aggressionen zu kontrollieren und Konflikte künftig gewaltfrei zu lösen.

Suchtberatung/-therapie:

Maßnahmen zur Behandlung von Suchtmittelabhängigkeit und -missbrauch helfen dabei ein konsumfreies Leben zu führen.

Arbeitstherapie und Arbeitstraining:

Diese Maßnahmen ermöglichen praktische Fähigkeiten zu erlernen, sowie berufliche Qualifikation, die nach der Entlassung sehr nützlich sein kann.

Psychologische Interventionen:

Dazu gehören Einzel- und Gruppentherapien, die auf die individuellen Bedürfnisse der inhaftierter Menschen abgestimmt sind.

Rückfallprophylaxe:

Spezielle Programme, die darauf abzielen, die Gefahr eines Rückfalls zu minimieren, insbesondere für Sexualstraftäter.

Soziales Kompetenztraining:

Dies hilft inhaftierten Menschen dabei, ihre sozialen Fähigkeiten zu verbessern und besser mit anderen zu interagieren.

„Na jut, pass uff ey:

Dit Leben kannste ooch drinnen mit wat Jutem uffpeppen, wa?

’N bissl Bildung, Kreativität oder ’n Sprung in Sport. Ick saje dir – dit macht den Kopp klar.

Und wenn de mit de Leut schnackst, die dir am Herzen liejen, wird dit ooch nich mehr so trist.

Kleene Schritte, aba ick sach dir, die bringen echt wat, wa!“

Übergangsmanagement:

Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft, einschließlich Hilfe bei der Wohnungssuche und der Arbeitssuche.

Diese Programme sind oft individuell auf die Bedürfnisse von inhaftierten Menschen abgestimmt und werden kontinuierlich überprüft, um folglich auch ihre Wirksamkeit zu gewährleisten.

Dein persönlicher Erfolg

Die Erfolge derartiger Resozialisierungsprogramme variieren je nach Programm, Zielgruppe und Umsetzung.

Studien und Berichte haben allerdings gezeigt, dass gut ausgeführte Programme positive Auswirkungen haben können:

Rückfallquote senken:

Programme wie Anti-Gewalt-Trainings oder Sucht-Therapien haben gezeigt, dass sie die Wahrscheinlichkeit von Rückfällen reduzieren können.

Berufliche Integration:

Arbeitstherapien sowie berufliche Trainings bereiten gut auf den Arbeitsmarkt vor, was infolgedessen die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung erhöht.

Verbesserung sozialer Fähigkeiten:

Soziale Kompetenztrainings helfen, bessere Beziehungen aufzubauen und Konflikte zu vermeiden.

Psychische Stabilität:

Psychologische Interventionen und Therapien fördern die emotionale und mentale Gesundheit, was die Lebensqualität verbessert.

Gesellschaftliche Akzeptanz:

Programme, die gewünscht auf die Stärkung von Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein abzielen, tragen dazu bei, dass einst inhaftierte Menschen besser in die Gesellschaft integriert werden.

Trotz dieser Erfolge verbleiben gewiss noch weitere Herausforderungen, wie die eventuell drohende Stigmatisierung von ehemaligen Straftätern und Straftäterinnen, ferner aber auch die Notwendigkeit einer langfristigen Unterstützung nach der Entlassung.

Darum ist es um so wichtiger, dass wir gesamtgesellschaftlich eine bedeutend bessere Willkommenskultur anstreben. Ja schon allein damit diejenigen, welche auf ein gutes Sozialleben angewiesen sind, nicht fortwährend aus- und weggestoßen werden.

Cold Cases

Von Steffen Kahrels

Ein Cold Case bezeichnet einen ungeklärten Kriminalfall, der über längere Zeit ungelöst geblieben ist, oft weil keine neuen Beweise oder Hinweise auftauchen. In der Regel handelt es sich dabei um Mord- oder Vermisstenfälle, bei denen die polizeilichen Ermittlungen zunächst eingestellt wurden, da inzwischen alle Spuren ausgeschöpft sind.

Allerdings werden diese Fälle nicht endgültig geschlossen. Mithilfe technologischer Fortschritte, wie etwa moderne DNA-Analysen, aber auch durch das Auftauchen neuer Zeugen, Spuren oder Beweismittel können Cold Cases noch Jahre oder Jahrzehnte später wieder aufgenommen und manchmal sogar erfolgreich gelöst werden.

In Berlin gibt es eine bemerkenswerte Anzahl ungelöster Cold Cases. Seit 1968 blieben knapp 300 Tötungsdelikte oder mutmaßliche Tötungsdelikte unaufgeklärt. Jene Kriminalfälle umfassen auch Vermisstenfälle, bei denen zudem auch ein Gewaltverbrechen vermutet wird.

Um welche 300 Cold-Case-Fälle es sich dabei im Einzelnen handelt ist uns leider nicht bekannt, da diese öffentlich nicht zugänglich sind. Die Berliner Polizei und das Landeskriminalamt, kurz LKA, behandeln diese Fälle stets vertraulich, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.

Es gibt jedoch Berichte, die einige der berühmtesten Fälle beleuchten, wie beispielsweise der Fall Ilse-Maren Graalfs, deren Torso 1997 gefunden wurde, der Mord an Burak Bektaş der 2012 in Neukölln erschossen wurde oder das jähe Verschwinden von Rebecca Reusch aus dem Jahr 2019, um nur einige zu nennen.

Trotz der langen Zeitspannen werden solche Fälle niemals aufgegeben. In den letzten fünf Jahren konnten Verdächtige in fünf Fällen ermittelt werden, die länger als fünf Jahre zurücklagen.

Die Aufklärung solcher Fälle liegt in Berlin in den Händen des LKA 11 - Sonderermittlungen, das eng mit der operativen Fallanalyse zusammenarbeitet.

— Anzeige —

Film 101
m ü n c h e n

Film 101 besorgt Ihnen auf Wunsch jeden lieferbaren Film- Buch- oder Musiktitel
Wir freuen uns über Ihren Anruf • **Tel: 089/36082-212/-213**
Oder schreiben Sie uns: Film 101 • Korblianplatz 4c • 80807 München



Ria. Foto: © Senatsverwaltung für Justiz [M]

Ria und Tara

Zwei Spürnasen wie Pech und Schwefel

Von **Steffen Kahrels**

Der Konsum von Betäubungsmitteln allein ist zwar nicht strafbar, aber in einer Einrichtung, wie der JVA Tegel, jedoch verboten. Selbst erhebliche Mengen von Alkohol und das vom Staat unlängst teillegalisierte Cannabis sind hier nicht erlaubt.

Dennoch, der Ge- und Missbrauch berauschender Substanzen ist innerhalb des Vollzuges als relativ hoch einzuschätzen. Daher soll nun energischer dagegen vorgegangen werden - mithilfe der neuen und justizeigenen Spürhundestaffel oder mittels Aufbietung technischer Raffinessen. So, oder so: Schmugglern, Dealern und auch Konsumenten geht es nun an den Kragen. Doch zu welchem Preis?

Wir haben den Dingen sowohl bei der Berliner Polizei als auch bei der hiesigen Justiz einmal „hinterhergeschnüffelt“.

11. Dezember 2024

Hört, hört! Frau Dr. Felor Badenber (CDU), Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz, erschien eigens in der JVA Tegel, um in der alten Schlosserei, einem Ort der bereits als hippe Kulturstätte etabliert wurde, neue Absichten zu präsentieren.

Im Mittelpunkt der Präsentation standen die beiden frisch ausgebildeten Fellnasen namens Ria und Tara sowie deren Diensthundeführer, die ersten des Berliner Justizvollzuges. Schäferhündin Ria und Malinois-Weibchen Tara wurden extra in einer dreimonatigen Ausbildung der Berliner Polizei auf die Zielgerüche aller gängigen Betäubungsmittel konditioniert.

Darüber hinaus klärte ein Bediensteter der JVA Plötzensee, mittels Demonstration

einer Stoffprobe, über den künftigen Einsatz eines Drogendetektionsgerätes auf. Mit jenem Gerät werde man nun auch chemische Drogen, wie beispielsweise neue psychoaktive Substanzen, aufspüren können.

Der Einsatz einer neu erworbenen Schutzausrüstung für Bedienstete, wie Schutzwesten und -anzüge, wurde ebenso thematisiert. Zu guter Letzt folgte noch ein kurzes Pressestatement der Senatorin.

Sie haben Ihr Ziel erreicht

Mit der Einrichtung der Spürhundestaffel sowie mit der Anschaffung des neuen Equipments ist zumindest eine Vorgabe des Koalitionsvertrages für Berlin umgesetzt worden. Allzu kostengünstig sei dies jedoch nicht gewesen.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind sowohl für die Anschaffung, als auch für den Unterhalt der Tiere, ca. 100.000 Euro veranschlagt, für die Schutzausrüstung beachtliche 240.000 Euro.

Die Grundlage dessen

Die gesetzliche Grundlage bildet § 83 Abs. 1 Satz 1 und 2 StVollzG Bln. Danach dürfen die inhaftierte Personen und ihre Sachen, auch unter Verwendung technischer oder sonstiger Hilfsmittel, sowohl abgesucht als auch durchsucht werden. Entsprechendes gilt für deren Hafträume.

Die Spürhunde stellen dabei ein sonstiges Hilfsmittel im Sinne der Vorschrift dar. Für den Einsatz im Jugendvollzug und in der Sicherungsverwahrung gelten § 85 JStVollzG Bln und § 79 SVVollzG Bln, die entsprechende Regelungen für diese Bereiche enthalten.

„Zum Auffinden gefährlicher und unerlaubter Gegenstände werden wir anlassbezogene Haftkontrollen verstärken und Sanktionen von Regelverstößen schärfen.

Wir stellen uns dem Kampf gegen Drogen im Strafvollzug. Dafür werden wir den Justizvollzug, gegebenenfalls in Ersetzung bisheriger Amtshilfe durch Zoll und Polizei, mit eigenen Mitteln ausstatten.“

Auszug aus dem Koalitionsvertrag für Berlin 2023 - 2026

Spürhunde für alle

Gegenwärtig sind lediglich nur zwei Mitarbeitende der Justiz als Diensthundeführende beschäftigt. Diese werden jedoch beifolgend von Polizei- und Zollhunden unterstützt.

Die Diensthundestaffel soll jedoch sukzessiv auf insgesamt sechs Spürhundeteams erweitert werden, die dann anstaltsübergreifend in allen Berliner Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden. Ein Spürhundeteam besteht dabei jeweils aus einem Spürhund und einer hundeführenden Dienstkraft. Die justizeigene Hundestaffel soll im Endergebnis insgesamt drei Rauschgift- und drei Datenträgerspürhunde umfassen.

Polizeiliche Hundebildung

Da die Berliner Justiz jahrelang durch Polizei und Zoll in Amtshilfe unterstützt und sich Tier und Technik quasi ausgeliehen wurde, haben wir uns bei der Polizei Berlin einmal über die Ausbildung der Tiere informiert. Ja zumal in der Öffentlichkeit damit geworben wurde, dass Ria und Tara einst „Polizeischülerinnen“ gewesen seien.

Die Ausbildung eines Hundes kann bereits im Junghundalter, also im Alter von ca. vier bis sechs Monaten und im Einzelfall sogar früher beginnen. Um währenddessen Überforderungen zu vermeiden, werden sowohl die Ausbildungsinhalte als auch die Ausbildungszeiten stets an das jeweilige Alter, den Leistungsstand sowie an das Lernvermögen der Tiere angepasst.

Für einen Schutz- oder Spürhund beginnt der spezifische Lehrgang jedoch frühestens mit ca. einem Lebensjahr. Die wesentlichen Inhalte bei der Ausbildung sind Sozialverträglichkeit, Umweltsicherheit, Stoffkonditionierung, praxisbezogene Suchlagen sowie technische Basen. Bei Erfüllung der in den jeweiligen Zertifizierungsrichtlinien geforderten Standards gilt die Ausbildung als erfolgreich abgeschlossen.

Für die Ausbildung greift die Polizei Berlin bevorzugt auf sogenannte Gebrauchshundrassen, wie Deutsche, Belgische und Holländische Schäferhunde zurück, da diese ihrer Eigenschaften betreffend besonders gut geeignet seien. Die Hunde werden aus Tierheimen, von Züchtern und Händlern, aber auch von Privatpersonen bezogen.

Das voraussichtliche bzw. geplante Ende der Einsatzfähigkeit von Diensthunden wird seitens der Fachaufsicht durch die Diensthundeführereinheit-Ausbildung keineswegs aufgrund des Lebensalters oder abgeleiteter Dienstjahre festgelegt. Bei einem gesunden Diensthund liegt der altersbedingte Verlust der Einsatzfähigkeit und damit auch der

Aussonderung aus dem Dienst, je nach Rasse und Körperbau, allenfalls in einem Alter zwischen neun und elf Lebensjahren.

Kein Gefallen

Seit Einführung der justizeigenen Spürhundestaffel bis zum Zeitpunkt unserer Presseanfrage gab es bereits 46 Einsätze. Dabei kam es in neun Fällen zu Funden.

Auf explizite Nachfrage, ob es bereits Fälle gegeben habe in denen ein Spürhund auch bei Mitarbeitenden der Justiz angeschlagen habe, betonte die Senatsverwaltung für Justiz hingegen nur, dass die Hunde entsprechend der gesetzlichen Grundlage eingesetzt werden. Das heißt im Klartext: die Spürhunde werden ausschließlich gegen inhaftierte und verwahrte Personen eingesetzt, somit also keinesfalls gegen Bedienstete. Dieser Logik zufolge könne daher auch kein Hund bei Mitarbeitenden der Justiz angeschlagen haben. Macht Sinn, oder?

Ich glaub´ ich spinne!

Die Stimmung in unserer Anstalt ist schon recht gereizt. Nachdem sich zum Jahresende 2024 allmählich abzeichnete, dass einige der Trägervereine, aber auch vereinzelt Unterstützende ihre Tätigkeit niederlegen müssen, wuchs der Frust umso mehr.

Wenn es für externe Unterstützer, Resozialisierungsprojekte oder Entlassungshilfen keine oder gemindert finanziellen Mittel gibt, dann können wir nur dumm aus der Wäsche schauen. Unsere Anstalt ist ebenso sehr auf externe Unterstützung angewiesen wie wir, nachdem man jahrelang outgesourct hat. Wichtige Hilfen, beispielsweise vom Familienprojekt *aufGefangen* des *Freie Hilfe Berlin e. V.* oder dem Berliner Theaterprojekt *aufBruch*, brechen für die Gefangenen weg und die Zukunft der Trägervereine ist ungewiss.

Dagegen steigt bei den inhaftierten Personen die Empörung, insbesondere dann, wenn Kontingente achtlos aus- und abgeschöpft werden.

Während wertvolle Mittel zusehends in der Anstalt versickern, werden Unterstützende vor die Tür gesetzt.

Wirklich jeder kann erahnen, wie die verbotenen Substanzen größtenteils in unsere Anstalt gelangen. Zumal es sich dabei stets um bemerkenswerte Mengen gehandelt haben soll, die scheinbar nicht über das Besucherzentrum hinein gelangen konnten, oder?

Das Geld, welches nun für die Hundestaffel in die Hände genommen wurde, um

damit allein das Fehlverhalten der Inhaftierten zu bekämpfen, hatte gewiss auch dafür eingesetzt werden, um das andauernde Versagen der Berliner Justiz einzudämmen. Im direkten Vergleich zu den geringen Mengen an Funden steht der horrende Einsatz nicht im Verhältnis.

Anmerkung der Redaktion

Kurz nachdem dieser Beitrag fertiggestellt war, ereignete sich in der TA II ein Vorfall, den selbst wir uns in jener Art nicht hätten vorstellen können. So hörten wir davon, dass ein Inhaftierter, der innerhalb kürzester Zeit und wiederholt mittels der justizeigenen Hundestaffel kontrolliert wurde, anlässlich seiner Hundehaarallergie und eines anaphylaktischen Schocks eilends in die Klinik gefahren werden musste.

Resultat: Für diesen Umstand soll er zwar entschädigt werden, doch wird er in der Zukunft wahrscheinlich nie gänzlich von diesen Kontrollen verschont werden.

— Anzeige —

Zeitungsangebot für Gefangene

Freiabonnements für Gefangene e.V.
vermittelt kostenlos
Zeitungen und Zeitschriften an Gefangene

Tageszeitungen
Magazine & Wochenzeitungen
Stadtmagazine
Fremdsprachige Zeitungen

Sie können uns erreichen:
Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175
10997 Berlin

Tel: 030-6 11 21 89
Fax: 030-61 62 98 99
E-Mail: info@freiabos.de

 Freiabonnements
für Gefangene e.V.

Bücher für Schule und Ausbildung

Freiabonnements für Gefangene e.V.
vermittelt kostenlos Lehrbücher und
Fachliteratur für Schule und Ausbildung.

Bücherwunsch an:
Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin

 Freiabonnements
für Gefangene e.V.

Die Aktion wird durch
private Spenden getragen.

Noch immer steht die Würde des Menschen im Mittelpunkt...

Im Sommer 2021 hatten wir uns bereits im *lichtblick* vorgestellt, damals ganz neu gegründet und noch damit beschäftigt, die ehemalige Kneipe „Zur Goldenen Freiheit“ gegenüber der JVA Tegel zu unserer ersten Geschäftsstelle umzubauen. Heute schauen wir zurück und stellen dankbar fest, dass die *paragraf 1 Soziale Dienste gGmbH* längst ein fester Bestandteil der Freien Straffälligenhilfe in Berlin geworden ist.

Was ist in knapp vier Jahren passiert?

Eine Menge. Wir sind mit Betreutem Wohnen ganz ohne Aufträge gestartet, heute betreuen wir laufend 75 Menschen, Tendenz steigend. Aus einem ersten Anti-Gewalt-Training in der JVA Tegel sind heute Einzel-

und Gruppenangebote in 5 der 7 Berliner JVAen geworden. Im Rahmen der „Übergangsbegleitung“ treffen wir Inhaftierte der JVAen Tegel (TA IV-VII), der JVA Plötzensee, der JVA des Offenen Vollzugs und Teilen der Jugendstrafanstalt bis zu 12 Monate vor Entlassung, bereiten die Entlassung vor, holen am großen Tag ab und helfen noch bis 6 Monate danach dabei, die bekannten Klippen zu umschiffen (das Projekt wird gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz). Freigänger*innen können bei uns über die Reso-Beratung der Arbeitsagentur zur „Fachkraft für Hausmeisterdienste“ qualifiziert und auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Und ganz neu: wir beraten und coachen straffällige Jugendliche, die ansonsten von Inhaftierung bedroht sein würden.



„P1“ im Herbst 2021

Seit Beginn unserer Aufzeichnungen haben wir übrigens unsere Räume 107 mal für Tegner Inhaftierte für Erst- und Folgeausführungen zur Verfügung gestellt. Einerseits ist das zwar „nur über die Straße“, andererseits leichter zu organisieren und je nach Sicherheitsbedingungen angenehmer als quer durch die Stadt zu fahren...



„P1“ im Herbst 2024 Foto: © Paragraf 1

Die größten Herausforderungen...

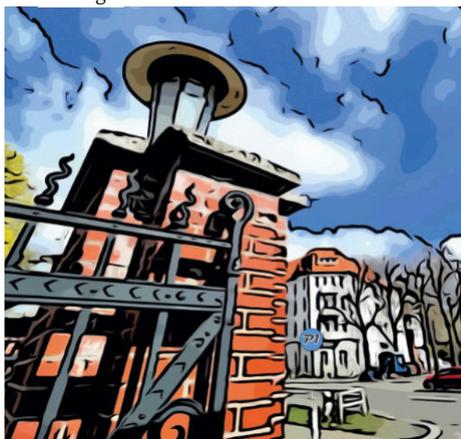
...bestehen darin, Sozialarbeiter*innen zu finden und einzelne Projekt zu refinanzieren (an Ideen mangelt es uns wirklich nicht!). Auch die Organisation der Arbeit ist nicht immer ganz einfach; immerhin sind wir inzwischen 21 Mitarbeitende an drei Standorten in Reinickendorf und Pankow sowie einem vierten in Oranienburg (Brandenburg).

Die größte Herausforderung ist es aber vermutlich, all das, was wir über die erfolgreiche Unterstützung Inhaftierter und Haftentlassener längst wissen, nicht nur im Kleinen, also in unseren einzelnen Projekten umzusetzen, sondern zu einem größeren Bild zusammenzufügen und vielleicht einen kleinen Beitrag zu gesellschaftlicher Veränderung zu leisten.

Was uns heute bewegt...

...ist vor allem eins: Wege zu finden, unsere Arbeit mit Menschen – die oft durch Widrigkeiten, Kampf und Rückschläge gezeichnet ist, selbst wenn sie schließlich meist in Erfolg mündet – konsequent unter die Vorzeichen zu stellen, unter denen wir vor knapp 4 Jahren begonnen haben: dass die Würde jedes einzelnen Menschen eben unantastbar und dies ganz einfach der beste und wichtigste aller Resozialisierungsfaktoren ist!

Anzeige



- Beratungsangebote für Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene
- Betreutes Einzelwohnen gem. §§ 67, 68 SGB XII
- Soziale Gruppenarbeit & Trainings
- Beschäftigung & Qualifizierung von Straffälligen und Inhaftierten

Standort: Seidelstraße 29, 13507 Berlin-Tegel (direkt gegenüber der JVA Tegel)

Telefon: 030 4099 445 – 00

Mail: mail@paragraf1.de

WebSite: www.paragraf1.de

Michael
Weber

ZAZA Uta
Röttgers

ELLA

nichts haben, alles ändern





Sozialrevolutionäre und internationalistische Perspektive auf eine gerechte Gesellschaft

ELLA, nichts haben, alles ändern

Eine Graphic Novel von: Michael Weber (Text) und ZAZA Uta Röttgers (Illustration)

Rezension von Dr. Sonja John

Bei der Lektüre dieser Graphic Novel begleitet man Gabriele Rollnik – Ella – auf einem Spaziergang durch Hamburg bis zu ihrem Küchentisch. Ella – das muss erwähnt werden – ist keine fiktionale Figur, sondern eine Persönlichkeit der bundesdeutschen Geschichte. Sie war ab 1974 aktives Mitglied der Bewegung 2. Juni und verbrachte 15 Jahre im Gefängnis. Auf dem mit diesem Buch angebotenen Spaziergang erfährt man von ihrer Politisierung, Radikalisierung, ihren Erlebnissen in der Illegalität und im Knast.

Politisierung und Radikalisierung

Wie hat sich die Tochter einer Polizistenfamilie politisiert? Auf dem Streifzug durch Hamburg erzählt Ella, wie sie in Dortmund unweit des Viertels der Bergarbeiter aufwächst. Soziologie studiert sie erst später, aber alltägliche Diskriminierung und Stereotypisierung basierend auf sozialer Herkunft beobachtet sie bereits im Kindesalter. Als Teenagerin reagiert ihr ausgeprägter Gerechtigkeitssinn empört darauf, was die Fernsehübertragung der Nürnberger Prozesse zutage bringt: „Eine ganze Generation war mit den Nazis verbunden und konnte für mich moralisch keine Instanz mehr sein“ (S. 21). 1967 erfährt sie von der Ermordung Che Gueveras in Bolivien und des Studenten Benno Ohnesorgs am 2. Juni in Berlin, dessen Mörder freigesprochen wird. Nicht nur der tödliche Polizeischuss, sondern auch die

Vertuschung, mangelnde Transparenz und fehlende Verantwortungsübernahme treiben einen Keil zwischen Teile der Studierendenschaft und die Exekutivinstitutionen, dessen spaltende Wirkung noch heute bei jedem polizeilichen Todesschuss deutlich wird.

1968, als sich Ella auf ihr Abitur vorbereitet, treffen die Nachrichten aus dem In- und Ausland auf ein politisches Bewusstsein: Sechstagekrieg zwischen Israel und Ägypten, Massaker während des US-Krieges in Vietnam, Erschießung von Martin Luther King in den USA, Unruhen in Nordirland, Attentat auf den Student Rudi Dutschke, Kaufhaus-

brandstiftung in Frankfurt a.M., Notstandsgesetze, Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei, Generalstreik in Frankreich. Ihr Blick auf Ungerechtigkeiten richtet sich sowohl auf soziale Belange in Deutschland als auch auf imperiale und koloniale Strukturen weltweit.

Sie entscheidet sich für ein Studium der Soziologie und schreibt sich an der neuen, linken und angesagten Bochumer Universität ein. „Die erste Uni im Ruhrgebiet, auch für Studenten aus den unteren Schichten“ (S. 26). Doch die Dozenten sind ihr nicht progressiv genug und so wechselt sie nach zwei





Jahren nach Berlin. Sie findet schnell Anschluss, diskutiert viel in ihrer Student*innen-WG über linke Politik und engagiert sich in der Frauenbewegung. An der Freien Universität Berlin bieten Dozenten zwar Seminare über „Proletarische Kinder- und Jugendziehung“ an, doch die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis missfällt ihr: „Hier an der Uni wird sehr viel sehr revolutionär geredet – davon, dass etwas gemacht werden müsste. Und keiner tut was“ (S. 62). Kurz vor dem Diplom bricht Ella das Studium ab und nimmt stattdessen bei AEG Telefonen Arbeit am Band auf, um die proletarische Bevölkerung zu politisieren. Das funktioniert nicht. Eine Kollegin kommt zwar einmal zum Treffen der Frauengruppe, fühlt sich dort aber völlig fremd: „Es waren und blieben zwei Welten ohne Verbindung“ (S. 70). Sie selber schafft es auch nicht, das Arbeiten am Fließband mit den langen, durchdiskutierten Nächten der Intellektuellen unter einen Hut zu bekommen. Wegen mangelnder Pünktlichkeit wird sie entlassen.

Illegalität

Mit der Bewegung 2. Juni kommt sie in Kontakt, als sie eine Sympathisantin aus der Frauenbewegung nach Bielefeld fährt, um den inhaftierten Till Meyer zu besuchen. Nachdem dieser später befreit wird, findet er bei Ella Unterschlupf. Sie werden ein Paar, doch der Bewegung ist sie zunächst skeptisch gegenüber eingestellt, da es bereits durch eine Bombe im Yachtclub einen Toten gab. Till beschwichtigt, das sei nicht beabsichtigt gewesen, ein Unglück, das sie nicht verhindern konnten. Die Bewegung sei zwar teils militant, illegal und bewaffnet,

aber grundsätzlich gegen Gewaltausübung. „Auch ich habe mich später dran gewöhnt, an die Waffe im Hosensbund. Ohne Begeisterung, als notwendiges Übel. Ich hatte Glück. Ich bin nie in eine Situation gekommen, in der ich auf Leute schießen musste“ (S. 75).

Zur Finanzierung des Lebens in der Illegalität und zur Durchsetzung politischer Forderungen überfallen sie Banken und erpresen bei Geiselnahmen Lösegeld. Zu ihren Forderungen gehören unter anderem die Aufhebung der Isolation der Gefangenen, Gleichstellung mit den Gefangenen im Normalvollzug und Befreiung inhaftierter Genossinnen und Genossen. Ella ist 1975 an der Geiselnahme des CDU-Politikers Peter Lorenz und 1977 an der Entführung des Textilindustriellen Walter Michael Palmers beteiligt, die sie später selbstkritisch betrachtet.

Beide Aktionen laufen nach Plan, bringen Verbesserungen für Gefangene und enden ohne Blutvergießen. Anders war es 1974, als nach dem Tod von Holger Meins im Gefäng-



nis Wittlich der Versuch, den Berliner Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann zu entführen, fehlschlug und dieser getötet wurde. Ella ist geschockt und entsetzt: „Jetzt hatten wir einen Toten auf dem Gewissen. Es war eine Katastrophe“ (S. 91).

Ella lernt zwar im Tegeler Forst das Schießen und durchläuft in einem Camp der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PLFP) im Jemen eine Guerilla-Ausbildung, aber Gewalt soll auf dem Weg hin zu einer befreiten Gesellschaft vermieden werden. Die gewalttätigen Aktionen der RAF im Herbst 1977 kritisiert die Bewegung 2. Juni als „brutal, politisch dumm und dilettantisch“ (S. 113). Rückblickend spekuliert Ella, dass viel Gewalt hätte vermieden werden können, wenn die Tragödie des Tods Günter von Drenkmanns nicht verdrängt, sondern thematisiert worden wäre. „Wenn es damals diskutiert worden wäre, von allen, die bewaffnet kämpften, dann wäre diese ganze Eskalation, die es später gegeben hat, dass politische Aktionen nur noch darin bestanden, Funkti-

onsträger des Systems zu töten, vielleicht verhindert worden“ (S. 93).

Haftzeiten

Ella wird zweimal verhaftet. Das erste Mal im September 1975 gemeinsam mit Fritz Teufel in einer konspirativen Wohnung nach der Lorenz-Entführung. Sie ist 25 Jahre alt und kommt im Westberliner Frauengefängnis Lehrter Straße im Normalvollzug in Untersuchungshaft. Es gibt zwar Razzien und Rollkommandos, aber: „es war harmlos im Vergleich zu den Haftbedingungen, die ich später erlebt habe“ (S. 121). Sie lernt das Pendeln und das Ausbrechen. Im Juli 1976 seilt sie sich gemeinsam mit Genossinnen aus dem unvergitterten Oberlicht in der Bibliothek ab. Zwei Jahre lang lebt sie draußen in der Illegalität.

Das zweite Mal wird sie 1978 in Bulgarien gemeinsam mit Genoss*innen vom BKA eingesackt und nach Deutschland verfrachtet.

Es folgen 14 Jahre Gefängnis, davon elf Jahre in Westberlin und die letzten drei Jahre in Lübeck. Währenddessen kämpft sie für bessere Haftbedingungen. „Kleingruppenisolation ist immerhin besser als Einzelisolation: gemeinsamer Aufschluss und gemeinsamer





Hofgang“ (S. 165). Mit Beginn der Gerichtsprozesse 1980 werden die Frauen in einen extra dafür neu gebauten Berliner Hochsicherheitstrakt verlegt: „schallisolierte Betonwände, niedrige Decken, überall Kameras, verschlossene Panzerglasfenster, ständiges Licht, Besuch eine halbe Stunde im Monat und nur mit Trennscheibe“ (S. 166).

Im Gerichtsprozess verweigert sie sich den juristischen Spielchen und akzeptiert die Höchststrafe von 15 Jahren. Als sie 1988 gemeinsam mit Angelika Goder ins Frauengefängnis Berlin Plötzensee verlegt wird, wird der Hochsicherheitstrakt auf die höchsten Sicherheitsstandards nachgerüstet. Die letzten drei Jahre im Frauengefängnis Lübeck wird Ella mal wieder in einem Hochsicherheitstrakt isoliert, aber immerhin zu viert, mit einer Kochzelle und einem kleinen Garten.

Am Tag ihrer Entlassung aus dem Knast in Lübeck am 14. September 1992 ist sie 42 Jah-

re alt. Sie resümiert: „Insgesamt 15 Jahre deines Lebens hast du im Knast gesessen. Wo ist die Zeit geblieben? Aber wenn man drinsitzt, ist es nicht so. Immer gab es was zu tun. Gegen die Haftbedingungen aufbegehren, Kontakte halten, sich informieren: Was passiert in der Welt?“ (S. 183).

Seit der Entlassung

Nach 15 Jahren Gefängnis ist es für Ella nicht einfach, im Leben draußen wieder Fuß zu fassen: „Unser Kampf war existentiell gewesen, über 20 Jahre hatte er meinem Leben Sinn gegeben – nach dem Knast war da erst mal Wüste. Jeder Tag musste erobert und behauptet werden, ein eigenes Leben war zu organisieren und zu finanzieren“ (S. 195). Sie findet eine Anstellung im Kinderhaus St. Pauli, wo sie mit Kiez-Kindern und Jugendlichen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrung arbeitet. „Ich wollte was dazulernen,

die Blockaden, die der Knast mit sich brachte, aufbrechen; die Seiten, die ich dort geschlossen hatte, wieder öffnen“ (S. 196). Sie lässt sich berufsbegleitend zur staatlich geprüften Erzieherin und später noch zur Gestalttherapeutin für Kinder und Jugendliche ausbilden. 1999 nimmt sie nach 26 Jahren ihr Studium wieder auf.

Am Ende des Buches ist man bei Ella am Küchentisch angekommen. Dort sitzen der Autor Michael Weber und die Illustratorin ZAZA Uta Röttgers, die mit wenigen Farben Ellas Leben eindrücklich skizzierte. Das Buch ist zu Ende. Dabei möchte man noch so viel hören. Auch ihre Antwort auf die Frage, die sie sich selber stellt: „Wie war es möglich, dass das befreiende Moment von 68 am Ende in so starken Militarismus mündete?“ (S. 199). Sie bezeichnet die Linke in Europa als geschwächt bis verschwunden. Was wäre ihre linke, gewaltfreie Antwort auf die Krise heute?



ELLA -Nichts haben, alles ändern

Galerie der abseitigen Künste

Hardcover
ISBN: 978-3-948478-21-6
Hamburg 2025
212 Seiten, 26 Euro

Literatur

- Rollnik, Gabriele/Dubbe, Daniel Dubbe: Keine Angst vor niemand. Über die Siebziger, die Bewegung 2. Juni und die RAF. Edition Nautilus, Hamburg 2004.
- Rollnik, Gabriele: Nach dem bewaffneten Kampf. In: Angelika Holderer (Hrsg.): Nach dem bewaffneten Kampf. Ehemalige Mitglieder der RAF und Bewegung 2. Juni sprechen mit Therapeuten über ihre Vergangenheit. Psychosozial-Verlag, Gießen 2007, S. 143–152.
- Weber, Michael/Röttgers, ZAZA Uta: ELLA – nichts haben, alles ändern. Galerie der abseitigen Künste, Hamburg 2025.

FREI HEITSG FONDS

Raus aus der KHA

Du selbst oder eine Person, die du kennst, muss eine Ersatzfreiheitsstrafe für Fahren ohne Fahrschein (§ 265a StGB) absitzen? Wir können evtl. helfen.

Die Initiative Freiheitsfonds befreit deutschlandweit zu Stichtagen Menschen aus dem Gefängnis, die wegen Erschleichen von Leistungen hinter Gittern sind. (Bei anderen Straftaten können wir leider nicht helfen!)

Schicke uns deinen Namen, Aktenzeichen, Höhe der Strafe sowie ein Vollstreckungsblatt per Fax, E-Mail oder notfalls Post.

Post: Offene Tore e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin
Fax: +49 30 138 807 55
Email: info@freiheitsfonds.de

Are you or is someone you know serving a prison sentence (alternative custodial sentence) for riding without a ticket? Maybe we can help you.

The Freedom Fund initiative frees people from prison throughout Germany who are behind bars for riding without a ticket. (We can't support in case of other crimes!)

Send us your name, file number, amount of sentence and date of arrest as well as your certificate of detention (Vollstreckungsblatt) via post, fax or email.

Post: Offene Tore e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin
Fax: +49 30 138 807 55
Email: info@freiheitsfonds.de



Erklärung

für bereits inhaftierte Personen

Name, Vorname:

Aktenzeichen bzw. Kassenzeichen der Geldstrafe:

Höhe der Geldstrafe und Anzahl der Tagessätze:

Inhaftiert seit:

Ich verbüße derzeit eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund einer Verurteilung gemäß § 265a Abs. 1 StGB (Erschleichen von Leistungen) wegen Fahren ohne Fahrschein.

Ich wünsche, dass die Initiative Freiheitsfonds prüft, ob sie den noch offenen Betrag meiner Geldstrafe für mich bezahlt, so dass ich vorzeitig aus der Haft entlassen werden kann. In eine Bezahlung meiner Geldstrafe durch die Initiative Freiheitsfonds willige ich ausdrücklich ein.

.....
Datum, Unterschrift der inhaftierten Person



der lichtblick

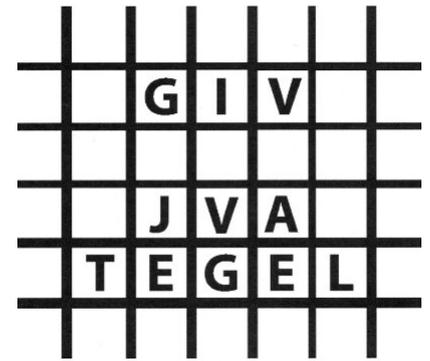


der lichtblick





Tegel verstehen ohne zu verzweifeln



Von **Andreas Greiner** - Sprecher der Gesamtinsassenvertretung (GIV) der JVA Tegel

Wer Tegel richtig verstehen will, braucht erst einmal viel Zeit. Zeit welche wir ja zu genüge haben. Wer sich heute über das Problem Haarschneidemaschine graue Haare wachsen lässt, sollte wissen, dass es vor über 30 Jahren für die Sicherheit und Ordnung ein anderes extrem gefährliches Objekt gab. Das Radio. Oder Insassen, welche etwa 2011 in Tegel waren, freuten sich als die Meldung kam noch im selben Jahr werde ein Haftraumtelefon installiert.

Im September 2008 kritisierte die damalige GIV, dass die Bearbeitung von Brief- und Paketsendungen eingehend wie auch ausgehend mehrere Wochen dauert. Zur selben Zeit wurde auch die Frage gestellt, unter welchen Auflagen das Anbringen von Fliegennetzen erlaubt wird. Auch, und wen mag es an dieser Stelle wundern, gab es Probleme mit der Zahlstelle. Die Erklärung seinerzeit: personelle Probleme und dass man wegen der vielen Buchungen ab 2009 ein neues Computerprogramm einsetzen werde. Bereits am 2. August 2006 wurde das Problem Zahlstelle und schleppende Buchungen diskutiert. Es ist also ein Dauerthema.

Im August 2006 wurde sich auch über die sehr schlechte Essensqualität, die nicht fachgerechte Zusammenstellung der Speisen und halbrohe Kartoffeln beschwert. Weiter bemängelte man, dass der Anteil von Fleischgerichten immer geringer wird. Sollte es Gerichte mit Fleisch geben, so sei dieses dann optisch kaum wahrnehmbar gewesen. Der damalige Vollzugsleiter Herr A. sicherte ein Gespräch mit der Küche zu und betonte, dass es keine minderwertige Qualität geben würde.

Heute sehen wir: Herr A. ist nicht mehr hier - die Probleme sind jedoch geblieben.

Bis heute hagelt es täglich Beschwerden zum Thema Essen und es sind die gleichen, wie vor knapp 20 Jahren.

Seit Jahrzehnten ist auch immer die abstrakte Erklärung dazu beliebt, dies an Kürzungen im Haushalt festzumachen. Der heutige Anstaltsleiter Herr R. kann sicherlich ein Lied davon singen. Seit seinem Antritt kämpft er ja damit. Auch den personellen Aderlass muss er verkraften, woran sich bis heute, spürbar, nichts geändert hat. Herr R. soll 2015 den wohl neuen Vollzugsbeamten zur Begrüßung gesagt haben: „Sie sind nun das Ende der personellen Talsohle.“ Herr R., nicht nur hier lagen Sie völlig daneben.

Die Liste der Probleme, welche in Tegel vorherrschen, würde sich unendlich weiterführen lassen. Um nur ein paar Stichworte zu nennen: zu wenig Reinigungsmittel, Hauskammer, Telio, Sport, Freizeit, Gruppen und Einkauf. Kein Problem ist so neu, dass es nicht schon seit 30 Jahren diskutiert wird. Dies zu hinterfragen und Veränderungen zu schaffen wäre doch mal eine Idee. Vom Vollzug hört man immer nur: wir arbeiten daran. Passieren tut wenig bis gar nichts.

Der Sportplatz bekam schon im Jahr 2002 im *lichtblick* eine schlechte Beurteilung. Diese lautete damals: „Der Fußballrasen war in diesem Jahr in einem sehr schlechten Zustand“. Zur Krönung wurden die Feldlinien mit Unkraut-Ex nachgezogen, was der Qualität des Rasens nicht zuträglich gewesen sein soll.

Ein weiteres Langzeitproblem, und immer wieder Grundlage ausführliche Diskussionen, ist das Thema Lockerungen. Der ehemaligen Justizsenator Heilmann (CDU) sprach sich im Jahr 2013 für eine Verbesserung der Vertrauenskultur in der JVA-Tegel, bezüglich der Gewährung von Lockerungen,

aus. Damals soll auch Anstaltsleiter Martin R. seine Mitarbeiter aufgefordert haben, aussagekräftige und handwerklich gute Vollzugsplanfortschreibungen anzufertigen, welche die Basis für oder gegen Lockerungsentscheidungen sein sollten. Es wäre sehr interessant wie beide Personen sich heute zu ihren damaligen Worten bekennen.

Unsere Zahlstelle liefert übrigens den perfekten Stoff für eine Horrorkomödie mit dem Titel: „Das Tegeler Zahlstellen-Massaker“, in der Hauptrolle und ermüdender Dauerschleife: Herr O.“.

Wie eingangs bereits kurz erwähnt, versucht dieser schon seit 2006 den schleppenden Zahlungsverkehr, sich und uns Inhaftierten, schön zu reden. Das ganze Drama bekam dann im letzten Jahr seinen ganz besonderen Höhepunkt, denn `Nichts ging mehr`. Weder ging Geld raus, noch kam Geld rein und manch Gefangener mit Ausgang stand plötzlich ohne Geld vor dem Tor.

Inhaftierten, welche ordentlich ihre Raten zahlen wollten um keine Kontopfändung zu riskieren, wurden dann doch, durch die Unfähigkeit der Zahlstelle (unter der Leitung von Herrn O.), kurz vor Weihnachten das Konto gepfändet. Fühlt man sich als Verantwortlicher eigentlich schlecht, wenn man Weihnachten zuhause feiert, mit dem Wissen, ein Desaster angerichtet und Menschen Schaden zugefügt zu haben?

Dem allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) möchte ich an dieser Stelle ausdrückliche meine Anerkennung und meinen Respekt aussprechen. Mit welchem Einsatz dieser noch versucht hatte sich für uns Insassen zu engagieren, obgleich er ebenfalls völlig uninformiert war und mit dem Problem alleine gelassen wurde. Wenn man sich, mindestens seit 2006, in der Zahlstelle mit seinen

Problemen in einem Hamsterrad dreht, hätte man als Profi das Desaster von 2024 vorhersehen müssen. Vor dem Knall handeln und die Probleme offen ansprechen wäre ein Lösungsansatz gewesen. Die Taktik des Aussitzens, einhergehend mit der Hoffnung, dass alles in Vergessenheit gerät, ist schlicht unprofessionell. Argumente, dass man ja jetzt an einer Lösung arbeite, zieht bei uns nicht mehr! Wir als GIV fordern endgültig, echte und professionelle Ergebnisse, keinen Dilettantismus beim Umgang mit unserem Geld. Dass man sich gegenüber den Geschädigten und betroffenen Insassen entschuldigt war nicht zu erwarten. Man hätte sich selber Fehlverhalten eingestehen müssen. Als mir in der Funktion des Sprechers der

GIV Tegel in einer Sitzung zum Thema Zahlstellenprobleme durch ein Mitglied des Anstaltsbeirats gesagt wurde: „Wären sie nicht kriminell, wären sie nicht im Gefängnis und hätten diese Probleme nicht“, war ich nur noch sprachlos. Vielen Dank an den Anstaltsbeirat für diesen „wertvollen“ Hinweis.

Dazu sei gesagt, dass ich durch die problematische Arbeitsweise der Zahlstelle keine persönlichen Nachteile hatte, jedoch die Insassen, deren Vertreter ich bin. In dieser Funktion sehe ich es als meine Pflicht an, mich gegen schädigendes und ungerechtes Verhalten seitens der JVA Tegel einzusetzen. Solange ich als Sprecher der GIV gewählt bin, werde ich dies auch weiterhin so handhaben.

Freistundenhöfe:

Deutschlands geheime Wellnessoasen?

Von René Simmank

Wer braucht schon teure Aufenthalte im Spa, wenn man doch die luxuriösen Freistundenhöfe deutscher Gefängnisse genießen kann? Diese architektonischen Meisterwerke, oft liebevoll als Betonparadiese bezeichnet, bieten alles, was das Herz begehrt: frische Luft, graue Wände und – wenn man Glück hat – einen Basketballkorb, der seit den 90ern nicht mehr benutzt wurde.

Die Gestaltung dieser Höfe folgt minimalistischen Ansätzen. Keine störenden Pflanzen, keine ablenkenden Farben – nur pure Funktionalität. Schließlich sollen die Insassen nicht etwa auf die Idee kommen, sich zu entspannen oder gar Spaß zu haben. Ein wahres Highlight ist der Bodenbelag: eine Mischung aus Beton und Kies, perfekt geeignet, um die Fußsohlen zu massieren – oder zu ruinieren.

Und was wäre ein Freistundenhof ohne seine Bewohner? Hier trifft man auf eine bunte Mischung aus Philosophen, die über das Leben sinnieren, und Hobby-Athleten, die ihre Fitnessziele verfolgen. Die soziale Interaktion wird durch die strategische Platzierung von Überwachungskameras gefördert – schließlich zeigt man sich in Gesellschaft immer von seiner besten Seite.

Doch die wahre Innovation liegt in der Multifunktionalität dieser Höfe. Sie dienen nicht nur als Orte der Bewegung, sondern auch als Treffpunkte für tiefgründige Gespräche über das Leben, das Universum und alles dazwischen. Manche behaupten sogar, dass die besten Geschäftsideen Deutschlands hier geboren wurden – allerdings eher im Bereich "alternative Wirtschaftszweige".

Insgesamt sind die Freistundenhöfe ein Paradebeispiel für deutsche Effizienz und Pragmatismus. Wer braucht schon Natur, wenn man Beton hat? Und wer weiß – vielleicht werden diese Höfe eines Tages als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt. Bis dahin bleiben sie ein gut gehütetes Geheimnis, das nur wenigen Auserwählten zugänglich ist.

Anzeige

MANN-O-METER
Berlins schwuler Checkpoint

Wir bieten für schwule und bisexuelle Männer in Haft:

- Informationen zu HIV/Aids, Hepatitis u. a. sexuell übertragbare Krankheiten
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Begleitung bei der Haftentlassung und der Wiedereingliederung
- psychologische Beratung
- regelmäßige Besuche in Haft durch Vollzugshelfer

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an folgende Adresse:
Mann-O-Meter, Bülowstraße 106, 10783 Berlin.
Sie können uns auch telefonisch unter 030-216 80 08 erreichen.

Gefangener:

485/15-1

Doch ich bin mehr, mehr als nur eine Nummer!

Von **Steffen Kahrels**

Ich denke zurück an die Zeit vor unzähligen Jahren, an die Zeit vor meiner allerersten Inhaftierung. Ich muss schmunzeln. Wie voreingenommen und verklärt ich früher doch war. Ja wirklich. Trotz meiner zahlreichen, kriminellen Handlungen, hatte ich keinerlei Ahnung davon, was mich bei einer Inhaftnahme alles erwarten würde. Ja wie unwissend kann ein Mensch nur sein?

Ich wusste weder wie Justizvollzug funktioniert, noch wie er auf die davon betroffenen Personen und deren Angehörigen wirkt, wie er sich für diejenigen anfühle und was er in ihnen auszulösen vermochte. Ich wusste nichts von alledem, nichts um dessen Bedeutung.

So glaubte ich einst doch tatsächlich daran, dass eine Justizvollzugsanstalt eher einem schroffen Strafarbeitslager gleichkäme, in der man seine Strafe vornehmlich körperlich, mit Muskelkraft, zu verbüßen hätte.

Ich glaubte sie sei von ungebildeten, verwahrlosten Wilden bewohnt. Ich glaubte an muskulöse, tätowierte und mit Narben übersäte Schlägertypen, Junkies und Sexisten.

Ich glaubte an Typen, die sich in rivalisierenden Banden organisieren, die ein Oberhaupt ernennen und diesem stur zu folgen wüssten. Ich glaubte gar an jene Typen, die Autonomie und Anarchie anstrebten, ja an egozentrische Einzelkämpfer und sehr vereinsamte Wölfe.

Ich glaubte an dunkle, nasskalte und überfüllte Kerkerverliese, an übel stinkende Löcher. Ich glaubte an grimmige Knastwärter, an lange Schlagstöcke und an angsteinflößende Klänge, die über die Flure hallten.

Ich glaubte an militärisch anmutende Verhältnisse, ja an monotone Strukturen, wie an Frühsport, an gemarkte Uniformen und an ein strenges In-Reih-und-Glied-stehen.

Ich glaubte an trockenes Brot, abgestandenes Wasser, gar an fad schmeckenden und aus großen Bottichen ausgeteilten Hafer-schleim, sowie an laute, übel riechende

Speisesäle.

Tja, und wie sollte es auch anders sein? So glaubte ich mitunter auch an das berühmteberühmte Seifenstück sowie an die beim Duschen gefürchteten, homoerotischen, gar sexuellen Fantasien.

Doch woher kam dieser doch äußerst diskriminierende Glaube? Ja woher nur? Vom Hörensagen? Oder gar aus Hollywood?

Bereits schon in den ersten Stunden meiner allerersten Inhaftierung wurde ich umgehend eines Besseren belehrt. Und das war auch gut so! Denn zugegeben: Ich hatte Angst. Doch all die neuen und unweigerlich dazu gewonnenen Eindrücke waren, so seltsam es auch klingen mag, äußerst angenehm. Sie erleichterten mir mein Ankommen um so Vieles mehr. Denn die Haft war überhaupt nicht so, wie ich es einst zu wissen glaubte. Nein, ganz im Gegenteil: Im Vergleich zu dem was ich einst befürchtete, empfand ich sie sogar für vernunftgemäß, gar nahezu logisch. Ja, und genau genommen, war die Haft eben auch genau das, was ich daraus zu machen wusste. Vor allem aber erstaunten mich die hier lebenden Menschen. Auch sie waren keineswegs so wie einst von mir befürchtet. Sie waren eben so, wie derjenige Menschentypus, den ich bereits schon von draußen her kannte, aus meiner Nachbarschaft, gar wie Vertraute.

Aber warum erst jetzt? Warum konnte ich dieses Wissen nicht bereits schon im Voraus erlangen? Ich glaubte stets daran, mit einem ausreichend hohen, gesellschaftspolitischen Wissen verwöhnt worden zu sein. Doch nun musste ich mir eingestehen, dass mein vermeintliches Wissen lediglich nur eine künstlerische Idee war. Nun wusste ich, dass ich im Vornhinein rein gar nichts wusste!

Inzwischen weiß ich jedoch, dass es nicht einmal an einer Art von kollektiver Ignoranz liegt. Nein, die Allgemeinheit steht uns inhaftierten Personen sogar recht neugierig, aufgeschlossen und friedvoll gegenüber.

Ja, vielleicht habt ihr es selbst noch gar nicht richtig bemerkt, doch es ist nicht das Gros der Allgemeinheit, die uns einen Stigmastempel aufzudrücken weiß. Nein, keineswegs. So drastisch es auch klingen mag: Die Stigmata sind hausgemacht! Die Stempel werden nur allzu gern hier drin verteilt, genau hier drin, hinter Schloss und Riegel.

Doch wer, ja wer außer uns selbst, sollte sich um eine souveräne Aufklärung, gar um eine laute, klare Protestnote bemühen? Aber ja klar, vielleicht wollen wir das auch gar nicht? Und ginge dies überhaupt noch?

Also, was soll's? Egal was andere über uns und den Strafvollzug denken und zu wissen glauben - wir sollten an uns selbst, an unsere Stärken glauben. Stigmastempel hin oder her! Wir sind es, die den deutschen Justizvollzug, die all dessen Vorurteile zu überstehen und damit einen Umgang zu finden haben. Wir sind es, die der Gesellschaft damit ein klitzekleines Schnippchen schlagen und somit um eine weitere, wertvolle Erfahrung reicher werden. Niemand sonst außer uns selbst! All dem gebührt allemal auch eine klitzekleine Anerkennung!

Nun, nach all den vielen Haftjahren, weiß ich nur zu gut, dass die Stigmata weitaus größer, tiefgreifender und schadhafter sind, als nur irgendwelche der vagen, filmisch veranschaulichten Knastfantasien.

Auch ich habe mich für eine lange Zeit dahinter verkrochen, mir dessen Paradigmen ein- und schön geredet, sie zuweilen bereitwillig an mich gerissen, sie gar allzu oft ge- und missbraucht. Ja solange, bis ich letztendlich selbst zu einem Stigma verkam.

Denn ja, ich galt einst sogar nur allzu gern als ein harter, ungestümer und kämpferischer Exot, der sich in einer gesellschaftlichen Minderheit zu behaupten wagte, sich in dieser zu produzieren und zu organisieren wusste. All dies klang für mich irgendwie auch verführerisch, magisch und nahezu wie erstrebenswert. Oder etwa nicht? Ja warum also hätte ich dieses, wenn auch äußerst verklärte Bild, abändern wollen?

Weil es mir keineswegs gerecht wurde! Ich bin kein Stigma, keines seiner Paradigmen! Ooh nein, das bin ich nicht! Ich bin wesentlich mehr, mehr als nur eine einzelne Tat, ja mehr, als nur ein stumpfer Aktenvermerk und gar weitaus mehr, als nur eine sture Anordnung von Ziffern. Doch vor allem aber, bin nicht allein nur ein Inhaftierter, der zudem, ooh siehe da, sogar recht menschlich wirkt. Nein! Ich bin ein Mensch, vielfältig aber auch sonderbar, ja einzigartig, so einzigartig, wie du und ich. Ein Mensch, der neben seinen zahlreichen Fassetten und Farben zudem auch noch inhaftiert ist.

Leben, ich liebe dich!

Aus **Can Dündars** Theaterkolumne

Versuchen Sie sich mal zu erinnern: was haben Sie 1994 gemacht? Manche von Ihnen waren damals noch nicht auf der Welt, andere noch sehr jung. Und denken Sie mal darüber nach, was Sie seit dem alles erlebt haben, es ist schließlich fast ein Drittel eines ganzen Lebens.

In der Türkei sitzt ein Dichter seit 1994, also seit 28 Jahren im Gefängnis. In diesem Monat wird eine Adaption der Bücher, die dieser Dichter İlhan Sami Çomak im Gefängnis geschrieben hat, in Istanbul auf die Bühne gebracht. Der Titel des Stücks ist „Leben, ich liebe dich“. Wenn Sie seit 28 Jahren im Gefängnis säßen, würden Sie ihr Theaterstück so nennen?

Ich möchte Ihnen Çomak, der mehr Zeit im Gefängnis als in Freiheit gelebt hat und dem Leben eine Liebeserklärung macht, kurz vorstellen:

Er ist ein kurdischer Autor, geboren ist er 1973. Mit 21 Jahren, als er an der Fakultät für Wissenschaft und Literatur an der Istanbul Universität studierte, wurde er mit der Anschuldigung „Mitglied einer terroristischen Organisation“ zu sein, verhaftet.

Wer die Türkei kennt weiß, „Mitglied einer terroristischen Organisation“ ist ein Hut, der allen dem Regime unbequemen Personen aufgesetzt wird. Jede bisherige Regierung hat ihre Oppositionellen als „Terroristen“ bezeichnet. Zum Beispiel wurde Atatürk, der Gründer der Republik in den 1920ern als »Terrorist« gesucht. Nâzım Hikmet wird heute als der größte Dichter des Landes angesehen; in den 1930ern wurde er beschuldigt, Soldaten zu einem Aufstand gegen ihre Vorgesetzten angestachelt zu haben und wurde so als „Terrorist“ zu 15 Jahren Haft verurteilt. Präsident Erdoğan, der heutzutage Dichter in Kerker steckt, saß in den 1990ern selbst mit der Anschuldigung der Volksverhetzung im Gefängnis, weil er ein Gedicht rezitierte. Als er dann selbst an der Macht war, ließ er den Generalstabschef als

»Anführer einer terroristischen Organisation« verhaften. Auch der Autor dieser Zeilen wurde aufgrund einer Nachricht, die er verfasste, als „Terrorist“ zu 28 Jahren Haft verurteilt. Wir sprechen also von einem Land, in dem ein nicht unbeachtlicher Anteil der Bevölkerung „Terroristen“ sind.

Dass die Anzahl der Terroristen so hoch ist, liegt nicht etwa an der Macht der Organisationen, sondern an der unsäglichen Begabung des Staates für Folter. Selbst der unschuldigste Mensch der Welt kann aus einem türkischen Gefängnis herauskommen und aussagen, »Carlos, der Schakal« zu sein. So musste auch İlhan Sami Çomak nach 18-tägiger schwerer Folter das Geständnis, das ihm vorgelegt wurde, unterschreiben. Er wurde mit den Vorwürfen, im Namen der PKK Waldbrände gelegt zu haben und des Separatismus verhaftet. Vor Gericht sagte er aus, dass er sein Geständnis unter Folter gemacht habe, aber niemand wollte das hören. Nachdem feststand, dass er nicht gleichzeitig an mehreren Orten Waldbrände gelegt haben kann, wurde diese Anklage fallen gelassen. Doch obwohl nicht bewiesen werden konnte, dass er an bewaffneten Auseinandersetzungen teilgenommen hatte, hat ihn das Staatssicherheitsgericht im Jahr 2000 zum Tode verurteilt. Im Annäherungsprozess mit der EU wurde die Todesstrafe abgeschafft und die Strafe zu einer lebenslänglichen Haftstrafe umgewandelt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, den Çomak 2001 anrief, brauchte fünf Jahre, um die Rechtswidrigkeit des Prozesses zu entscheiden. Es dauerte acht Jahre, bis beschlossen wurde, dass der Fall neu verhandelt werden muss. Während seine Akte von Land zu Land und von Gericht zu Gericht wanderte, war İlhan Sami Çomak immer im Gefängnis. Eine Haftentlassung während des Verfahrens wurde immer wieder wegen Verdunklungsgefahr in einer 20 Jahre zurückliegenden Anklage abgelehnt.

Nach der Neuverhandlung wurde er 2014 erneut verurteilt. Seit 2016 liegt sein Fall vor

dem türkischen Verfassungsgericht in Erwartung eines Urteils.

Çomak sitzt immer noch in Silivri, dem größten Gefängnis für politische Gefangene, ein. Er gilt als einer der politischen Gefangenen, die am längsten inhaftiert sind. In zwei Jahren soll er entlassen werden. Aus dem Gefängnis, in das er als junger Student ging, wird er als alter Dichter herauskommen und als Erstes lange Spaziergänge machen, ohne an eine Wand zu stoßen. Çomak schreibt:

„Wenn ich von Anfang an gewusst hätte, dass die Haft so lange dauern würde, wäre ich wahrscheinlich verrückt geworden. Ich versuche mir vorzustellen, wie es ist draußen zu sein, aber mein Verstand kann es nicht erfassen. Ich habe das Gefühl für mein Leben außerhalb des Gefängnisses verloren. Als wäre ich im Gefängnis geboren. Was ich über die Welt weiß, habe ich von Besucher*innen erfahren oder in Büchern gelesen...

Die Zeit hinterlässt bleibende Wunden, das wissen wir. Diese Eigenschaft der Zeit mag ich nicht. Der Ort erscheint hier als eine Form des Bösen, erschaffen von Menschenhand. Diese Eigenschaft des Ortes mag ich nicht. Raum und Zeit sind hier Komplizen der Ungerechtigkeit, die ständig mein Leben in Brand stecken.

Man hätte der Zeit etwas bieten müssen, das daran erinnert, dass es auch das Gute gibt. Vielleicht habe ich deshalb angefangen, Gedichte zu schreiben. Auch war es nur so möglich, dass der Ort sich ausdehnte und zu einem Ort wurde, an dem ich atmen konnte. Sonst wäre es sehr schwierig geworden, diese lebenslange Ungerechtigkeit zu ertragen.

Je freier der Mensch wird, umso besser kann er die Grenzen von Raum und Zeit erweitern und sich Platz schaffen. Und je mehr diese Grenzen erweitert werden, umso größer wird die Freiheit. Ich spreche von einer Zeit, die mir gehört. Einer Zeit, die unumgänglich abhängig ist von der generellen



Foto: © İlhan Sami Çomak

Zeit, aber gleichzeitig relativ ist. Die Zeit für Lyrik und Kreativität. Wenn die Zeit sich ausdehnt, wird sich auch der Ort ausdehnen!“

Die Lyrik hakte sich bei Çomak beim Kampf um die Erweiterung von Raum und Zeit ein. „Seine Kreativität hat die Mauern gebrochen“, seine Worte waren nach draußen gedrungen. Im Gefängnis hat er acht Gedichtbände geschrieben. Seine handschriftlichen Gedichte, die er zur Post gab, wurden von Literat*innen auf öffentlichen Plätzen gelesen, Dokumentarfilme wurden über ihn gedreht, aber er hat nichts davon gesehen. Und doch hat er immer weiter geschrieben:

„Ich wurde mit Ungerechtigkeit getroffen, ich wurde viel verprügelt, und das wurde zu einer ständigen Prüfung. Die Lyrik erlaubte mir, mich zuerst den tiefen Erschütterungen scharfer Enttäuschungen zu stellen, auf die ich überhaupt nicht vorbereitet war, und dann mit einem erneuerten Bewusstsein das Ausmaß meines Verlustes zu akzeptieren.“, sagte er.

In seinem Buch *Karınca Yuvasını Dağıtmamak* (Den Ameisenbau erhalten), das im letzten Jahr erschien, erzählt Çomak von allem, was er in all der Zeit angesammelt hat. Von seiner Kindheit, seiner Verhaftung, von seiner lebenslangen Sehnsucht nach dem

Duft von Erde, seinem Widerstand, seiner Lyrik, seiner Betrachtung der Welt und seiner Suche nach Gerechtigkeit. Mit der Sensibilität eines Dichters, so schlicht wie überwältigend.

„Die Justiz hat meinem Leben ein Bein gestellt, ich bin gestürzt. Ich bin schwer gestürzt und es hat mich Jahre gekostet, um wieder aufzustehen. Doch ich habe es geschafft, mich an die guten Dinge zu erinnern, die einen Menschen ausmachen und mich von toxischen Gefühlen fernzuhalten.

Und die Hoffnung war immer an meiner Seite, oder ich habe mich nicht von ihr entfernt, als ich die schwere Dunkelheit der Hoffnungslosigkeit schultern, die dürre Stille, die das Herz und den Verstand befallen, vertreiben und das Leben in Ordnung halten musste.“

Und die Hoffnung hat sich nicht von ihm entfernt. Das freie Theater *Moda Sahnesi* in Istanbul hat beschlossen, sein letztes Buch auf die Bühne zu adaptieren. Çomak bekam die Nachricht übermittelt. Der Dichter hat mit der Aufregung draußen aufgeführt zu werden, während er drinnen ist, innerhalb eines Monats eine Stückfassung geschrieben.

Vor kurzem hat er von seinem Recht auf ein Telefonat pro Woche Gebrauch gemacht, um das Team anzurufen und zu fragen, wie die Proben laufen.

Die Kraft der Lyrik, der Schrift, der Kreativität, die Mauern durchbricht.

Çomak sagt, „Dieses sture Böse darf nicht vergessen werden. Bitte erzählt wenigstens einem*einer Freund*in von dieser Ungerechtigkeit, die ich erfahre.“

Drinnen vergessen zu werden, ist genauso schlimm, wie mit Ungerechtigkeit geprüft zu werden. Deshalb wollte ich Ihnen, meinen Freund*innen, zur Eröffnung einer neuen Spielzeit von diesem langjährigen Insassen und der Grausamkeit, der er ausgesetzt ist, erzählen.

Und bevor ich meine Kolumne beende, möchte ich noch einmal fragen: Könnten Sie, nach einem Leben hinter Mauern den Satz „Leben, ich liebe dich“ sagen?

Wenn Çomak das tun kann, ist es unsere Aufgabe, dafür zu kämpfen, das Leben für alle gerecht zu machen.

Anmerkung der Redaktion

Die Kolumne erschien erstmals am 8. September 2022 in Can Dündars Theaterkolumne des Maxim Gorki Theaters. Sie ist somit zwar nicht allzu aktuell, dennoch wollten wir die darin enthaltene Geschichte einmal präsentieren. Und noch etwas: İlhan Sami Çomak wurde am 26. November 2024, nach insgesamt 30 Jahren, 3 Monaten und 6 Tagen Haft, freigelassen.

free me

[befreie mich]

von
The Catalyst Poetry
 (aus dem Englischen übersetzt)

Die Erinnerungen verfolgen mich
 immer noch –
 Visionen von dunklen Räumen,
 geflüsterten Befehlen
 und den schattigen Gesichtern derer,
 die Narben hinterlassen haben,
 die tiefer sind als die Haut.
 Manchmal fällt mir das Atmen schwer,
 als würde ich den Verstand verlieren.
 Sie sagen, es braucht Zeit.

Hier bin ich, dreißig Jahre später,
 und trage immer noch die Last
 einer zerbrochenen Kindheit –
 die Echos des Verrats, die inneren Kämpfe,
 die stillen Narben, die nie verblassten.
 Ich werde immer noch
 von denen heimgesucht, die ich kannte –
 Eine Familie, so untreu.
 Berührungen,
 die sich in meine Haut brannten,
 Worte, die mir befahlen, zuzuhören.

Die Pflege beginnt –
 jede Berührung kalkuliert,
 jedes Wort mit Absicht durchsetzt,
 und Unschuld in Gehorsam verwandelt.

Ich versinke immer mehr,
 man sagt, ein Kind absorbiert,
 während Erwachsene zerstören.

Ich weigerte mich,
 mich ihren Ideen anzupassen –
 den Überzeugungen,
 die sie mir aufzwingen wollten.
 Dass Gehorsam Schweigen bedeutete.
 Dass Unterwerfung Überleben bedeutete.
 Dass ich so werden sollte wie sie.

Aber der Plan, einem anderen zu schaden,
 entspricht nicht meiner Natur.

Jeder Tag ist ein Kampf,
 Fragmente der Hoffnung zusammensetzen,
 gegen das Flüstern des Zweifels ankämpfen,
 Gründe finden, zu bleiben,
 nicht zulassen, dass die Vergangenheit
 meine Zukunft bestimmt.
 Ich bin jetzt stärker als je zuvor.
 Ich habe jetzt eine Stimme,
 und ich sage nichts mehr.

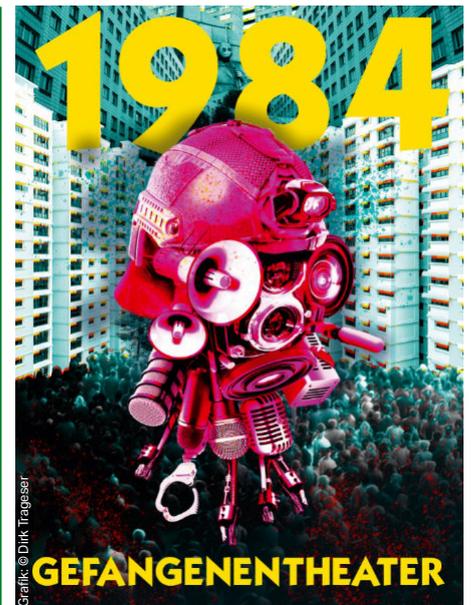
In den stillen Momenten
 höre ich mich selbst wieder –
 das Flüstern der Hoffnung,
 die Teile von mir,
 auf die ich fast vergessen hätte
 zu hören.
 Ich war einst der Schatten ihrer Lügen.
 Jetzt erhebe ich mich im Licht
 meiner eigenen Wahrheit.

Ich verhalte mich jetzt auf eine Weise,
 von der ich nie wusste,
 dass ich sie brauche,
 pflege die zerbrochenen Teile
 mit Zärtlichkeit,
 der Zärtlichkeit, die ich immer
 verdient hatte.

Wie funktioniere ich?
 Bitte sag mir, wie ...
 Befreie mich von mir selbst.
 Bring mich woanders hin.

Halte mich fest in dieser Hölle.
 Und ich verspreche,
 ich werde dich jetzt nicht verlassen.
 Und ich verspreche,
 ich werde jetzt durchhalten.

Und obwohl der Sturm tobt, stehe ich –
 ich überlebe nicht nur,
 sondern lerne wieder,
 frei zu atmen.



23. Januar 2025

aufBruch nach „Plötze“

Gefangenentheater
 in der JVA Berlin-Plötzensee

Von **Steffen Kahrels**

15 und nicht ganz zufällig ausgewählte Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel kamen aus fünf voneinander getrennten Bereichen zusammen und wurden eins: Gäste einer völlig andersgearteten Welt, der Welt des Theaters.

Wir, das heißt, die ehemaligen Protagonisten der zuvor in Tegel aufgeführten Dreigroschenoper, waren vom Berliner Theaterprojekt *aufBruch* dazu eingeladen sich nun zur JVA Plötzensee zu begeben und dies, um sich eine besondere Aufführung anzusehen, und zwar: *1984* nach George Orwell.

So waren wir dazu angehalten uns gegen 16.30 Uhr an den Zentralen unserer jeweiligen Bereiche aufzuhalten und uns bis spätestens 17.00 Uhr an der Pforte einzufinden. Dann ging es los. Von den einst insgesamt 18 Protagonisten verblieben nun allerdings nur noch 15, mich eingeschlossen.

Ich empfand meine bisherigen Transporte stets, und es mag daran liegen dass sie zu meist zum Landgericht führten, als sehr befremdlich. Doch diesmal nicht, nein! An jenem Abend empfand ich den gemeinsamen Transport sogar als recht beflügelnd.

In Plötze angekommen, sah ich erstmals, was ich nur von Archivbildern her kannte. Ein Mithäftling trat an mich heran und erzählte mir eine kurze Anekdote aus seiner damaligen Haftzeit, während andere wieder-

um noch rasch ihre Zigarette pafften.

Dann wurden wir in eines der Hafthäuser hinein gebeten, das Treppenhaus hinauf, einen weitläufigen Flur entlang und rein in einen geräumigen Saal. „Hallo Steffen!“

Die Dramaturgin verharrte im Eingang. Sie empfing jeden herzlichst noch während sie unbeirrt kleine Programmhefte verteilte. Ein Schritt in den Saal, ein weiteres „Hallo“ und noch eines, eine herzliche Umarmung, ein „Schön, dass du hergekommen bist“. Ein Fingerzeig verwies auf die eigens für uns reservierten Plätze und dann war es soweit:

Die Saalbeleuchtung erlosch, einen Atemzug lang der Abgeschiedenheit. Innehalten, ein sich gar Fallenlassen. Kuriose Projektionen auf der Kulisse, inmitten bizarrer Klänge, die ad hoc aus irgendwelchen Lautsprechern drangen und Stimmen, die fordernd zum Publikum eilten, luden sodann ein, sich ihnen hinzugeben. Ja diese nahezu schroffe Atmosphäre drückte mich fest in den Sitz!

Von den ursprünglichen zehn Protagonisten verblieben nun allein sechs, die sich innerhalb von neun Wochen das aneigneten, was mich so arg beeindruckte. Wie kann in einer derartigen Einrichtung, etwas so begabtes hervortreten, wie dieses Ensemble? Ja wie nur? Dann leuchtete es mir ein: Diese Begabung steckte bereits in ihnen. Sie musste lediglich noch geborgen werden, durch *aufBruch!*

Einer der ergreifende Augenblicke, die mir nachhaltig in Erinnerung geblieben ist, war die Gesangseinlage jenes Schauspielers, der Charrington verkörperte und der mit einer Stimme aufwartete, die alle überraschte. Ein purer Genuss!

Die Interpretation des Songs *Ich will alles*, der dänischen Sängerin Gitte Hænning beförderte die Stimmung endgültig zum absoluten Höhepunkt.

Mein ganz persönliches Highlight jedoch, war jeder Akt des Schauspielers, der mitunter auch Julia verkörperte. Ein wahrer Kabarettist! Bitte mehr davon, viel mehr!

Doch die Zeit vergeht und jeder Vorhang fällt, auch dieser. Nach gut 90 Minuten ereilte uns das Ende. Der Saal tobte, flehte um Zugaben, applaudierte sich gar in Ektase, doch dann war es soweit: Die Produktionsleiterin hielt in gewohnter Manier noch eine kurze Abschlussrede. Und obwohl sie zum Verweilen einlud, wir Inhaftierten hatten dennoch zu gehen, und so verabschiedeten wir uns. Die anschließende Heimfahrt erfolgte zwar demütig, jedoch in voller Erfüllung.

Ein dreifaches Hoch auf dieses erstklassige Ensemble! Vor allem aber, ein herzliches Dankeschön an all jene Menschen, die uns unseren „auf-Bruch“ ermöglicht haben!

Aus der Retrospektive

Das waren die Inhalte vor 50 Jahren

Die Redaktion

Charakter: Philosophien über den Einfluss von Liberalisierung und Reformierung auf den menschlichen Charakter.

Justizvollzugsanstalt Amberg: In der Serie: *Aus bundesdeutschen Strafanstalten* offenbart ein Gastbeitrag bayrische Absurditäten.

Kommentar des Monats: Der öffentliche Ruf nach der Todesstrafe findet immer mehr Anhänger, besonders unter Jugendlichen.

Gerichtbarkeit und Verbrechen: Humanitätsforderungen. Einigkeit auf der Justizministerkonferenz. Handeln statt bereden, behandeln statt bestrafen.

Leserforum: Die Quintessenz der Leserbriefe. Kritik u. Konstruktives; Fragen über Fragen, die öffentlich beantwortet werden.

Kreuzzug der sozialen Liebe: Beginn einer neuen Serie, in der die Redaktion sogenannte Reso-Gruppen unter die Lupe nimmt.

Die Glosse: Aus Ede's Tagebuch. Stationsalltag in Tegel, humorvoll und direkt.

Schuldgefühl: Ein Leserbeitrag zur Thematik der Schuldfrage. Darin enthalten: Ein redaktioneller Aufruf zur themenspezifischen Diskussion.

Anstaltsbüttel: Die Redaktion befindet sich aufgrund ihrer Stellung nicht nur in einem Zwiespalt, sondern auch zur Rechtfertigung gezwungen.

Beamte ...sind auch nur Menschen: Waffenfund in der TA II, Fluchtpläne vereitelt; Althäuser hätten Anziehungskraft für negative Erscheinungen; Hausstrafverfahren triumphieren; Apparat gezwungen Vollzug umzukrempeln; fremdgesteuerte Beamte reagieren sich am Zelleninventar ab.

Aufgespießt: Werken in der Freizeit. Tag der offenen Tür in der JVA Celle. Inhaftierte bieten Außenstehenden ihre Werkstücke dar.

Laut Paragraphen: Verlängerung der Bewährungszeit zur Abwendung eines in Betracht kommenden Widerrufs der Strafaussetzung

nach § 25 I StGB a.F. (=§ 56f n.F.) nicht mehr möglich.

Pressemeldungen: Aus aller Welt: Schwedens liberaler Strafvollzug soll noch freier werden. „In den achtziger Jahren kaum noch Gefängnisse!“

Gespräche - Diskussionen: Redaktion erbitet Gespräch mit den Richtern der Strafvollstreckungskammer Berlin. Aufgrund der ungewöhnlichen Arbeitsbelastung, wurde dem jedoch nicht entsprochen; Erläuterung der verschiedenen Verwahrbereiche in Tegel.

Kurioses querbeet: Gefängniswärter eingelocht; Eine Million Falschgeld; Sittenpolizei auf Abwegen; Pfliffiger Reviervorsteher; Verkehrssonderleid; 3 Tonnen Münzen gestohlen; Zu freundliche Wärter.

Bürgerinitiative k. u. k.: Redakteur während seines Hafturlaubs zu Besuch im Kommunikations- u. Kontaktzentrum für soziale Gruppen e.V. in Berlin.

Sprechverbot: Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Gerl (SPD) vom 22.10.1974 über Sprechverbot bei Besuchen für ausländische Untersuchungshäftlinge.

Vollzugsanstalt für Frauen: Aus einem Senatsbericht: Chaotische Zustände in der JVA Berlin-Lichterfelde. Anstalt gerät im Laufe der Jahre immer stärker an die Grenzen ihrer Belegungsfähigkeit.

Tegler Alltag: Provozierendes Beamtentum; Substanzmissbrauch; Komplikationen beim Wäschetausch; Förderung von Bildung und Freizeit; Sozialarbeiter und Therapeuten beklagen sich über anstaltsinternes Gericht.

Das regt auf: Überall nur Suff u. Trinker: Beamte schmuggeln und kassieren mit; Obrigkeit schaut seelenruhig zu.

In letzter Minute: DDR Strafvollzug; Wieder eingliederung von Haftentlassenen langfristig vorbereitet und bemerkenswert; Zahl der Rückfalltäter gesenkt.



Titelbild der Ausgabe 3 von 1975. Die damalige Auflagenhöhe lag bei 2800 Exemplaren.



Mönch Tenzin Peljor. Alle Fotos: LOOKSfilm / © Frank Menzel

Teil II

Ein Weg

Interview mit Mönch Tenzin Peljor

Von Mike Lentz

Wie bereits in der vorangegangenen Ausgabe 2/2024 erwähnt, folgt nun der zweite Teil meines Interviews mit einem buddhistischen Mönch rund um das Thema Meditation. Doch zu allererst möchte ich mich bei Tenzin Peljor bedanken, sowohl für seine Zeit als auch für all seine Bemühungen!

Könnte es für Meditationsanfänger ratsam sein, die Meditation unter Anleitung durchzuführen?

Jein. In den JVAen bin ich oft auf Inhaftierte gestoßen, die sich Meditation mithilfe von Büchern und Apps selbst beigebracht haben und für die das gut funktionierte.

Ich selbst habe mir Meditation anfänglich ebenso über ein Buch beigebracht. Langfristig wäre es aber hilfreich, sich mit erfahrenen Meditierenden oder sogar mit Meditationslehrenden auszutauschen, Erfahrungen einzuordnen, die Praxis zu vertiefen, neue Techniken zu erlernen sowie in der geistigen Entwicklung fortzuschreiten. Ich persönlich habe das gebraucht und brauche das noch immer, und ich profitiere enorm davon!

Das Bewusstsein, der Geist, ist sehr komplex, eben so, wie der Körper sehr komplex ist. Bei Problemen mit dem Körper wendet man sich an einen Arzt. Bei Problemen mit der Meditation hingegen, die ja mit dem Bewusstsein arbeitet, kann man einen qualifizierten Meditations-Experten aufsuchen.

Doch man kann auch ohne Probleme von dem Expertenwissen profitieren, wenn man eine Sache ernsthaft aufnimmt.

Welche mentalen Stärken kann man durch Meditation in seinem Haftraum erlangen?

Welche mentalen Stärken man dabei erlangt, hängt von der jeweiligen Meditationsform ab!

Wer die Atem-Meditation praktiziert, wird mehr Ruhe und Gelöstheit erfahren, welche sich auch auf die Fähigkeit zur Emotionsregulation auswirkt. Da jene das Stress-System beruhigt und zudem das Ruhesystem aktiviert, führt sie zu mehr Wohlbefinden, was wiederum negative Gedanken und Gefühle reduziert und Raum für konstruktivere gibt.

Doch die Stärke der Dankbarkeit oder Zufriedenheit zum Beispiel, oder auch die Stärke sich selbst anzunehmen und zu lieben zu können, spricht das Selbstwertgefühl zu stärken, fördert die Atem-Meditation nicht. Hier bedarf es dann einer anderen Technik.

Nur mit Atem-Meditation allein bekommt man in der Regel jedoch auch keine starke Wut, Hass, Suchtverhalten oder Gier in den Griff. Diesbezüglich bedarf weiterer Meditationsformen, tiefere Reflexionen und gar oft auch eine begleitende Therapie.

Hinzu kommt, dass nicht jede Meditationstechnik für jeden geeignet ist und eine Meditation manchmal auch kontraproduktiv, ja schädlich sein kann.

Kann eine Meditations-Übung bei unachtsamer Anwendung auch Gefahren beinhalten, und wenn ja, wie äußern sich diese?

Meditation kann schädigende Auswirkungen haben. Es gibt sehr kraftvolle Meditationen, wie jene über den Tod. Sie kann Ängste verstärken und ist in Phasen der Depression kontraproduktiv.

Wird der Geist durch die Atem-Meditation sehr still, so können Menschen mit abgekapseltem Trauma in Kontakt kommen, was sie überfordern könnte. Es ist ein wenig wie mit einem See, der aufgewühlt ist und dann ruhig wird. Je ruhiger der See wird, desto mehr kann man auf den Grund blicken. Durch dieselbe Art, die Ruhe im Geist, kann man mit nicht bewusstem Trauma in Kontakt geraten. Das ist auch eine Chance, bedarf in der Regel jedoch einer Begleitung.

Menschen mit einem Trauma, die dann in der Meditation sehr starken Emotionen und Flashbacks begegnen und nicht dafür gerüstet sind oder auch falsch begleitet werden, können retraumatisiert werden.

Worauf sollten Meditationsanfänger im Allgemeinen achten?

Das Wichtigste ist die Motivationsklärung. Warum meditiere ich? Was möchte ich erreichen? Meditation ist eine Methode den Geist zu stärken und zu läutern. Es geht nicht darum, gute Gefühle zu erzeugen, sondern innere Qualitäten, wie unter anderem geistige Ruhe, Wertschätzung, Dankbarkeit, Freude, Gelassenheit, Wohlwollen oder die Fähigkeit Hass, Wut und Gier loszulassen etc. Es geht darum sich zu entwickeln, mitfühlender und weniger egozentrisch zu sein. Also, warum meditierst du?

Angenommen du hast ein heftiges Kopfkino, endlose Gedankenketten, eine unglaubliche innere Unruhe. Hier könnte das Meditationsziel sein: mehr innere Ruhe zu finden und die Fähigkeit zu erlangen, Gedanken zu beruhigen und loszulassen. Das führt zu innerer Freiheit!

Dann überprüfe: führt diese Meditations-technik wirklich dazu, dass du mehr Ruhe empfindest, dass der Sturm in deinem Kopf zur Ruhe kommt? Die Qualität der Meditation sollte sanft, klar und friedlich sein. Kein Druck, keine Erwartung. Einfach üben.

Welche Meditations-Übungen eignen sich besonders für Meditations-Anfänger? Welche drei Basis-Übungen würden Sie diesbezüglich empfehlen?

Für jeden Neuinteressierten empfehle ich in der Regel eine der folgenden drei Meditationsformen: Atem-Meditation, Nicht-Meditation, Klang-Meditation.

Aus meiner Erfahrung, mit vielen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, je-

doch ab dem 16. Lebensjahr, wirkt eine dieser drei Formen bei fast jedem in der Regel so, dass ein Gefühl von geistiger Ruhe und mit der Ruhe einhergehend ein Wohlgefühl entsteht.

Aufmerksame Leser und Leserinnen werden hierbei womöglich einen Widerspruch wahrnehmen. Angeblich soll es in der Meditation doch nicht um gute Gefühle gehen? Ja, das ist richtig, das Wohlgefühl ist das Nebenprodukt der Qualität, die man mit der Meditation stärkt. Die Qualität der geistigen Ruhe fühlt sich stets gut an. Je stärker diese Qualität ist, desto wohler fühle ich mich.

Wie lange sollte eine Meditations-Übung vorzugsweise andauern bzw. wie viele Minuten erachten Sie für sinnvoll?

Anfangs erstmal nur zwischen einer und fünf Minuten. Dann, während des Tagesablaufs, immer mal wieder innehalten, eventuell drei bis zehn Mal und dann die Übung für 30-60 Sekunden wiederholen.

Meditation ist eben wie ein Fitnessstudio für den Geist. Durch ein gezieltes Training entwickeln sich geistige Muskeln. Damit diese wachsen können sind Wiederholung und das richtige Maß sehr wichtig. Ruhephasen sind ebenso nötig.

Wenn man in der Meditation spürt, das tut mir gut, mir sind fünf Minuten zu kurz, dann verlängere einfach auf 10, 15, 20 oder 30 Minuten, oder auch länger, bis zu einer Stunde. Wichtiger als lange Meditationen sind Regelmäßigkeit und das Wiederholen.

Wie regelmäßig sollte man Ihrer Meinung nach meditieren?

Wenn es geht, dann sollte man einmal täglich meditieren. Sollte es mal ausfallen, ist das kein Problem. Wichtig ist, eine langfristige Routine, Gewohnheit zu entwickeln und aufrechtzuerhalten.

Für viele Meditierende funktioniert das Meditieren am Morgen sehr gut. Morgens hat der Geist noch nicht so viele Vorstellungen und Gedanken. Er ist dadurch nicht so überfrachtet und leichter formbar. Bei manchen funktioniert es wiederum nachmittags oder abends gut. Am besten selbst ausprobieren!

Wie bereits erwähnt: Wenn man die Qualität der Meditation auch im Alltag stärkt, ist das optimal. Angenommen, man hat das Ziel mit der Atem-Meditation mehr geistige Ruhe als Qualität zu entwickeln. Hier könnte man mehrmals am Tag die Gelegenheit nutzen, um eine kurze Meditation zu machen.

Ein Beispiel: du stehst sinnlos wartend vor der Zentrale, oder du bist in einem nervenden Meeting oder hast dich gerade richtig aufgeregt, dann lenke einfach die Aufmerksamkeit auf deine Bauchdecke, spüre wie sie sich hebt und senkt und für drei Atemzüge

nimm achtsam-bewusst nur das Heben und Senken der Bauchdecke wahr, bis du dich ruhiger fühlst. Dann spüre nach: Wie fühle ich mich jetzt? Wenn du dich ruhiger und damit wohler fühlst, wirst du ein natürliches Verlangen entwickeln, mehr in Ruhe als in Aufregung zu verweilen, eben, weil dir innere Ruhe so gut tut. So wächst eine intrinsische Motivation: Du meditierst, weil es dir gut tut und nicht, weil es jemand sagt.



Welches Ziel wird durch die Meditation verfolgt?

Die Bezeichnung Meditation ist eine Übersetzung des sogenannten Pali bzw. Sanskrit-Begriffes Bhōvanō. Dies steht für den Kultivierungsprozess des Geistes. Jenem liegt das Verständnis zugrunde, das Glück und Leid im Geist, dem eigenen Bewusstsein, erfahren werden.

Heilsame Geisteszustände, wie beispielsweise Dankbarkeit, Akzeptanz, Wohlwollen oder Geistesruhe führen zu innerem Frieden und Glück. Unheilsame Geisteszustände dagegen, wie zum Beispiel Neid, Hass oder innerer Aufruhr erzeugen Leid.

In der Meditation übt man heilsame Geisteszustände ein oder lernt unheilsame zu erkennen und loszulassen. Als Resultat dieses Übens erfährt man zunehmend mehr inneres Glück und innerem Frieden.

Langfristig, und mit der geeigneten Methode der Einsichtsmeditation, kann die Meditation zum Erwachen oder dem Nirvana führen. Jene sind die höchsten Heilsziele im Buddhismus.

Wo bieten Sie Ihre Seminare an und wie lange dauern diese in der Regel an?

Ich reagiere nur auf Anfragen oder Einladungen. Seminare oder Kurse gibt es nur, da Menschen danach gefragt haben. Dies ist ein Grundprinzip: nicht zu missionieren.

Ich erhalte bundesweit Anfragen, aus den verschiedensten Städten, zu denen ich dann fahre. Früher gab es sogar welche aus England. Manchmal gibt es auch Anfragen für Kongresse oder zur Kooperation mit Schulen oder Schulprojekten, auch für längere Meditationsretreats.

Eine Freundin aus der Schule hat mir eine Wohnung bereitgestellt, in der ich regelmäßig Kurse anbiete: Meditationskurse, Studienkurse, auch Kurse für Aktivisten. Ich biete seit vielen Jahren Studien- und Meditationskurse für eine große Institution, dem Tibethaus Deutschland in Frankfurt, an. Es gibt somit sehr vielfältige Angebote, auch online. **Ab bis zu welcher Teilnehmerzahl erachten Sie die Durchführung eines Meditationsseminars in der JVA Tegel noch für sinnvoll?**

Die Kurse hatten stets sehr unterschiedliche Teilnehmerzahlen, von 2 bis 22 Teilnehmer. Alles gelang gut. Ab zwei Teilnehmern frage ich mich natürlich, ob sich der Aufwand noch lohnt. Bis jetzt war die Antwort immer: Ja! Solange diese zwei das Angebot wirklich nutzen und für sich selbst Nutzen feststellen, lohnt es sich. Da die Teilnehmerzahlen seit Corona massiv geschrumpft sind und sich nicht wirklich erholt haben, habe ich in Absprache mit den Kursteilnehmern dieses Jahr entschieden, die Kurse in der SothA I und in der TA V seit Februar nur noch im 14-tägigen Rhythmus anzubieten. Zuvor waren die Kurse immer wöchentlich.

Wie nachhaltig ist die Teilnahme an einem Seminar bzw. wie oft sollte die Möglichkeit zur Teilnahme angeboten werden?

Meine besten Erfahrungen habe ich mit kontinuierlichen Wochenkursen über einen längeren Zeitraum von mind. 1 bis 3 Jahren gemacht. Je regelmäßiger und je länger die Angebote waren, desto mehr positive Veränderungen gab es bei den Teilnehmern.

Doch Meditation hilft nicht jedem. Zudem passt sie auch nicht zu jeder Situation! Daher biete ich auch Einzelgespräche an. In anderen JVAen habe ich einst, gemeinsam mit einer Psychotherapeutin, derart unterstützende Gespräche angeboten, was für viele sehr hilfreich und nachhaltig war.

Jedoch nicht für alle: Ein Hochstapler, der das Zuhören einst sichtlich genoss, konnte ich darauf in einer Medikamenten-Werbung entdecken, in jener er als Arzt auftrat, der er allerdings nicht war. Dies stellte bislang aber eine Ausnahme dar.

Ehrlich, ich habe sehr viele positive Erfahrungen gemacht und gute Begegnungen gehabt. Das ist ein echtes Geschenk! Soweit mir bekannt ist, wurden nur zwei der Inhaftierten, die ich seit 2000 in meinen Kursen kennengelernt habe, rückfällig.

Aber auch wenn ich immer noch mit einigen von ihnen in Kontakt bin und teilweise sogar sehr viele Details kenne: Ich habe keinen Überblick oder Listen, um eine wirklich verlässliche Aussage machen zu können. Ich gebe hier meinen Eindruck und begrenztes Wissen wieder, so wie mir bekannt.

Was halten Sie von dem, in unserer Gesellschaft gegenwärtig kursierendem Bewusstsein für die sogenannte Work-Life-Balance?

Ich finde es sehr gut, dass darüber nachgedacht und diskutiert wird. Schon Aristoteles strebte in jedwedem Bereich das Ideal einer ausgeglichenen Mitte an. Ich denke, dass ist in unserer Kultur völlig verloren gegangen. Ich scherze immer: „Ich arbeite also bin ich. Wenn ich nicht arbeite, bin ich auch nicht mehr.“

Muße, Rückzug und ein ausgewogener Lebensstil nähren und stützen ein erfülltes Leben. In einem sich rasant drehendem Hamsterrad eingezwängt zu sein, bringt zwar viel Bewegung aber auch viel Erschöpfung und Stress in das Leben. Wem nutzt denn das?

Wie viele Meditations-Übungen sollte man erbracht haben, um seine Balance bzw. seinen inneren Frieden zu finden? Und, gibt es demnach auch ein Endziel, welches man erreichen könnte?

Haha, ... 10, 20, 3000, 10.000? Innerer Frieden oder Balance sind innere Erfahrungen, die in der Qualität unterschiedlich tief und stabil sein können. Selbst wenn man 100.000 Meditationssitzungen durchgeführt hat, gibt es in der Regel immer noch tiefere Ebenen der inneren Ruhe, Einsicht oder Freiheit, die man erfahren könnte. Aus Sicht der Lehren des Buddha, seiner eigenen Erfahrung und derer, die wie der Buddha das Nirvana erreicht haben, hat man erst mit dem Nirvana oder dem Erwachen eine stabile Ebene des Friedens und der Balance erreicht und zudem Qualitäten, die niemals mehr verloren gehen. Letztlich ist die Frage also, wie viele Übungen man braucht, um Nirvana bzw. das Erwachen zu erreichen? Und das ist, wie bei allen Dingen, sehr individuell.

In solchen Zusammenhängen zitiere ich häufig die Schlagersängerin namens Nicole: „Ein bisschen Frieden, wünsch' ich mir.“

Wer durch Meditation ein wenig mehr inneren Frieden erreicht hat, hat bereits etwas für sich gewonnen. Man sollte dann selbst entscheiden, ob man mehr davon oder ob

man sogar einen wirklich stabilen inneren Frieden will? Letzterer ist eher ein Langzeitprojekt. Doch wenn man recht und geschickt übt, nehmen innerer Frieden und Balance auf dem Weg dorthin immer mehr zu; man erfährt sie unterschiedlich stark in Intensität, Tiefe oder Dauer.

Auch nach nur einer Meditation, wenn sie funktioniert und die Meditationsmethode zu einem passt, kann man mehr inneren Frieden, Gelassenheit, Gelöstheit sowie Balance erreichen. Diese Erfahrungen verflüchtigen sich aber auch schnell wieder, da der mentale Muskel noch zu schwach ist.

Haben Sie für unsere Leserschaft abschließend noch einen Buchtipp?

Wer mehr etwas Traditionelles sucht, dem empfehle ich: „Die Praxis der Achtsamkeit. Eine Einführung in die Vipassana-Meditation“ oder „Von der Achtsamkeit zur Sammlung: Eine Einführung in die tieferen Stadien der Meditation“ von Bhante Henepola Gunaratana

Wer eher etwas Modernes und zudem wissenschaftlich Orientiertes sucht, dem empfehle ich: „Buddha und die Wissenschaft vom Glück.“ von Mingyur Rinpoche.

Internet
www.tenzinpeljor.de

— Anzeige —

Angebot für alle Berliner Justizvollzugsanstalten Beratung, Begleitung, Hilfe

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
- zum HIV- und Hepatitis C Test
- zum Leben mit HIV / AIDS und Hepatitis

Ebenfalls bieten wir Beratung und Unterstützung zu Themen wie:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung
- Psychosoziale Beratung

Der Kontakt kann über den Vormelder der jeweiligen Stationen, per Post oder Telefon erfolgen.

Ihre Ansprechpartner sind:

Jan-Felix Engel
für Heidering und Plötzensee
Telefon: 030 / 88 56 40 19

Roman Ledkov
für Lichtenberg, Moabit und Tegel
Telefon: 030 / 88 56 40 77

Berliner Aids-Hilfe e.V. - Kurfürstenstraße 130 - 10785 Berlin



**Berliner
Aids-Hilfe e.V.**

Recht kurz gesprochen

Thema: Vollzugsöffnende Maßnahmen

Beschluss des Oberlandesgericht Hamm

OLG Hamm

Az.: III -1 Vollz 357+353/23

LG Krefeld

Az.: 22 StVK 51/23

Ministerium der Justiz NRW

Az.: 4514 E - IV. 345/23

Strafvollzugssache betreffend X.X.

zurzeit in der JVA Willich I,

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Galli in Augsburg wegen Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Vollzugsbehörden

(hier: Verlegung in den Offenen Vollzug u.a.).

Auf die Rechtsbeschwerde des Betroffenen vom 16. Mai 2023 gegen den Beschluss der Strafvollstreckungskammer (*im Weiteren*: StVK) des LG Krefeld vom 25. April 2023 hat der 1. Strafsenat des OLG Hamm am 15. Januar 2024 durch die Vorsitzende Richterin am OLG Kleinod, die Richterin am OLG Kern und die Richterin am LG Wolf nach Anhörung des Ministeriums für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Betroffenen bzw. seines Verfahrensbevollmächtigten einstimmig beschlossen: Die Rechtsbeschwerde wird zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zugelassen. Der angefochtene Beschluss wird aufgehoben und die Sache zur erneuten Behandlung und Entscheidung - auch über die Kosten des Rechtsbeschwerdeverfahrens - an die StVK des LG Krefeld zurückverwiesen, die verpflichtet wird, über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats erneut zu entscheiden.

Gründe:

I.

Der Betroffene verbüßt aufgrund des Urteils des LG Aachen vom 7. Oktober 2013 eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes. Seit dem 30. Mai 2017 wird die Freiheitsstrafe in der JVA Willich I vollstreckt. Seine Mindesthaftzeit wird voraussichtlich am 13. März 2028 verbüßt sein. Mit seinem Antrag vom 16. Februar 2023 auf gerichtliche Entscheidung, eingegangen am selben Tag beim LG Krefeld, wandte sich der Betroffene gegen die Entscheidung der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Willich I (*im Weiteren*: JVA) vom 10. Januar 2023, seinem Verfahrensbevollmächtigten zugegangen am 3. Februar 2023, durch die seine Anträge auf Verlegung in eine Einrichtung des Offenen Vollzuges sowie auf weitere Lockerungen in Form von Begleitausgängen abgelehnt worden war. Er begehrte, die JVA zu verpflichten, ihn in den Offenen Vollzug zu verlegen und ihm Lockerungen in Form von Begleitausgängen zu gewähren, hilfsweise den Bescheid aufzuheben und die JVA zur ermessensfehlerfreien Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu verpflichten. Zur Begründung führte er im Wesentlichen aus, die

Entscheidung sei unter mehreren Gesichtspunkten beurteilungs- und ermessensfehlerhaft ergangen, insbesondere habe die JVA eine Missbrauchsgefahr nicht positiv festgestellt. Die Ausführungen der JVA begründeten weder Flucht- noch Missbrauchsgefahr, seien im Hinblick auf die verschiedenen Lockerungsformen zu pauschal und gäben auch nicht an, welcher konkrete Missbrauch bei welcher Lockerung zu befürchten sei. Hinsichtlich des weiteren Vorbringens wird auf die Antragschrift vom 16. Februar 2023 (Bl. 4-16 d. A.) Bezug genommen. Durch den angefochtenen Beschluss vom 25. April 2023 hat die StVK des LG Krefeld den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen. Der Antrag sei unbegründet; die JVA habe die Verlegung des Betroffenen in eine Einrichtung des Offenen Vollzuges beurteilungsfehlerfrei nach einer Gesamtabwägung unter positiver Feststellung einer Missbrauchsgefahr abgelehnt. Auch hinsichtlich der Versagung selbstständiger vollzugslockernder Maßnahmen seien Beurteilungsfehler nicht ersichtlich. Die JVA habe nachvollziehbar dargelegt, dass der Betroffene nicht die erforderliche Absprachefähigkeit und Zuverlässigkeit im Entscheidungszeitpunkt aufgewiesen habe. Für die weitere Begründung ihrer Entscheidung wird auf den Beschluss der StVK vom 25. April 2023 (Bl. 51-61 d. A.) Bezug genommen. Gegen den seinem Verfahrensbevollmächtigten am 9. Mai 2023 zugestellten Beschluss hat der Betroffene mit am selben Tage beim Landgericht eingegangenen anwaltlichen Schriftsatz vom 16. Mai 2023 Rechtsbeschwerde eingelegt, mit der er seine Anträge weiterverfolgt und im Wesentlichen unter näherer Begründung rügt, dass die StVK die §§ 12, 53 StVollzG NRW unzutreffend ausgelegt bzw. angewendet habe. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Schriftsatz vom 16. Mai 2023 (Bl. 68-76 d. A.) Bezug genommen. Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hält die Rechtsbeschwerde mangels Zulassungsgrundes für unzulässig. Der Betroffene bzw. sein Verfahrensbevollmächtigter hatten Gelegenheit zur Stellungnahme.

II.

Die Rechtsbeschwerde ist zulässig und auch in der Sache - vorläufig - erfolgreich.

1.

Die den Voraussetzungen des § 118 StVollzG entsprechende Rechtsbeschwerde war gem. § 116 Abs. 1 StVollzG hinsichtlich beider Begehren - Verlegung in den Offenen Vollzug und Gewährung von Begleitausgängen - zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zuzulassen. Zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung erfolgt die Zulassung, wenn vermieden werden soll, dass schwer erträgliche Unterschiede in der Rechtsprechung entstehen oder fortbestehen. Dabei kommt es darauf an, welche Bedeutung die angefochtene Entscheidung für die Rechtsprechung im Ganzen hat (vgl. Senatsbeschluss vom 9. Januar 2020, 111-1 Vollz (Ws) 582+583/19 m.w.N.).

a.

Vorliegend war die Rechtsbeschwerde zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung in Bezug auf die Ablehnung der Verlegung in den Offenen Vollzug zuzulassen, da zu besorgen ist, dass die StVK insoweit verkannt hat, welcher Maßstab für die Feststellung einer positiven Missbrauchsgefahr im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW anzulegen ist.

b.

Hinsichtlich der Ablehnung von Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen (hier: Begleitausgänge) war die Rechtsbeschwerde ebenfalls zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zuzulassen, da zu besorgen ist, dass die StVK insoweit auch den Maßstab verkannt hat, der an die Voraussetzungen der Gewährung und Versagung vollzugsöffnender Maßnahmen im Sinne des § 53 Abs. 1 StVollzG NRW anzulegen ist. Es ist zu besorgen, dass sich diese Fehler zukünftig auch über den vorliegenden Einzelfall hinausgehend im Rahmen anderer Entscheidungen perpetuieren, was angesichts der erheblichen Bedeutung der Sache für den Betroffenen die Gefahr schwer erträglicher Abweichungen innerhalb der Rechtsprechung birgt.

2.

Die Rechtsbeschwerde hat auch in der Sache Erfolg. Sie führt zur Aufhebung des angefochtenen Beschlusses.

a.

Die StVK hat den für die Annahme einer Missbrauchsgefahr im Rahmen der Überprüfung einer Entscheidung über die Verlegung in den Offenen Vollzug gern. § 12 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW zugrunde zu legenden Maßstab verkannt.

Nach der gefestigten Rechtsprechung des Senats bedarf es für die Annahme einer Missbrauchsgefahr i.S.d. § 12 Abs. 1 StVollzG NRW, mit der die JVA ihre Ablehnung der Verlegung in den Offenen Vollzug begründet hat, deren positiver Feststellung; es reicht nicht aus, wenn sie nicht sicher auszuschließen ist (vgl. Senatsbeschlüsse vom 29. September 2015 zu II-1 Vollz(Ws) 411/15 und vom 16. Juli 2015 zu III-1 Vollz(Ws) 47/15).

Ungeachtet der Formulierungen in den Gründen des angefochtenen Beschlusses, die JVA habe ermessensfehlerfrei eine Verlegung des Betroffenen in eine Einrichtung des Offenen Vollzuges abgelehnt, da sie nach einer Gesamtabwägung aufgrund der für und gegen den Betroffenen sprechenden Gründe „eine Missbrauchsgefahr des Antragstellers positiv festgestellt“ habe, hat die StVK den für die Annahme einer Missbrauchsgefahr zugrunde zu legenden Maßstab dahingehend verkannt, dass sie im Ergebnis unzureichende Anknüpfungspunkte betreffend die Täter- und Tatumstände für die Feststellung einer positiven Missbrauchsgefahr hat ausreichen lassen.

Dies ergibt sich aus der Zusammenschau der Beschlussgründe mit den Angaben in der Stellungnahme der JVA vom 6. März 2023, auf den die Ausführungen in dem angefochtenen Beschluss letztlich zurückgehen, und die der Senat aufgrund der (noch) wirksamen Bezugnahme jedenfalls hinsichtlich der dortigen Seiten 12 bis 20 (Bl. 37-46 d. A. - eine konkrete Bezeichnung der Blattzahlen wäre auch erstinstanzlich wünschenswert gewesen, um Verwechslungen zu vermeiden) zur Kenntnis nehmen konnte, sowie unter Berücksichtigung der von Amts wegen vom Senat zur Kenntnis zu nehmenden Antragschrift i.S.d. §§ 109 ff. StVollzG, der allerdings der Ausgangsbescheid gerade nicht beigelegt war.

In der Stellungnahme der JVA und mit ihr in den Gründen des Beschlusses der StVK wird zwar umfangreich zu den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW ausgeführt und die Missbrauchsgefahr insbesondere unter Rückgriff auf eine „individuelle Rückfallgefahr“ des Betroffenen als positiv festgestellt erachtet. Auch wird dargestellt und seitens der StVK im Rahmen der Ermessenüberprüfung sachgerecht geprüft, auf welche Grundlagen sich diese individuelle Prognose stützt (namentlich verschiedene psychologisch-prognostische Verfahren). Zudem werden das Verhalten des Betroffenen im Strafvollzug, seine Persönlichkeitsstruktur, seine Unzulänglichkeiten in der Tataufarbeitung und seine unzureichende Öffnung für Behandlungsmaßnahmen dargestellt und im Rahmen der Gesamtab-

wägung berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung einer Missbrauchsgefahr sind jedoch bei der Gesamtabwägung alle prognostisch relevanten Umstände, zu denen neben der Persönlichkeit des Verurteilten und seines nicht inkriminierten Vorlebens sowie etwaiger früherer Straftaten auch sein Verhalten und seine Persönlichkeitsentwicklung im Vollzug zählen, aber eben insbesondere auch die Umstände und das Gewicht der Tat und die Tatmotivation zu berücksichtigen (vgl. Senatsbeschluss vom 16. Juli 2015 zu III - 1 Vollz(Ws) 247/15), deren näherer Darstellung es bedarf. Darüber hinaus bedarf es der Feststellung und Darlegung, welcher konkrete Missbrauch im Sinne der Begehung welcher Art von Straftaten im Rahmen des Offenen Vollzugs zu befürchten ist (vgl. OLG Hamburg Beschl. v. 13. Juni 2007 - 3 Vollz (Ws) 26-28, 36/07, BeckRS 2007, 10374, beck-online). Anderenfalls bleibt das Ergebnis der Gesamtabwägung offen und entgegen einer positiven Feststellung vage.

Die Beschlussgründe der StVK sowie der Teil der Stellungnahme der JVA, den der Senat durch die Bezugnahme zur Kenntnis nehmen kann (s.o.), enthalten indes zu den vorgenannten Kriterien nicht vollständig ausreichende Angaben. So fehlen insbesondere nähere Angaben zur Tat und Tatmotivation bzgl. der der derzeitigen Vollstreckung zugrundeliegenden Straftat des Mordes, die in „einer emotional angespannten Situation“ im Sinne eines „singulären“ Ereignisses begangen worden sei (vgl. Bl. 40 d. A. a.E.) und bei der der Betroffene „nach der fahrlässig von ihm verursachten Körperverletzung im weiteren Verlauf übermäßig stark Gewalt anwandte“ (vgl. Bl. 42 2. Abs. d. A.). Auch wenn die JVA und mit ihr die StVK ausführen, dass auch die Art und Weise der Begehung, die Motive und die der Verurteilung zugrundeliegende Tat bei der Feststellung der positiven Missbrauchsgefahr berücksichtigt worden seien, ist mangels Mitteilung näherer Einzelheiten eine (gerichtliche) Überprüfung der Entscheidung der JVA im Sinne des § 115 Abs. 5 StVollzG nicht möglich. Soweit die StVK diese insoweit unzureichenden Ausführungen im Hinblick auf eine Missbrauchsgefahr hat ausreichen lassen, hat sie die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW in der Zusammenschau mit ihrem gerichtlichen Überprüfungsmaßstab nach § 115 Abs. 5 StVollzG jedenfalls nicht in vollem Umfang erkannt.

Einer entsprechenden Verkennung unterlag die StVK auch, soweit sie es im Rahmen der Überprüfung der positiven Feststellung der Missbrauchsgefahr durch die JVA (ausweislich des vom Senat zur Kenntnis zu nehmenden Teils der Stellungnahme vom 6. März 2023) hat ausreichen lassen, dass die JVA bezüglich der zu besorgenden (Missbrauchs-)Taten keine ausreichend konkreten Angaben gemacht, sondern im Wesentlichen auf eine unaufgearbeitete Gewaltproblematik, Persönlichkeitsdispositionen des Betroffenen und (allerdings unter Punkt „VI.“ im Zusammenhang mit der Ablehnung der Begleitausgänge) darauf hingewiesen hat, dass er auch zukünftig in „ähnliche Konfliktsituationen“ wie bei der Anlasstat geraten werde, und sein „gewähltes Mittel“ weiterhin darin bestehe, „mit Druck und notfalls mit Gewalt seine Ziele durchzusetzen“, wobei er auch nicht davor zurückschrecke, „Dritte zu instrumentalisieren“. Dies reicht indes - selbst wenn man die unter „IV.“ der Stellungnahme gemachten Ausführungen berücksichtigt - nicht aus, um eine gerichtliche Überprüfung nach Maßgabe des § 115 Abs. 5 StVollzG vornehmen zu können - zumal insbesondere zu der Anlasstat nur rudimentäre Angaben berücksichtigt werden konnten. Dementsprechend erweist sich der angefochtene Beschluss der StVK insoweit als rechtsfehlerhaft und war aufzuheben.

b.

Es ist weiterhin zu besorgen, dass die StVK - ausweislich der Beschlussgründe unter Ziff. II. 2. b.. in dem angefochtenen Beschluss vom 25. April 2023 - im Zusammenhang mit der Ablehnung der be-

gehrten Begleitausgänge i.S.d. § 53 Abs. 2 Nr. 2 1. Alt. StVollzG NRW - die Voraussetzungen der Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen gern. § 53 Abs. 1 StVollzG NRW verkannt hat. Gemäß § 53 Abs. 1 S. 1 StVollzG NRW können vollzugsöffnende Maßnahmen mit Zustimmung der Gefangenen gewährt werden, wenn weder Flucht- noch Missbrauchsgefahr positiv festgestellt werden.

Gemäß § 53 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW sind bei der Entscheidung über die Gewährung der Maßnahmen die Belange der Gefangenen mit den Schutzinteressen der Allgemeinheit abzuwägen, wobei insbesondere die Persönlichkeit der Gefangenen, ihr Vollzugsverhalten, die Vollzugsdauer und die Art der Maßnahme zu berücksichtigen sind. Hierbei sind etwaige Versagungsgründe jeweils konkret locknungsbezogen zu beurteilen. Die JVA hat hinsichtlich der Voraussetzungen und Gesamtabwägung einen Beurteilungsspielraum, den sie bei ihrer Entscheidung auszufüllen und darzustellen hat. Die StVK hat entsprechend der Überprüfung der Ermessensausübung gem. § 115 Abs. 5 StVollzG eine Überprüfung der Entscheidung der JVA auf Beurteilungsfehler hin vorzunehmen (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 16.10.2008 zu 2 Ws 253/08, Rn. 9, juris m.w.N.; BeckOK Strafvollzug Bund/Euler, 24. Ed. 1.8.2023, StVollzG § 115 Rn. 20; Spaniol, in Feest/Lesting/Lindemann, Strafvollzugsgesetze, 7. Aufl., Teil IV § 115 Rn. 28). Vor diesem Hintergrund hält der angefochtene Beschluss auch insoweit der rechtlichen Überprüfung durch den Senat nicht stand.

Hinsichtlich der Überprüfung der positiven Feststellung einer Missbrauchsgefahr, von deren fehlerfreier Beurteilung die StVK ausgegangen ist, ist auf die obigen Ausführungen zu verweisen. Die Anforderungen an den Maßstab der diesbezüglichen Feststellungen entsprechen denen des § 12 Abs. 1 StVollzG NRW (vgl. BeckOK Strafvollzug NRW/Knauss, 19. Ed. 1.8.2023, StVollzG NRW § 53 Rn. 5).

Soweit die StVK in den Beschlussgründen ausgeführt hat, dass aufgrund der näher benannten Umstände nachvollziehbar erscheine, dass der Betroffene „für die begehrte vollzugslockernde Maßnahme nicht die erforderliche Absprachefähigkeit und Zuverlässigkeit im Entscheidungszeitpunkt aufgewiesen“ habe, bestehen durchgreifende Bedenken gegen die daraus ersichtliche Annahme der StVK, dass es bei der von der JVA vorzunehmenden Abwägung im Wesentlichen auf die Absprachefähigkeit und Zuverlässigkeit des Betroffenen ankomme. Dies steht im Widerspruch zu der Regelung des § 53 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW, wonach es bei der durch JVA vorzunehmenden Entscheidung über die (Nicht-)Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen nach § 53 Abs. 1 S. 1 StVollzG NRW einer (umfassenden, vgl. den Wortlaut insbesondere in § 53 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW) Gesamtabwägung von Belangen des Gefangenen und dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit bedarf. Eine solche Abwägung anhand der dort genannten Kriterien lässt sich weder der Sachverhaltsdarstellung in den Beschlussgründen des angefochtenen Beschlusses noch dem wirksam in Bezug genommenen Teil der Stellungnahme der JVA entnehmen. Eine entsprechende gerichtliche Überprüfung der Entscheidung der JVA durch die StVK, ob die JVA diese Abwägung zwischen den Belangen des Betroffenen und den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit beurteilungsfehlerfrei vorgenommen hat, ist demgemäß nicht erfolgt. Dies gilt auch im Hinblick auf die stets locknungsbezogen vorzunehmende Überprüfung der Versagungsgründe (hier der Missbrauchsgefahr). Ob die JVA in ihre Abwägung eingestellt hat, inwiefern vollzugsöffnende Maßnahmen, insbesondere die vom Betroffenen ausdrücklich bezeichneten Begleitausgänge im Sinne des § 53 Abs. 1 StVollzG NRW, ausgeschlossen sind, obwohl die bei dieser Lockerungsform vorgesehene Aufsicht (mindestens) einer begleitenden Person gerade den Sinn hat, Missbrauchsgefahren entgegenzuwirken (sog. locknungsbezogene

Beurteilung, vgl. Senatsbeschluss vom 8. Juni 2016 zu III-1 Vollz (Ws) 235/16 m.w.N.), ist weder den Beschlussgründen noch dem wirksam in Bezug genommenen Teil der Stellungnahme der JVA vom 6. März 2023 zu entnehmen, was die StVK im Rahmen ihrer Überprüfung nach § 115 Abs. 5 StVollzG rechtsfehlerhaft nicht berücksichtigt hat.

c. Nach Aufhebung des angefochtenen Beschlusses war die Sache mangels Spruchreife an die StVK des LG Krefeld zurückzuverweisen (§ 119 Abs. 4 S. 3 StVollzG).

Ob nämlich die JVA bei ihrer jeweiligen Entscheidung selbst die notwendigen Anknüpfungspunkte zur Überprüfung der angenommenen positiven Missbrauchsgefahr und bei der Abwägung der Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen dargelegt hat, kann der Senat nicht abschließend beurteilen.

Zwar sind der Stellungnahme der Vollzugsbehörde vom 6. März 2023 teilweise anhand der zulässig in Bezug genommenen Passagen (auch wesentliche) Erwägungen zu entnehmen. Insbesondere zur (Anlass-)Tat und den Tatumständen sowie den zu besorgenden (Missbrauchs-)Taten ergeben sich daraus aber lediglich rudimentäre Informationen. Ob sich weitere bzw. ausreichende Erwägungen insoweit und zu den konkret zu besorgenden (Missbrauchs-)Taten sowie der Abwägung nach § 53 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW in dem nicht wirksam in Bezug genommenen Teil der Stellungnahme der JVA bzw. in deren Ablehnungsentscheidung vom 10. Januar 2023 finden, vermag der Senat nicht zu beurteilen, jedenfalls aber nicht auszuschließen.

Daher vermag der Senat nicht abschließend zu beurteilen, ob die JVA ihrer Entscheidung jeweils weitere (auch dem Betroffenen bekannte) Umstände bzw. Einzelheiten zugrunde gelegt hat. Dies zu eruieren, ist nicht Aufgabe des Senats als Rechtsmittelgericht, dem eigene tatsächliche Feststellungen verwehrt sind, sondern obliegt der StVK nach erfolgter Zurückverweisung. Dabei wird sie zu beachten haben, dass die JVA im Rahmen der Prüfung einer Missbrauchsgefahr eine Gesamtabwägung aller prognostisch relevanten Umstände - auch der (Anlass-)Tat und deren Umstände - vorzunehmen hatte, wobei dazu nähere Ausführungen zu tätigen sind (vgl. Senatsbeschluss vom 4. Dezember 2018 zu III-1 Vollz (Ws) 458/18 m.w.N. zum gleichen Maßstab bei § 53 StVollzG NRW). Neben der notwendigen Gesamtabwägung gem. § 53 Abs. 1 S. 2 StVollzG NRW zwischen den Belangen des Betroffenen und den Sicherheitsbelangen der Allgemeinheit wird die StVK auch zu prüfen haben, ob die JVA - wie bereits ausgeführt - in ihre Abwägung eingestellt hat, inwiefern vollzugsöffnende Maßnahmen, insbesondere die vom Betroffenen ausdrücklich bezeichneten Begleitausgänge im Sinne des § 53 Abs. 1 StVollzG NRW, ausgeschlossen sind, obwohl die bei dieser Lockerungsform vorgesehene Aufsicht (mindestens) einer begleitenden Person gerade den Sinn hat, Missbrauchsgefahren entgegenzuwirken (sog. locknungsbezogene Beurteilung, vgl. Senatsbeschluss vom 8. Juni 2016 zu III-1 Vollz (Ws) 235/16 m.w.N.).

3.

Die StVK hat über die Kosten des (gesamten) Rechtsbeschwerdeverfahrens zu befinden, deren (endgültiger) Erfolg noch nicht feststeht. Sie hat in diesem Rahmen die Gelegenheit, die zwischen der Tenorierung und den Beschlussgründen erster Instanz bestehende Diskrepanz ihrer Kostenentscheidung im Rahmen der Neubescheidung aufzulösen.

Kleinod / Kern / Wolf
Hamm, 15. Januar 2024

Thema: Körperliche Durchsuchung

Beschluss des Landgericht Gießen

LG Gießen

Az.: 01 StVK 194, 195/22

In der Strafvollzugssache des Strafgefangener X.X., zur Zeit in Haft in der JVA Straubing – Antragsteller - gegen die Justizvollzugsanstalt Butzbach, vertreten durch den Anstaltsleiter - Antragsgegnerin - hat die Strafvollstreckungskammer des LG Gießen am 13. März 2023 beschlossen:

1.

Es wird festgestellt, dass die am 23. November 2021 erfolgte mit Entkleidung verbundene Durchsuchung des Antragstellers (*im Weiteren: AS*) durch die Antragsgegnerin (*im Weiteren: AG´in*) rechtswidrig war.

2.

Von den Kosten des Verfahrens und den notwendigen Auslagen des AS haben - mit Ausnahme der durch die Anrufung des örtlich unzuständigen LG Regensburg entstandenen Mehrkosten, die dem AS auferlegt werden - der AS 1/5, die Staatskasse 4/5 zu tragen.

3.

Dem AS wird für das Hauptsacheverfahren Prozesskostenhilfe aus einem Gegenstandswert von 200,00 EUR bewilligt. Im Übrigen wird der Antrag auf Prozesskostenhilfe zurückgewiesen.

4.

Der Antrag auf Beiordnung eines Pflichtverteidigers wird zurückgewiesen.

5.

Der Gegenstandswert wird auf 250,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

I.

Der AS verbüßt derzeit eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes in der JVA Straubing. Er befindet sich seit dem 11. Februar 2014 in Haft, seit dem 3. September 2015 in Strafvollzugshaft. Zwecks eines Besuchstermins mit der Ehefrau des AS befand dieser sich auf einen Verlegungsantrag von ihm hin vom 17. November 2021 bis zum 9. Dezember 2021 in den Anstaltsräumlichkeiten der AG´in. Durch Erlass vom 14. Dezember 2010, Az. 4434-IV/7-2002/3253-S, wies das Hessische Ministerium der Justiz alle Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen im Hinblick auf § 46 III HStVollzG u.a. an, ab sofort die Gefangenen nach Kontakten mit Besuchern einer mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung zu unterziehen. Wegen der Einzelheiten der Regelung wird (...) Bezug genommen. Mit Allgemeinverfügung (*im Weiteren: AV*) vom 12. Mai 2011 traf der Leiter der AG´in nach Ermessenserwägungen eine § 46 III HStVollzG ergänzende, im Wesentlichen zum Erlass vom 14. Dezember 2010, Az. 4434-IV/7-2002/3253-S inhaltsgleiche Durchsuchungsregelung. Die AV enthält die Erwägung, die Anordnung per AV sei unter Fürsorgegesichtspunkten bereits geboten, weil bei Durchsuchungen aufgrund Einzelfallentscheidungen, von der lediglich verdächtige Gefangene betroffen wären, die Gefahr bestehe, dass unverdächtige Personen von anderen Gefangenen genötigt werden, für sie unerlaubte Gegenstände einzubringen. Hiervor könnten unverdächtige Gefangene nur geschützt werden, indem durch Durchsuchungsanordnung per AV ein Einschmuggeln von Gegenständen nahezu ausgeschlossen werde. Eine Abweichungsmöglichkeit von den angeordneten, mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung für den Einzelfall sieht die AV nicht vor. (...)

Am 23. November 2021 zwischen 13.45 bis 14.45 Uhr sowie zwischen

15:00 bis 16:00 Uhr fand der Besuchstermin zwischen dem AS und seiner Ehefrau statt. Der Besuch wurde durch den Sozialdienst und den psychologischen Dienst begleitet. Hingegen wurde er nicht durch Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes überwacht. Während des Besuches war auf dem Tisch, an dem die Beteiligten Platz nahmen, ihm Rahmen der COVID-Schutzmaßnahmen eine Plexiglasscheibe aufgestellt, nicht aber war eine klassische Trennscheibe vorhanden. Im Anschluss an den Besuch am 23. November 2021 wurde der AS, gestützt auf die AV des Leiters der AG vom 12. Mai 2011 einer mit vollständiger Entkleidung verbundenen Durchsuchung unterzogen. Mit Schreiben vom 4. Februar 2022 wandte der AS sich an das Hessische Ministerium der Justiz, da er sich durch die AG´in schikaniert und diskriminiert sah. Der AS teilte dabei mit, dass er auf weitere Besuchsüberstellungen verzichte und er eine Verlegung in die JVA Schwalmstadt wünsche. Weitere Besuchsüberstellungen des AS in die Anstaltsräumlichkeiten der AG´in sind deshalb nicht geplant. Das Hessische Justizministerium fordert auf die Eingabe des AS hin die AG´in auf, den AS in eigener Zuständigkeit zu bescheiden. Dem kam sie mit Bescheid vom 16. März 2022, (...) nach und beschied den AS dahingehend, dass (...) die körperliche Durchsuchung sowie die damit einhergehende Entkleidung nach dem Besuch seiner Ehefrau am 23. November 2022 rechtmäßig gewesen sei. Wegen der Begründung wird (...) Bezug genommen. Gegen diesen Bescheid hat der AS am 8. April 2022 beim LG Regensburg Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt und zugleich Gewährung von Prozesskostenhilfe sowie die Beiordnung eines Pflichtverteidigers beantragt. (...) Mit Verfügung vom 20. April 2022 hat das LG Regensburg das Verfahren mit der Bitte um Übernahme an das hiesige Gericht übersandt, wo der Antrag des AS am 25. April 2022 eingegangen ist. Mit Schriftsatz vom 17. Mai 2022 ist die AG´in dem Antrag des AS entgegengetreten. Zur Rechtfertigung der mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung am 23. November 2021 hat sie auf den Erlass vom 14. Dezember 2010, Az. 4434-IV/7-2002/3253-S Hessische Ministerium der Justiz abgestellt, der bestimme, dass vor Aufnahme, nach Kontakt mit Besuchern und nach Abwesenheit von der Anstalt eine mit Entkleidung verbundene Durchsuchung durchzuführen sei. (...) Mit Schriftsätzen vom 27. Mai 2022 und 9. September 2022 hat der AS seinen Vortrag vertieft. (...)

Nachdem die Kammer mit Verfügung vom 7. Oktober 2022 auf den Beschluss der Kammer vom 19. Juli 2011, Az. 2 StVK-Vollz. 372, 373, 508, 509/11, hingewiesen hat, nachdem das bloße Abstellen auf den Erlass des Hessische Ministerium der Justiz vom 14. Dezember 2010, Az. 4434-IV/7-2002/3253-S mangels Ermessensausübung rechtswidrig ist, hat die AG´in mit Schriftsatz vom 8. November 2022 ihren Vortrag ergänzt. Die angefochtene mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung hat sie nunmehr auf die AV des Leiters der AG´in vom 12. Mai 2011 gestützt. (...) Mit Schriftsatz vom 25. November 2022 hat der AS erneut vertiefend zu seinem Antrag Stellung genommen. (...) Der AS behauptet, er habe keinen Leihwasserkocher beantragt, weil ihm mündlich durch Bedienstete der AG´in mitgeteilt worden sei, dies sei ohnehin aussichtslos. Im Rahmen des Besuches vom 23. November 2021 habe er keinerlei körperlichen Kontakt zu seiner Ehefrau gehabt, ihr nicht einmal die Hand gegeben. Die antragsgegenständliche mit Entkleidung verbundene Durchsuchung habe die AG´in lediglich vorgenommen, um ihn zu schikanieren und diskriminieren und ihn so von weiteren Verlegungen abzuschrecken. Der AS ist der Ansicht, insbesondere vor dem Hintergrund der ständigen Überwachung des Besuches vom 23. November 2023 durch die Fachdienste ergebe sich aus einem Beschluss des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR, Beschl. v. 22.10.2020, 6780/1830776/18) sowie aus einem Beschluss des Bundesverfassungs-

gerichts (BVerfG, Beschl. v. 05.11.2016, 2 BvR 6/16) die Rechtswidrigkeit der antragsgegenständlichen mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung. Die antragsgegenständliche Maßnahme habe ihn in seinen Menschen- und Persönlichkeitsrechten verletzt. Ursprünglich hat der Antragssteller sinngemäß beantragt, 1. (..)

2. festzustellen, dass die am 23. November 2021 erfolgte mit Entkleidung verbundene Durchsuchung des AS durch die AG´in rechtswidrig war.

Die AG´in (..) beantragt, den Antrag (..) als unzulässig zu verwerfen. Die AG behauptet, den die Durchsuchung durchführenden Bediensteten sei bewusst gewesen, dass sie von der AV des Leiters der AG´in vom 12. Mai 2011 hätten abweichen können, da der Besuch in Anwesenheit von Bediensteten der Fachdienste durchgeführt und somit überwacht wurde. Unter größtmöglicher Wahrung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sei auch das in §46 III HStVollzG vorgesehene Absehen von einer Entkleidung im Falle eines „Trennscheibensbesuches“ abgewogen, indes der so gedeutete leichtere Eingriff nur der Entkleidung gewählt worden, um hierfür den persönlichen Kontakt erlauben zu können. Die AG´in ist der Ansicht, die Rechtsgrundlage für die Durchsuchungsanordnung ergebe sich aus der zum damaligen Zeitpunkt geltenden AV ihres Leiters vom 12. Mai 2011. Wie aus der Verfügung ersichtlich sei, sei im Rahmen der Ermessensausübung hinsichtlich der konkreten Durchsuchungsanordnung eine gründliche Abwägung der widerstreitenden Interessen durchgeführt worden. Dies seien maßgeblich u. a. auf polizeiliche Empirie gestützte Ergebnisse, die auch für die Sicherheit und Ordnung in den Anstaltsräumlichkeiten der AG´in nicht unerheblich seien. Beispielsweise betreffe dies das Einbringen verbotener Gegenstände. (..) im Hinblick auf die Durchsuchung fehle das Feststellungsinteresse. Es bestehe keine Wiederholungsgefahr, die Maßnahme habe keine diskriminierende Wirkung gehabt und auch ein präjudizielles Interesse bestehe nicht. Zwar handele es sich hier möglicherweise um einen Grundrechtseingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, § 46 III HStVollzG gebe hierfür jedoch eine Rechtsgrundlage. Jedenfalls aber sei der Antrag unbegründet. Es spiele keine Rolle, dass der Besuch durch den Sozialdienst und den psychologischen Dienst begleitet wurde. Die primäre Aufgabe dieser Dienste sei nicht sicherheitsrelevant gewesen. Sie seien nicht qualifiziert, die allgemeinen Regeln der Sicherheit und Ordnung zu überwachen. Insbesondere in Anbetracht der Abwesenheit von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes sei deshalb nicht gänzlich auszuschließen gewesen, dass durch die Ehefrau des AS Gegenstände übergeben wurden, weshalb die Durchsuchung insgesamt rechtmäßig gewesen sei.

II.

Der Antrag des AS ist nach seinem wirklichen Rechtsschutzziel als Feststellungsantrag nach § 83 Nr. 3 HStVollzG in Verbindung mit § 115 III StVollzG analog auszulegen (vgl. BVerwG, Urt. v. 17.12.1954, Az. V C 97/54 = NJW 1955, 434, 436). Der so verstandene Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zulässig und begründet. Der Feststellungsantrag ist gemäß § 115 III StVollzG analog statthaft aufgrund der in Art. 19 IV GG verankerten, umfassenden Rechtsschutzgarantie, obschon das Strafvollzugsgesetz keinen Feststellungsantrag vorsieht (vgl. OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 18.07.2003, 3 Ws 606/03 m. w. N.). Erledigung ist bereits vor Antragstellung eingetreten, sodass der Feststellungsantrag analog § 115 III StVollzG und nicht der Fortsetzungsfeststellungsantrag nach § 115 III StVollzG statthaft ist. Erledigung einer Anordnung tritt ein, wenn sie nicht mehr unmittelbar fortwirkt und die Beschwerde des AS damit wegefällt (OLG Frankfurt, Beschl. v. 18.07.2003, 3 Ws 578/03 = juris Rn. 11). Sofern einer Anordnung keine Dauerwirkung zukommt tritt demnach mit ihrem Vollzug Erledigung ein (OLG Hamm, Beschl. v. 13.08.1987, 1 Vollz (Ws)

202/87 = NSTz 1987, 576, 576). Erledigung mit Entkleidung verbundener Durchsuchung ist damit mit deren Vollzug am 23. November 2021, mithin vor Antragstellung eingetreten. Das nach § 115 III StVollzG analog erforderliche, berechtigte Interesse an der Feststellung ist gegeben. Ein solches Feststellungsinteresse ist u. a. bei gewichtigen Eingriffen anzuerkennen, wenn die direkte Belastung durch den angegriffenen Hoheitsakt sich nach dem typischen Verfahrensablauf auf eine Zeitspanne beschränkt, in welcher der Betroffene gerichtlichen Rechtsschutz kaum erlangen kann, das ursprüngliche Rechtsschutzanliegen sich also typischerweise vor Erlangbarkeit gerichtlichen Rechtsschutzes erledigt (BVerfG, Beschl. v. 28.02.2013, 2 BvR 612/12 = NSTz-RR 2013, 225, 225). So liegt es hier, da die Durchsuchung eines Strafgefangenen, die mit einer Entkleidung verbunden ist, einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellt (BVerfG, Beschl. v. 05.11.2016, 2 BvR 6/16 = NSTz 2018, 164, 165; OLG Frankfurt a. M. Beschl. v. 27.06.2017, 3 Ws 118/17 StVollz = juris Rn. 4). Dem Feststellungsantrag steht seine Subsidiarität zum Anfechtungsantrag nach §§ 109 I, 115 II 1 StVollzG nicht entgegen, da ein solcher wegen Erledigung der angefochtenen Maßnahme vor Möglichkeit zu effektivem Rechtsschutz gegen sie nicht möglich war (vgl. OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 18.07.2003, 3 Ws 606/03 = NSTz-RR 2004, 29, 29). Der Feststellungsantrag ist auch nicht verfristet, denn für ihn gilt die Frist des § 112 StVollzG nicht (OLG Hamm, Beschl. v. 01.04.2014, 1 Vollz (Ws) 93/14 = BeckRS 2014, 8979).

Der Antrag ist begründet.

Ein Feststellungsantrag ist begründet, soweit die angefochtene Maßnahme rechtswidrig war und den AS in seinen Rechten verletzt hat (vgl. OLG Hamm, Beschl. v. 01.04.2014, 1 Vollz (Ws) 93/14 = BeckRS 2014, 8979), §§ 83 Nr. 3 HStVollzG in Verbindung mit § 115 III 1 StVollzG analog. Die antragsgegenständliche mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung war aufgrund der AV der AG´in vom 12. Mai 2011, auf sie gestützt wurde, wegen Ermessensnichtgebrauch rechtswidrig und hat den AS in seinen Rechten verletzt. Gemäß § 46 III Hs. 1 HStVollzG kann die Anstaltsleitung - abweichend von der allgemeinen Regelung des § 46 II 1 HStVollzG, wonach eine mit der Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung nur bei Gefahr im Verzug oder auf Anordnung des Anstaltsleiters im Einzelfall zulässig ist - im Wege der AV anordnen, dass Gefangene bei der Aufnahme, vor und nach Kontakten mit Besuchspersonen sowie vor und nach jeder Abwesenheit von der Anstalt unter Entkleidung zu durchsuchen sind. Nach § 46 III Hs. 2 HStVollzG unterbleibt im Einzelfall eine Entkleidung, wenn aufgrund besonderer Umstände eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt fernliegend erscheint. Die Anordnung per AV nach § 46 III Hs 1 HStVollzG steht nach dem Wortlaut der Norm im Ermessen der Anstaltsleitung. Ermessensentscheidungen sind durch die StVKn nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vollzugsbehörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie ihrer Entscheidung einen zutreffenden Begriff des Rechtsgrundes zu Grunde gelegt, das ihr eingeräumte Ermessen erkannt und die Grenzen des ihr zustehenden Ermessensspielraums eingehalten hat, § 115 Abs. 5 StVollzG (vgl. OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 26.02.2002, 2 Ws 132/02 = NSTz-RR 2002, 155, 156).

Hinsichtlich der AV vom 12. Mai 2011 der AG´in ist diese von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen. Auch hat sie, indem sie § 46 III Hs. 3 HStVollzG als Grundlage ihrer Entscheidung benannt hat, diesen einen zutreffenden Begriff des Rechtsgrundes zu Grunde gelegt. Die AG´in hat zudem bei Erlass der AV vom 12. Mai 2011 das ihr zustehende Ermessen erkannt. Zwar ist der Vortrag der AG´in mit Schriftsatz vom 17. Mai 2022, die Rechtfertigung

tigung der antragsgegenständlichen mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung ergäbe sich unmittelbar aus dem Erlass des Hessische Ministeriums der Justiz vom 14. Dezember 2010, Az. 4434-IV/7-2002/3253-S, verfehlt, da das bloße Abstellen auf den genannten Erlass - worauf die Kammer mit Verfügung hingewiesen hat - rechtswidrig ist (LG Gießen, Beschl. v. 19.07.2011, 2 StVK-Vollz 372, 373, 508, 509/11). Ausweislich des Inhalts der benannten AV hat die AG´in indes Ermessenserwägungen getroffen. Die AG´in hat jedoch die Grenzen des ihr zustehenden Ermessens bei Erlass der AV vom 12. Mai 2011 nicht eingehalten. Nicht zu beanstanden ist allerdings, dass die AV auch Durchsuchungen persönlich an sich unverdächtiger Gefangener anordnet. Zwar müssen nach der Rechtsprechung des EGMR mit der Entkleidung und der Inspektion von Körperöffnungen verbundene Durchsuchungen in schonender Weise und nicht anlasslos, routinemäßig und unabhängig von Verdachtsgründen durchgeführt werden (EGMR, Beschl. v. 06.11.2018, Nr. 59460/12, § 27). Gleichwohl ist es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von Verfassungswegen nicht zu beanstanden, wenn gemäß der Konzeption des Landesstrafvollzugsgesetzes mit Entkleidung verbundene Durchsuchungen auch für persönlich an sich unverdächtige Gefangene angeordnet werden, sofern Anhaltspunkte für die Annahme bestehen, gefährliche Häftlinge konnten sonst die für sie angeordneten Kontrollen auf dem Umweg über von ihnen unter Druck gesetzte Mithäftlinge umgehen (BVerfG, Beschl. v. 23.09.2020, 2 BvR 1810/19 = BeckRS 2020, 25423 Rn. 25). Auch kann der AS mit seiner Ansicht nicht durchdringen, nach der Rechtsprechung des BVerfG und des EGMR seien mit Entkleidung verbundene Durchsuchungen von Gefangenen prinzipiell nicht zulässig, wenn sie fast alle Gefangenen betreffen. Zwar darf nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung eine landesstrafvollzugsgesetzlich eingeräumte Anordnungsbefugnis für mit Entkleidung verbundene Durchsuchungen im Einzelfall nicht zur Durchsuchung aller oder fast aller Gefangenen vor jedem Besuchskontakt führen, da dies dem Wortlaut und der Systematik der landesstrafvollzugsgesetzlichen Differenzierung zwischen Einzelfallanordnung und AV zu widerläuft. Dies lässt jedoch die landesstrafvollzugsgesetzliche Anordnungsbefugnis per AV unberührt (BVerfG, Beschl. v. 23.09.2020, 2 BvR 1810/19 = BeckRS 2020, 25423 Rn. 24 f.). Jedoch ist die AV dadurch ermessensfehlerhaft, dass die Erforderlichkeit ihrer Anordnung bereits aus Fürsorgegesichtspunkten gegenüber grundsätzlich unverdächtigen Gefangenen abgeleitet wird. Es wäre insoweit zu beachten gewesen, dass die AG´in gemäß der ihr obliegenden Fürsorgepflicht primär gehalten ist, grundsätzlich unverdächtige Gefangene als Nichtstörer vor Nötigungen durch andere Gefangene zu schützen, ohne hierfür in schwerwiegender Weise in die Grundrechte der - zu schützenden - unverdächtigen Gefangenen einzugreifen. Es ist mit den Grundsätzen rechtsstaatlicher Zurechnung nicht vereinbar, wenn die Gefahr, dass bestimmte Personen sich in rechtswidriger Weise verhalten, nicht im Regelfall vorrangig diesen Personen zugerechnet und nach Möglichkeit durch ihnen gegenüber zu ergreifende Maßnahmen abgewehrt wird, sondern ohne weiteres Dritte oder gar die potentiellen Opfer des drohenden rechtswidrigen Verhaltens zum Objekt eingreifender Maßnahmen der Gefahrenabwehr gemacht werden. Rechtsstaatliche Zurechnung muss darauf ausgerichtet sein, nicht rechtswidriges, sondern rechtmäßiges Verhalten zu begünstigen. Dem läuft es grundsätzlich zuwider, wenn Maßnahmen zur Abwehr drohenden rechtswidrigen Verhaltens nicht vorrangig gegen den oder die Störer, sondern ohne weiteres - und in Grundrechte eingreifend - gegen den von solchem rechtswidrigen Verhalten potentiell Betroffenen ergriffen werden. Eingriffe gegenüber Nichtstörern als Adressaten dürfen deshalb nur ausnahmsweise, als ultima ratio er-

folgen (BVerfG, Beschl. v. 22.07.2010, 2 BvR 1528/10 = BeckRS 2010, 51320; vgl. auch BVerfG, Beschl. v. 27.03.2019, 2 BvR 2294/18 = NSTZ-RR 2019, 261, 263; OLG Celle, Beschl. v. 06.05.2021, 3 Ws 89/21 (StrVollz) = BeckRS 2021, 12012 Rn. 23, Beschl. v. 09.02.2011, 1 Ws 29/11 StrVollz = NSTZ 2011, 704, 706 Rn. 13, OLG Hamm, Beschl. v. 22.04.2020, 1 Vollz (Ws) 18/20 = BeckRS 2020, 37710 Rn. 16). Hierauf kommt es indes im Ergebnis gar nicht mehr an. Ohnehin geht bereits aus dem Wortlaut des § 46 III Hs. 2 HStVollzG hervor, dass eine AV, die mit Entkleidung verbundene Durchsuchungen anordnet, eine Möglichkeit zur Abweichung im Einzelfall vorsehen muss. Entsprechend ist nach den verfassungsgerichtlichen Maßgaben im Sinne der Verhältnismäßigkeit erforderlich, dass AVen, mit denen mit Entkleidung verbundene Durchsuchungen angeordnet werden, erkennen lassen, dass von der generellen Anordnung der Durchsuchung abgewichen werden kann. Ein verhältnismäßiger Ausgleich zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, der Wahrung der Intimsphäre des Gefangenen und dem Sicherheitsinteresse der Vollzugsanstalt ist nach dem Bundesverfassungsgericht nur zu erreichen, wenn den vollstreckenden Vollzugsbeamten durch den Wortlaut der Anordnung die Möglichkeit belassen wird, von ihr abzuweichen, wenn die Gefahr des Missbrauches des Besuches durch den Gefangenen fernliegt oder ihr mit gleich geeigneten, mildereren Mitteln begegnet werden kann (BVerfG, Beschl. v. 23.09.2020, 2 BvR 1810/19 = BeckRS 2020, 25423 Rn. 26).

Diesen verfassungsgerichtlichen Maßstäben genügt die AV der AG´in vom 12. Mai 2011 auf die die antragsgegenständliche Durchsuchungsanordnung gestützt wurde, nicht. Die benannte AV belässt nach ihrem Wortlaut den vollstreckenden Vollzugsbeamten nicht die Möglichkeit, von ihr abzuweichen. Allerdings sieht die AV vor, dass in Fällen eines „Trennscheibenbesuches“ von einer Durchsuchung mit Entkleidung abgesehen werden könne. Damit wird den vollstreckenden Vollzugsbeamten jedoch kein Ermessen im Einzelfall zubilligt. Dies zumal nach der AV der Trennscheibenbesuch prinzipiell als der schwerwiegendere Eingriff zu erachten ist. Die AV hebt vielmehr hervor, dass ihre Anordnung zur Einführung eines landeseinheitlichen Kontrollstandards ergeht. Eine landeseinheitliche Regelung steht indes im Widerspruch zur Einräumung von Ermessen im Einzelfall. Aus der Rechtswidrigkeit der AV vom 12. Mai 2011 wegen Überschreitens des eingeräumten Ermessensspielraumes folgt die Rechtswidrigkeit der antragsgegenständlichen mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung. Da die AV den vollstreckenden Vollzugsbeamten keine Ermessensausübung im Einzelfall zubilligt, kann die AG´in nicht damit gehört werden, den Vollzugsbeamten sei bei Anordnung der streitgegenständlichen Durchsuchungsanordnung bewusst gewesen, dass sie von der Anordnung hatten abweichen können (vgl. OLG Frankfurt, Beschl. v. 27.06.2017, 3 Ws 118/17 StVollz = juris Rn. 7). Der AS wurde durch die angefochtene Anordnung auch in seinen Rechten verletzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vollstreckenden Vollzugsbeamten bei Ausübung ihres Ermessens im Einzelfall eine abweichende Anordnung getroffen hätten. So wäre als milderer Mittel in Betracht gekommen, den Besuch zwischen dem AS und seiner Ehefrau neben der Begleitung durch den Sozial- und psychologischen Dienst durch Bedienstete des Vollzugsdiensts überwachen zu lassen, da die AG´in die Erforderlichkeit der mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung selbst auf die fehlende Überwachung durch den Vollzugsdienst zu stützen sucht. Auch die Verwendung besonderer Anstaltskleidung mit verschlossenen Nähten, hätte erwogen werden können (BVerfG, Beschl. 23.09.2020, 2 BvR 1810/19 = BeckRS 2020, 25423 Rn. 31). Ferner wäre zu bedenken gewesen, dass hinsichtlich des AS die Gefahr einer Nötigung zum Einbringen von Gegenständen in die Anstaltsräumlich-

keiten der AG'in durch andere Gefangene aufgrund des lediglich vorübergehenden Aufenthalts des AS bei der AG'in reduziert gewesen sein dürfte.

Die Beordnung eines Pflichtverteidigers war zu versagen. Die Beordnung eines Pflichtverteidigers im Strafvollzugsverfahren kann nur absoluten Ausnahmecharakter haben. Die kommt nur in Betracht, wenn anders der Anspruch eines Verurteilten auf ein faires Verfahren (Art. 2 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes) nicht gewährleistet ist (OLG Bremen, Beschl. v. 11.02.2008, Ws 185-07 = BeckRS 2008, 2684 Rn. 4 f.). Diese Voraussetzungen lagen nicht vor.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 121 II StVollzG und § 17b II 2 GVG. Gemäß § 121 II 2 StVollzG hat das Gericht über die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen nach billigem Ermessen zu entscheiden, wenn sich die angefochtene Maßnahme vor einer Entscheidung in anderer Weise als durch Zurücknahme des Antrags erledigt. Es fehlt indes bereits an einem erledigenden Ereignis ein solches setzt voraus, dass ein Antrag ursprünglich zulässig und begründet war und nachträglich unzulässig und/oder unbegründet geworden ist. Der für erledigt erklärte Antrag des AS war indes bereits ursprünglich mangels Feststellungsinteresse unzulässig, § 115 III StVollzG analog. Weder liegt insoweit ein schwerwiegender Grundrechtseingriff vor, noch droht Wiederholungsgefahr noch besteht ein präjudizielles Interesse. Die Entscheidung über die Prozesskostenhilfe beruht auf § 120 StVollzG in Verbindung mit § 114 ZPO. Soweit der AS Erledigung erklärt hat war mangels Erfolgsaussichten Prozesskostenhilfe zu versagen. Die Streitwertfestsetzung beruht auf §§ 52, 60, 65 GKG.

Schindler (Richter)

Gießen, den 13.03.2023

Anzeige



kvi Netzwerk
Kinder von Inhaftierten
Berlin

Sind sie von
der Inhaftierung eines
Elternteils betroffen?

[Rufen Sie
uns gerne an!](mailto:kvi-berlin@freihilfe.de)

030 / 21467665

Fachberatung für Mitarbeitende aus der
Kinder- und Jugendhilfe und der Justiz
sowie Erstberatung für betroffene Familien.

Kvi Berlin
Netzwerk Kinder von
Inhaftierten Berlin

FREIE HILFE BERLIN e.V.
Brunnenstraße 25
10119 Berlin

Servicestelle
030/21467665

kvi-berlin@freihilfe.de
www.freihilfe.de

Ein Kooperationsprojekt der
Serviceberatung Bildung,
Jugend und Familie und der
Serviceberatung, beide sind
Vertrauensschutz.

Gefördert durch die
Auridis Stiftung.

Ein Projekt des
FREIE HILFE BERLIN e.V.

BERLIN
Stiftung

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Auridis
Stiftung

Redaktioneller Aufruf #109

Liebe Leser*innen!

Wir sind auf der Suche nach gerichtliche Entscheidungen / Beschlüsse der Strafvollstreckungskammern (StVK), der Kammer-/ Oberlandesgerichte (KG/OLG) und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), die ihr erwirken konntet.

Hierbei geht es ausschließlich um die aus Insass*in-nensicht gewonnenen Gerichtsentscheidungen. Beschlüsse, bei denen die Antragsgegnerin (Haftanstalt) obsiegte, sind für uns nicht von Interesse!

Wir erstellen eine Online-Datenbank, als Pendant zu Plattformen wie *Beck-Online*, *juris* und *Open-Jur*, bei denen man leider nur selten gerichtliche Entscheidungen findet, die für den Antragsteller positiv beschieden wurden.

Mit euren Beschlüssen werden wir eine Anlaufstelle für inhaftierte Personen und Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen, die die Fundstellen als eine Hilfe bei der eigenen Antragstellung oder als Zitiervorschlag/ Verweis auf eine bereits bestehende Entscheidung nutzen können.

Interessant kann unsere Datenbank auch für Richter*innen der Strafvollstreckungskammern sein, welche sich so an den gerichtlichen Entscheidungen orientieren können.

Bitte sendet uns hierfür eure gewonnenen „109er“ an:

Redaktion „der lichtblick“

#109

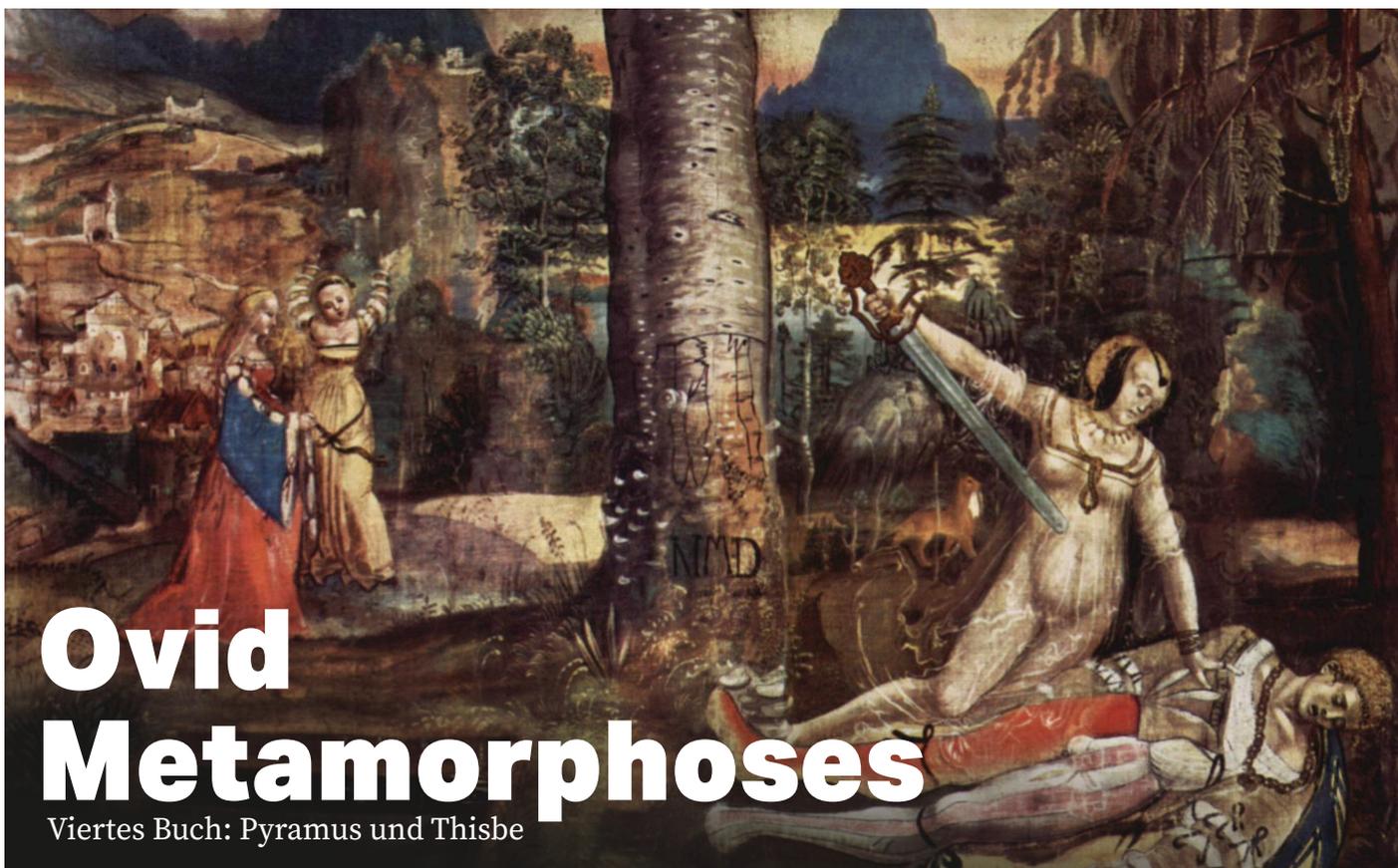
Seidelstraße 39

13507 Berlin

Nach Möglichkeit sind eure Unterlagen nicht geklammert/ geknickt/ zusätzlich beschriftet/ markiert oder die Kopie eines Faxes.

Die Gerichtsbeschlüsse werden von uns digitalisiert. Dabei werden eure persönlichen Daten stets unkenntlich gemacht. Die Beschlüsse veröffentlichen wir dann online auf www.lichtblick-redaktion.de, damit auch andere davon profitieren können.

Auf euren ausdrücklichen Wunsch hin, senden wir euch eure originalen Unterlagen gerne zurück.



Ovid Metamorphoses

Viertes Buch: Pyramus und Thisbe

Pyramus und Thisbe, Gemälde von Niklaus Manuel um 1520, ausgestellt im Kunstmuseum Basel

Aus dem Lateinischen übersetzt von **Julia Grybas**

„Neidische Mauer, was hinderst Du die Liebenden? Was wäre dabei, wenn wir uns mit ganzem Körper verbinden könnten oder wenn das zu viel ist, Du offen stehst, damit wir uns küssen können. Aber wir sind nicht undankbar: wir gestehen, dass wir es Dir verdanken, dass unseren Worten ein Durchgang zu den Ohren des Geliebten gegeben ist“.

Pyramus und Thisbe, er der schönste Jüngling, sie, hervorragend unter den Mädchen, die der Orient besaß, bewohnten angrenzende Häuser, dort wo Semiramis die hohe Stadt mit einer Mauer aus gebrannten Ziegeln umgeben haben soll. Bekanntschaft und erste Schritte der Liebe bewirkte die Nachbarschaft:

Mit der Zeit wuchs die Liebe. Sie hätten auch rechtmäßig geheiratet, aber die Väter haben es verboten. Was sie nicht verbieten konnten: beide brannten gleichermaßen nachdem ihr Sinn von Liebe erfasst worden war. Es gibt keine Mitwisser. Sie verständigten sich durch Nicken und Zeichen, und je mehr es bedeckt wird, desto mehr lodert das Feuer. Gespalten war der beiden Häuser gemeinsame Mauer durch einen Riss, den sie einst bekommen hatte, als sie erbaut wurde. Diesen Schaden, der lange Jahrhunderte von keinem bemerkt worden war - was bemerkt die Liebe nicht? - habt ihr Liebende als erste gesehen, und habt ihn zu einem Weg für eure Stimme gemacht; und sicher pflegten die Schmeicheleien in Form von leisestem Gemurmel durch jenen hinüberzugehen. Oft, sobald sie dastanden, hier Thisbe, dort Pyramus und gegenseitig der Atem des Mundes gefangen worden war, sagten sie: „Neidische Mauer, was hinderst Du die Liebenden?

Was wäre dabei, wenn wir uns mit ganzem Körper verbinden könnten oder wenn das zu viel ist, Du offen stehst, damit wir uns küssen können. Aber wir sind nicht undankbar: wir gestehen, dass wir es Dir verdanken, dass unseren Worten ein Durchgang zu den Ohren des Geliebten gegeben ist“.

Nachdem sie so von getrennter Stelle aus vergeblich gesprochen hatten, sagten sie bei Einbruch der Nacht „Leb wohl“ und beide gaben sich seiner Seite Küsse, die nicht auf der Gegenseite ans Ziel gelangten. Der folgende Morgen hatte die nächtlichen Feuer entfernt und die Sonne hatte mit ihren Strahlen die betauten Gräser getrocknet, da kamen sie am gewohnten Ort zusammen. Nachdem sie sich über vieles vorerst mit einem leisen Flüstern beklagten, beschließen sie in der Stille der Nacht die Wachen zu täuschen und aus der Türe hinauszutreten und wenn sie aus dem Haus gegangen waren auch die Häuser der Stadt hinter sich zu lassen.

Damit die Umhergehenden sich nicht auf weiter Flur verirren sollen sie sich am Grab des Ninus treffen, und sich im Schatten des Baumes zu verstecken. Der Baum dort war ein hoher Maulbeerbaum, sehr reich an schneeweißen Früchten, er war benachbart einer kühlen Quelle.

Die Vereinbarung gefällt, das Licht schien nur langsam zu weichen. Das Sonnenlicht taucht ins Wasser hinein und die Nacht steigt aus demselben Wasser herauf.

Die schlaue Thisbe geht durch die Haustüre, nachdem sie sie geöffnet hatte, hinaus und täuscht die ihren und gelangt mit verhülltem Gesicht zum Hügel und setzt sich unter den vereinbarten Baum. Die Liebe machte sie kühn. Siehe, da kommt eine Löwin mit schäumenden Maul, das noch besudelt ist vom frischen Rinderblut, um ihren Durst im Wasser der benachbarten Quelle abzulegen. Die babylonische Thisbe sah diese von der Ferne im Mondlicht und floh ängstlichen Fußes in die dunkle Höhle und verlor ihren Schleier, der ihr vom Rücken gegliedert war. Sowie die wilde Löwin ihren Durst mit viel Wasser gestillt hatte, zerfetzte sie mit blutbespritzten Maul den zufällig ohne sie selbst gefundenen, zarten Umhang, während sie in die Wälder zurückkehrte.

Pyramus, der später weggegangen war, sah im tiefen Sand Spuren eines sicherlich wilden Tieres und erblasste im ganzen Gesicht. Sobald er aber auch sogar den blutbenetzten Umhang gefunden hatte, sagte er: „Eine Nacht wird zwei Liebende vernichten: von diesen hätte jene wohl ein langes Leben verdient, mein Leben ist schuldig. Ich habe Dich, Beklagenswerte, getötet, der ich Dich geheißt habe, in der Nacht in diese Gegend voller Gefahren zu kommen, und der ich nicht früher hierhergekommen bin. Oh all ihr Löwen, die ihr unter diesem Felsen wohnt, zerreißt meinen Körper und verzehrt die Eingeweide des Frevlers mit wilden Bissen. Aber es wäre ängstlich, den Tod nur zu wünschen.“ Er hebt den Schleier Thisbes auf, und trägt ihn mit sich zum Schatten des vereinbarten Baumes, und sobald er das vertraute Kleidungsstück beweint und geküsst hatte, sagte er: „Trinke nun auch mein Blut!“ Er stieß das Schwert, mit dem er umgürtet war, in den Unterleib und der Sterbende zog es unverzüglich aus der heißen Wunde. Und wie er da so rücklings auf der Erde lag: das Blut spritzt hoch empor, nicht anders, wie wenn ein Rohr, nachdem das Blei schadhaf geworden ist, platzt und wenn es zischend aus dem schmalen Riss einen langen Wasserstrahl herausspritzen lässt und in Strahlen die Luft durchbricht.

Die Früchte des Baumes werden durch das Anspritzen des Blutes in ein dunkles Aussehen umgewandelt. Und die Wurzel, nass vom Blut befeuchtet färbt die herabhängenden Maulbeeren mit purpurroter Farbe. Siehe da, nachdem die Furcht noch nicht abgelegt worden war, und um den Geliebten nicht zu enttäuschen, kehrt jene zurück und

sucht den jungen Mann mit den Augen und mit dem Herz, und sie verlangt danach zu erzählen, welch große Gefahr sie vermieden hat. Sie erkennt zwar den Ort und den Umriss des emporragenden Baumes wieder, so macht sie aber die Farbe der Früchte ungewiss: sie zweifelt, ob es dieser ist. Während sie zweifelt, sah sie zuckende Glieder den blutbefleckten Boden schlagen und sie wich zurück, und das Gesicht, blasser als Buchsbaumholz, erschrak sie, gleich wie das Wasser, das zittert, wenn die Oberflächen von einem sanften Luftzug gestreift wird. Aber nachdem sie nach kurzem verweilen ihren Geliebten erkannt hatte, schlug sie die unschuldigen Armen mit lautem Wehklagen, zerraupte das Haar und umarmte den Körper des Geliebten, füllte die Wunden mit Tränen und vermischte Blut mit Tränen, und das kalte Gesicht küssend rief sie:

„Pyramus, welches Unglück hat Dich mir entrissen? Pyramus, antworte! Liebster, Deine Thisbe ruft: höre und richte Dein gesenktes Gesicht auf!“ Bei dem Namen Thisbe schlug Pyramus die schon durch den Tod beschwerten Augen auf, und schloss sie wieder, nachdem er jene gesehen hatte.

Nachdem diese ihr Kleidungsstück erkannt hatte und die elfenbeinerne Schwertscheide ohne Schwert gesehen hatte, sagte sie: „Deine Hand und Deine Liebe haben Dich zugrunde gerichtet, Unglücklicher! Auch ich habe eine Hand, die dieses eine wagt, auch ich liebe Dich: diese Liebe wird mir Kräfte geben, mir Wunden zuzufügen. Ich werde dem Toten nachfolgen und man wird mich allerärmste Ursache und Begleiterin Deines Todes nennen; und der Du mir allein ach durch den Tod entrissen werden konntest, auch nicht wirst Du mir vom Tod entrissen werden können. Dennoch seid im Namen beider gebeten, o ihr armen Väter, meiner und seiner, dass ihr nicht missgönnt, dass diejenigen, die eine feste Liebe und eine Todesstunde verband, in ein und demselben Grabhügel bestattet werden. Aber Du Baum, der mit seinen Ästen den Körper eines einzelnen bedauernswerten bedeckt, bald wirst Du zwei bedecken, bewahre die Zeichen des Blutes und trage als Zeichen des Todes immer dunkle, der Trauer angepasste Früchte, als Andenken an zweifach vergossenes Blut!“ So sprach sie und stürzte in das Schwert dessen Spitze sie unterhalb der Brust angesetzt hatte, das vom Blut noch warm war.

Dennoch rührten die Bitten die Götter und die Väter: denn die Farbe der Früchte, sobald sie reif geworden sind, ist schwarz, und was vom Scheiterhaufen übrig ist, ruht in einer Urne.

Ruf doch mal an!

Von **Steffen Kahrels**

Uns als Journalisten begegnen nahezu täglich die unterschiedlichsten Beschwerden über die Telio Communications GmbH, querbeet aus der ganzen Bundesrepublik, immer und immer wieder. Ja sei es in einem persönlichen Gespräch via Telefon, zuweilen über einen Telio-Apparat; über den Postweg oder in Form einer kurzen Mail. So wie in den folgenden zwei Fällen:

Jetzt wird's persönlich

So äußerte die Angehörige eines im Maßregelvollzug Untergebrachten, dass die dortige Telefonanlage bzw. die Verbindung und somit auch die wertvollen Gespräche regelmäßig ausfielen.

Zum Zeitpunkt ihrer Nachricht sei die Telefonleitung bereits seit elf Tagen durchgängig still. Ihrer Meinung nach halte es Telio, ein Anbieter mit Monopolstellung, scheinbar für nicht allzu wichtig Störungen schnell und nachhaltig zu beheben. Es sei eine Frechheit, auch in Hinblick auf die hohen Kosten.

Auf der anderen Seite schien die Einrichtung ebenso wenig, wenn überhaupt, an einer schnellen und nachhaltigen Lösung interessiert gewesen zu sein. Der Kontakt zu Angehörigen ist im Konzept der Resozialisierung scheinbar ... unwichtig?

Totalausfall

Ein irritierender Zeitungsartikel des *Tagespiegels* vom 7. Oktober 2024 sorgte unter Berliner Inhaftierten für Unwohlsein, wenn nicht sogar für Fakenews-Verstimmungen.

So hieß es darin, dass Berlin in Bezug auf die Digitalisierung im Knast ein Vorreiter in Deutschland sei. Doch weit gefehlt! Diejenigen die von der Digitalisierung und dem hoch gepriesenen Haftraummediensystem, kurz HaMSy, hätten profitieren sollen, berichteten uns, dass es keineswegs so funktioniere wie einst versprochen:

Sender- u. Verbindungsausfälle; keine Videotelefonie; kein Internetzugang, ja nicht einmal eingeschränkt, demnach auch kein E-Mailverkehr; keine Erfassung von Dokumenten, Abbuchungs- und Nachweisfehler, usw... Die Liste ist lang, besonders jene des Berliner Frauenvollzuges.

Studienaufruf



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Weiterführende Informationen zur Studie

Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen sorgfältig durch. Sie können dann entscheiden, ob Sie an der Befragung teilnehmen möchten oder nicht. Lassen Sie sich ausreichend Zeit.

Forschungszweck

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie am **Psychologischen Institut der Universität Heidelberg** in Zusammenarbeit mit dem **Institut für Rechtspsychologie Heidelberg** untersuchen wir die Motive und Persönlichkeitsstile von **Frauen, die eine partnerschaftliche Beziehung mit einem inhaftierten Mann führen, geführt haben oder daran interessiert sind**. Ziel der Studie ist es, dieses sensible Thema aus einer respektvollen und wissenschaftlichen Perspektive zu beleuchten und ein besseres Verständnis für die individuellen Hintergründe dieser Beziehungen zu entwickeln.

Ablauf und Inhalt der Studie

Die Befragung umfasst neben einigen soziodemografischen Fragen zu Beginn mehrere Fragebögen. Diese befassen sich mit der Persönlichkeit sowie mit Motiven und Bedürfnissen. Zuletzt beinhaltet die Befragung einige kurze beziehungsbezogene Fragen. Insgesamt nimmt die Befragung **ca. 30 Minuten** Ihrer Zeit in Anspruch.

Welche Risiken sind mit der Teilnahme verbunden?

Es sind grundsätzlich keine Risiken durch die Studienteilnahme zu erwarten. Sie können den Fragebogen jederzeit und ohne Konsequenzen oder Angabe von Gründen abbrechen. Auch haben Sie die Möglichkeit, einzelne Fragen zu überspringen, wenn Sie diese nicht beantworten möchten.

Informationen zum Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Die für die Studie wichtigen Daten werden in **anonymisierter Form** gespeichert und ausgewertet. Am Ende der Befragung haben Sie die Möglichkeit anzugeben, ob Sie der Verwendung Ihrer Antworten zustimmen, andernfalls werden diese gelöscht. **Die Daten sind gegen unbefugten Zugriff gesichert und werden nicht an Dritte weitergegeben**. Die während der Studie erhobenen Daten werden nach Studienabschluss 10 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Die Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieser Studie verwendet.

Freiwilligkeit und Rücktritt

Die Teilnahme an der Befragung ist **freiwillig**. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Dabei entstehen Ihnen keine Nachteile.

Kontakt

Für weitere Informationen zur Studie können Sie uns jederzeit per E-Mail oder mittels des nebenstehenden QR-Codes kontaktieren:

julia.kluge@stud.uni-heidelberg.de



Wir danken Ihnen dafür, dass Sie unsere Forschung unterstützen wollen!

der lichtblick

Anzeigenmarkt seit 1996

Er sucht Sie



Suche eine nette Sie zum Kennenlernen. Ich bin 34 J. alt, 1,80 m gr., norm.-sportl. gebaut, habe blaue Augen u. schwarzes Haar. Ich bin humorv. u. für alles offen. Sei nicht schüchtern u. schreib mir. LG, Mark.

Chiffre-Nr.: 125001

Suche eine Brieffreundin oder mehr. Ich bin 55 J. alt, 1,85 m gr., wiege 114 kg, habe blaue Augen u. bin Kraftsportler. Ich bin z. Zt. im MRV Bedburg (NRW) untergebracht u. habe zudem bereits Ausgang. Alles kann, nichts muss. Du solltest allerdings sportlich sein.

Chiffre-Nr.: 125002

Mann im besten Alter, sucht Sie für immer u. um jeden Sonntag in die Kirche zu gehen. Damit wir zusammen für Frieden u. eine bessere Welt beten können. Die Worte meines Pfarrers helfen mir u. geben mir Kraft. Melde dich falls es dir genau so geht. Damit wir diesen Weg gemeinsam gehen können.

Chiffre-Nr.: 125003



Ich bin 23 J. alt, 1,78 m gr., u. tätowiert. Ich bin derzeit in der JVA Weiterstadt inhaftiert u. habe noch 2 J. vor mir. Ich treibe viel Sport, bin loyal u. habe ein gutes Herz. Ich suche etwas Echtes, keine halben Sachen. Ich freue mich auf dich.

Chiffre-Nr.: 125005

Ich, 39/175/79, suche eine liebe Sie für einen BK, gern auch mit Foto. Ich melde mich auch zu 100% zurück. LG aus Bayern. Bis bald.

Chiffre-Nr.: 125004



Denis, 47 J. alt, sportl., jung, humorv. u. intelligent, sucht eine Frau für einen humorv. u. intelligenten BK. Du solltest Charakter haben u. wissen, was du willst. Also, trau dich, ich warte.

Chiffre-Nr.: 125007

Ragnar sucht Lagartha. Er, 44/179/86, blond, blaue Augen, Bart, Tattoos, ehrl., treu, lieb, verrückt, sucht Sie für BK u. gerne auch mehr! Komm' mit mir nach Walhalla! Asa og vana.

Chiffre-Nr.: 125008

Kritisiere nicht, was du nicht verstehst. Ich bin Mike, 33 J. jung, 1,76 m gr. u. verbüßte aktl. eine längere Strafe i. d. JVA Bautzen (Sachsen). Ich bin ein lustiger Typ u. lache gern. Meine Interessen: Hunde, Bikes, Tattoos, Musik u. Fotografie. Schreibe zu 110% zurück. LG, Mike.

Chiffre-Nr.: 125009

Hallo, ich bin Rafat, 32 J. alt, 1,60 m gr., habe lange, schw. Haare, br. Augen, einen kurzen Bart u. komme aus Syrien. Hobbys: Reisen u. Wandern. Suche eine nette Frau zw. 20 u. 35 J. für BFS oder mehr. Bin noch bis 2030 in Bochum inhaftiert u. freu' mich dich kennenzulernen. Mit freundlichen Grüßen.

Chiffre-Nr.: 125010

Danny, 35/170/85. Ich suche den Sonnenschein, wenn es mal wieder Finster wird. Wenn es mal eine Meinungsverschiedenheit gibt, du bereit bist jene zu klären u. nicht gleich die Flucht ergreifst, dann melde dich. Du solltest zw. 25 u. 40 J. sein, zudem ehrl., treu, sympath., sportl. u. aufgeschlossen. Antwort bitte mit Bild.

Chiffre-Nr.: 125011

Johnny, 44 J. alt, 1,82 m gr., grün-br. Augen. Ich suche dich. Wenn du, genau wie ich, ein gr. Herz, Verstand u. nicht nur Schminke im Gesicht hast, dann schreibe mir, gerne mit Bild.

Ich bin ein ehrl. u. lustiger Mensch, tätow. u. ein wenig verrückt. 100% AG. Ich freue mich! LG, Johnny aus Kaisheim.

Chiffre-Nr.: 125012

Hans, 66 J. alt u. ein bisschen weise. Ich suche Kontakt nach draußen. Ich mache mir k. Illusionen. Liebe folgt keiner Logik. Gefühle kommen u. gehen. Doch vllt. können wir einander ein Ankerpunkt i. d. Stürmen dieser Zeit sein, wenn der Rest der Welt uns verdammt. Vergangenheit: Lehramt in Australien, erstklass. Ehemann u. Familienvater. Sitze i. d. JVA Bruchsal, nahe Karlsruhe. Lebenslänglich, sofern kein Wunder geschieht.

Chiffre-Nr.: 125014



Ich suche auf diesem Wege eine schlanke Frau mit oder ohne Kinder, für einen Neuanfang in Rostock u. Umgebung. Bin selbst Vati v. drei Kindern. Ich mag Radfahren u. Spaziergänge, bin am liebsten am Wasser unterwegs. Es ist alles möglich! Dein Alter ist irrelevant. Einzige Bedingung: Gepflegtes Äußeres u. Inneres. Bis bald.

Chiffre-Nr.: 125013



Hey, ich bin Max, 25 J. alt u. sitze z. Zt. in der JVA Lenzburg (Schweiz). Ich komme urspr. aus Deutschland u. werde nach meiner Haft wieder dorthin zurück müssen. Ich treibe gern Sport, doch liebe auch gutes Essen. Mein Körper ist eine Leinwand, die ich immer wieder gern mit

Tinte verziere. Wenn dies deine Aufmerksamkeit weckt, dann schreib mir doch gern, auch gern mit einem Foto.

Chiffre-Nr.: 125016

Exil-Berliner in Bayern, 41 J. alt, 1,83 m gr., sportl. schlank, sucht eine nette Bekanntschaft, die mir eine zweite Chance gewährt. Bist du auch etwas verrückt, lebenswürdig u. hast Interesse? Dann schreibe mir. Ich beiße nicht!

Chiffre-Nr.: 125015

Hallo. Ich, m., 39 J. alt, z. Zt. noch bis Ende 2026 in der JVA Bützow inhaftiert, suche eine nette Sie z. Kennenlernen, gern auch ältere Frauen, für einen Brief- bzw. Telefonkontakt oder einer festen Beziehung. Bin n. d. Haft nicht ortsgelunden. Also ran an den Stift. Ich würde mich zudem auch über eine Tel.-Nr. sehr freuen.

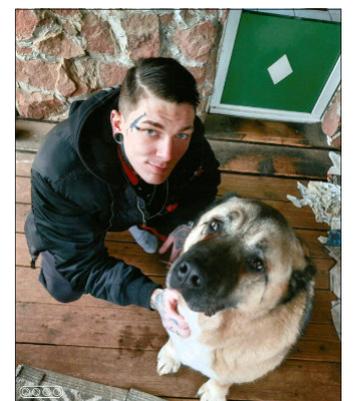
Chiffre-Nr.: 125017

Er, 56/191/90, wünscht sich eine ehrl., loyale BFS u. mehr, zu einer lieben Sie, mit dem Interesse an einer Beziehung, die draußen keine Chancen hätte. Ich bin noch bis Dez. 2025 in Haft. Danach bin ich mit der Entscheidung, wohin ich ziehe, recht flexibel. Ich freue mich auf deinen Brief, den ich 100%ig beantworte.

Chiffre-Nr.: 125018

Hey, ich bin Marco, 36 J. alt u. gutaussehend! Bin offen für etwas Neues, für eine BFS u. mehr. Alter spielt keine Rolle. Ich sitze z. Zt. in der JVA Aachen eine Haftstrafe von 3,6 J. ab. Also Ladys, ran an die Stifte u. schreib mir. Ich freue mich!

Chiffre-Nr.: 125019



Hallo Ladys. Moritz, 31/183/70, dt., loyal, direkt, tätow. u. crazy, sucht eine loyale, offene u. vorurteilsfr. Sie für Brief- u. Telefonkontakt, z. Abwechslung im grauen Haftalltag. Und wer weiß, was die Zeit noch so bringt? Aussehen u. Alter spielen k. gr. Rolle. Ich freue mich über jeden Brief. Wenn mögl., bitte mit Foto, damit ich weiß, mit wem ich schreibe. Ich bin für alles offen. 100% AG! LG.

Chiffre-Nr.: 125020

Kuschel-Teddy, 46 J. alt, Nichtraucher. Ich bin Single u. suche daher nette Mädels, die sich mit mir d. Haftalltag verschönern wollen. Bin offen für alles - überrascht mich einfach! Ich antw. auf jeden Brief, gern auch auf jene mit Foto.
Chiffre-Nr.: **125021**

Armani sucht Chanel. Ich, 36/180/110, sehr charmant, ein Mann mit Herz, ein Gentleman mit Stil u. leicht verträumt, sucht die Eine oder Keine! Vorzugsweise aus NRW. LG, Georgio.
Chiffre-Nr.: **125022**



Suche eine interessante und intelligente Sie für eine gemeins. Zukunft oder auch zum Spaß. Alter irrelevant. Von Schoko bis Vanille.
Chiffre-Nr.: **125023**

Hallo, ich bin Dominik, 36 J. alt, 1,94 m gr., mit Glatze, ohne Bart. Ich bin Dt.-Italiener u. beherrsche beide Sprachen. Suche eine vakante Partnerin, zw. 28 u. 40 J., gerne mit Tattoos, einer starken Meinung u. der Vorliebe für Musik, wie beispielsweise von Slipknot, P.O.D oder Haftbefehl, Komödien u. Actionfilme sowie für nette Gespräche. Bin aus Bayern u. derzeit im MRV untergebracht, daher würde ich Damen aus der Nähe bevorzugen. PS: Über Fotos würde ich mich freuen.
Chiffre-Nr.: **125024**

Sven, 40/188/115, kurzes blondes Haar, bl. Augen u. noch bis Juni 2026 in Haft, sucht Kontakt zu Frauen, die es ehrl. meinen, für BK u. mehr.
Chiffre-Nr.: **125025**

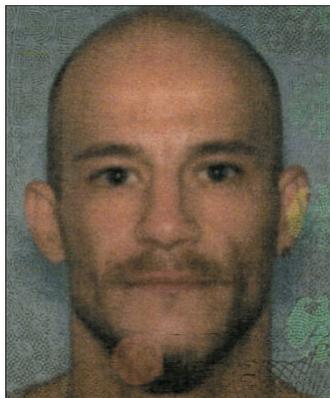


Hallo, ich bin der Andreas, 57 J. alt, 1,87 m gr. u. komme aus Bad Zwischenahn (NDS). Suche dich, weibl., im Alter zw. 30 u. 40 J., bis max. 1,60 m Größe, schlank, Nichtraucherin, für eine feste Partnerschaft. Nationalität irrelevant. Ich freue mich auf Zuschriften.
Chiffre-Nr.: **125027**

Hi, ich bin Niklas, 39 J. alt, 1,85 m gr., schlank, komme aus der Region um Koblenz (Reinland-Pfalz) u. suche eine ehrl., humorv., offene u. treue Sie, die an einem Kennenlernen sowie am Schreiben interessiert ist. Gern auch jüngere Frauen oder Muttis mit Anhang. Ich schreibe zu 100% zurück! Meine Hobbys: Zeichnen u. Musik. Schreib mir, dann erfährst du mehr. Zuschriften bitte mit Foto. Freue mich auf dich!
Chiffre-Nr.: **125026**



Einsamer u. treuer Löwe-Mann, 42/168/75, mit vielen Hobbys, finanz. unabhängig, sucht dich. Bist du zw. 18 u. 40 J. alt, frech, süß, offen, direkt, ehrl. u. warmherzig? Dann bist du hier genau richtig! Melde dich doch einfach. Bitte mit Foto.
Chiffre-Nr.: **125028**



Hey Honey. Ich, 38/185/85, gr.-grüne Augen, Glatze, sportl. gebaut, tätow., jungausseh., sympath., spontan u. gelegentl. romantisch, suche dich mit Charakter u. Spaß am Leben, für BK u. sehr gern auch mehr! Ich stehe nicht auf die schnelle Nr. Du auch nicht? Dann schreib mir. 100% AG. Also, bis dann. LG, Koosi.
Chiffre-Nr.: **125029**

Einsamer Engel, 32 J. alt, 1,77 m gr., gr. bl.-grüne Augen, sucht dich für eine Bekanntschaft oder eine gute Freundschaft. Mal sehen was draus wird. Bitte mit Bild. Freue mich von euch zu hören.
Chiffre-Nr.: **125030**

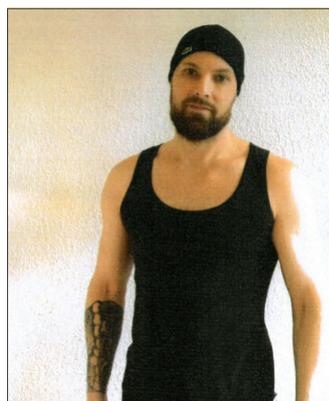
Hey, ich bin Michael, 31/170/75. Ich suche eine Sie zw. 25 u. 45 J. für netten BK u. mehr. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann schreibe mir doch gern! Ich antworte zu 100%.
Chiffre-Nr.: **125032**

Hallo, ich bin Martin, 34 J. alt, 1,62 gr., leider Single u. sitze z. Zt. in der JVA Burg. Ich habe blau-graue Augen u. suche BK, später evtl. auch

mehr. Antworte zu 100%. Freue mich auf eine Antwort, wenn möglich mit Bild.
Chiffre-Nr.: **125033**



Du weißt nie, was als nächstes kommt! Welche crazy, neugierige Dame möchte eine neue Pralinschachtel öffnen? Beim ersten Stück liegt hier ein Foto bei. Neugierig, auf die nächsten Leckereien von einem gepierchten, tätowierten Koch u. Konditor? Für BFS oder mehr? Dann melde dich mit Foto, um weitere Details zu erfahren, die dich interessieren dürften. Ein zart-schmelzender Gruß v. Jörg aus der JVA Aachen.
Chiffre-Nr.: **125031**



Hey, bin Celo, 39 J. alt u. lebe in der Schweiz. Ich suche dich, zw. 20 u. 40 J., loyal u. etwas verrückt. Bist du interessiert? Dann melde dich! Bitte mit Foto. Bis bald. Ich freue mich.
Chiffre-Nr.: **125034**



Sven, 36/187/36, z. Zt. in der JVA Sehnde inhaftiert. Suche nach Abwechslung zum tristen Haftalltag. Schreibt bitte mit Bild. 100% AG!
Chiffre-Nr.: **125037**

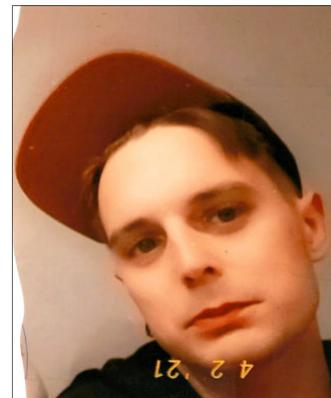
Stern des Südens, 33/176/82, strahlt über Stadlheim. Münchener Kindl sucht nette u. vielsei-

tige BK. Bin sehr sportl., stets gut gelaunt u. humorv., z. Zt. jedoch in München inhaftiert. Fühlst du dich angesprochen? Dann schreibe mir, am besten m. Foto. LG a. Bayern.
Chiffre-Nr.: **125035**

René, 31 J. alt, 1,86 gr., breit gebaut, sucht eine nette Sie zw. 20 u. 35 J. für BK oder mehr. Ich bin noch bis Jan. 2028 in Uelzen inhaftiert. Hast du Interesse gefunden? Dann melde dich doch. Ich beiße nicht. LG, René.
Chiffre-Nr.: **125036**



Ich, 47/185/80, habe bl.-grüne Augen u. suche Sie ab 30, gerne m. Kind. Hobbies: Sport u. Rappen. Bin aktl. im KMV Bln-Rdf. Bitte melde dich.
Chiffre-Nr.: **125038**



Hey du, geht dir d. Haftalltag auch auf die Nerven? Bei mir bist du richtig. Lass uns aus... Bin 32 J. alt, tätow., offen, humorv., ehrl. u. loyal. Suche eine nette Sie zw. 20 u. 35 J., die mir die Haftzeit versüßt. Nimm den Stif in die Hand u. lass deinen Gedanken freien lauf. 100% AG!
Chiffre-Nr.: **125039**



Hey Mädels, ich suche etwas Dauerhaftes für später. Ich backe in Zukunft kl. Brötchen. Bin

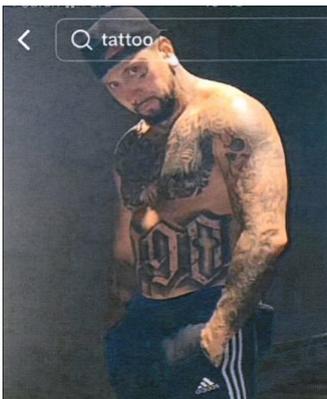
35 J. alt, 1,83 m gr., habe blau-graue Augen, bin sportl. u. kräftig. Ich suche fähiges Material. Du solltest süß, lieb u. ehrl. sein, wie ich. Meldet euch! Gern auch bundesweit. Bitte m. Bild. Sitze in Sachsen. Traut euch! Ich freue mich, Tony.
Chiffre-Nr.: 125040



Jens aus Freiburg. Ein blutropfen des Blatt hat einmal behauptet, dass eine Frau min. 12 Männer braucht, damit so'n paar Wünsche erfüllt werden. Jene wären: Bester Freund, Ehemann, Handwerker, Herz, Kinder, Komplimente, Konto, Kultur, Schwiegersohn, Shoppen, Lachen u. Zuhörer. Dies wünsche ich mir auch, jedoch in einer Frau vereint. Traust du dir das zu? So schreibe mir. Freu' mich auf deinen Brief.
Chiffre-Nr.: 125041



Ich, Dennis, 29 J. alt, 1,76 m gr., sehr sportl. u. noch bis Juni 2027 in Bruchsal inhaftiert, suche eine ebenso sportl. Sie zw. 21 u. 29 J., für einen entspannten BK. Ein Foto wäre schön, damit ich weiß mit wem ich es zu tun habe. Ich freue mich auf Post von dir.
Chiffre-Nr.: 125044



Michel, 35/178/105, sportl. gebaut, tätowiert u. nicht auf den Kopf gefallen. Ich habe braunes

Haar, braune Augen, bin ehrl., offen, loyal, humorv. u. leicht verrückt. Ich bin kein B-Boy, suche keine Prinzessin u. keine Gangsterin, sondern eine loyale, ehrl., lustige, elegante u. schöne Frau zw. 27 u. 43 J. für einen BK. Ich freue mich auf Post u. antworte zu 100%. Bitte meldet euch mit Bild.
Chiffre-Nr.: 125042

Chiffre-Nr.: 125042

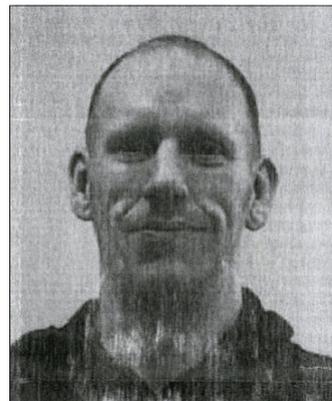
Ich, 35 J. alt, nett, humorv., treu, ehrl. u. ein Kuschelbär, doch z. Zt. in der JVA Brandenburg a. d. Havel inhaftiert. Suche eine Frau für regen BK u./od. gerne auch mehr. Mein TE ist im Juni 2027. Freu' mich darauf, dass du mir mit deinen Briefen die Zeit versüßt. Bilder bitte vorab ankündigen, da ich dies erst beantragen muss.
Chiffre-Nr.: 125043

Chiffre-Nr.: 125043



Hey! Ich bin Kristof aus Ungarn, 26 J. jung, ein Kämpfer, doch derzeit in der Schweiz inhaftiert. Ich bin auf der Suche nach einer Frau. Falls du an mir interessiert bist, schreib mir einen Brief. Bitte mit einem Bild von dir.
Chiffre-Nr.: 125046

Chiffre-Nr.: 125046



Ich, 40 J. alt, Soldat A. D., z. Zt. in Haft, in einer hessischen SothA. Ich suche dich, eine Single-Mami ab 25 J. für BK u. mehr, gern bundesweit. Du solltest ehrl. u. treu sein, zudem k. Vorurteile haben, denn ich habe sie ebenso nicht. Na, Interesse? Ich antworte zu tausendprozentig.
Chiffre-Nr.: 125048

Chiffre-Nr.: 125048

Allgäuer, 50/182/87, Nichtraucher u. Nichttrinker, tätowiert, offen, ehrl., humorv., gepflegt, kinder- u. tierlieb. Meine Hobbys: US-Cars u. Natur, gern Barfuß bis zum Hals. Ich bin voraussichtl. noch bis Ende 2027 in der JVA Ravensburg zu Gast. Suche eine gepflegte, offene Sie zw. 25 u. 55 J. für BK, BFS oder mehr. Ich schreibe zu 100% zurück. Also Mädels, meldet euch. Ein Bild gibt es bei meiner Antwort.
Chiffre-Nr.: 125045

Chiffre-Nr.: 125045



Hallo liebe Frauenwelt. Aufgestellter, lebensfroher Rapper, 28/178/73, sucht eine Leidenschaft. Sie für einen humorv. Austausch, im besten Fall auch mehr. Melde dich, wenn du humorv. u. ein Familienmensch bist. Habe das gr. Los bei der staatl. Ferientombola gezogen.
Chiffre-Nr.: 125050

Chiffre-Nr.: 125050



Pablo, 28 J. alt, 1,83 gr. mit argentin. Wurzeln, bin sportl., tätow. u. humorvoll. Habe das gr. los i. d. staatl. Ferienlotterie gezogen. Du solltest spontan u. entdeckungsfr. sein. Wenn du zudem Südländerin bist u. Interesse an einem BK mit mir hast, dann melde dich. Fasziniere mich für Reisen, Bücher, Kampfsport u. Bikes.
Chiffre-Nr.: 125051

Chiffre-Nr.: 125051



Hey #Positivibesonly. Ich, dt., 36 J. alt, 1,82 m gr., suche eine Sie mit gutem Herz, jedoch max. 34 J. alt. Ich bin fleißig, hilfsbereit u. nicht nur im Intimbereich attraktiv, sondern auch offen. Meldet euch bitte mit einem Bild. Ich freue mich auf Post. Nationalität irrelevant, Hpts. Mensch.
Chiffre-Nr.: 125052

Chiffre-Nr.: 125052

Ich, Anf. 40, breit gebaut, br. gebrannt, 100 kg Hantelbank, tageslichttauglich u. loyal. Ich suche dich, zw. 25 u. 45 J. für BK. Sitze derzeit noch

bis Sep. 2026 in der JVA Volkstedt. Ich beantw. jeden Brief zu 100% mit Bild.

Chiffre-Nr.: 125049



Steven, 30/187/85, aufgeschl. sportl. Hobby-Gitarrist mit hohem Bildungsstand, sucht Sie, mit Foto, für eine BFS Plus.
Chiffre-Nr.: 125053

Chiffre-Nr.: 125053



Daniel, 28 J. alt, sportl., humorv., selbstbew., charmanter Bad-Boy mit Charisma, sucht eine attraktive u. schlanke Sie, die weiß was sie will.
Chiffre-Nr.: 125054

Chiffre-Nr.: 125054



Hey, ich bin Christopher, 34 J. alt, tätowiert u. temperamentvoll. Bis noch bis 2027 in der JVA Luckau-Duben Meldet euch, bitte mit einem Bild. Freue mich auf Post
Chiffre-Nr.: 125055

Chiffre-Nr.: 125055

Hallo. Stan, 22 J. jung, bin 1,83 m gr. u. wiege 85 kg. Ich bin Chechene u. zzt in der JVA Saarbrücken, bis März 2027. Ich trainiere sehr viel, habe 4,5 Jahre MMA gemacht, bin gut gebaut, humorv. u. selbstbewusst. Suche meine Perle zw. 18 u. 25 Jahre. Hast du bock auf BK? Dann schreibe mir, bitte mit Bild. LG, der Chechene.
Chiffre-Nr.: 125056

Chiffre-Nr.: 125056

Ich, 28 J. jung, suche eine Sie, die Lust hat mit mir den Haftalltag zu versüßen. Ich sitze bis 2030 in Haft u. könnte etwas Ablenkung vertragen.
Chiffre-Nr.: 125057



Kai, 37 J., ein Limited Edition Germane, noch 2 J. in Haft u. jetzt bereit mich finden zu lassen. Verlasse mich auf mein Schicksal mit absolut null Anforderungen. Mal schauen wo es mich hinführt. Auf jeden Fall bin ich loyal, verrückt, außergewöhnl. u. einzigartig. Also du, hör auf zu suchen, hier bin ich!

Chiffre-Nr.: 125058

Ich, bin 29 J. alt, wiege 72 kg u. sitze in der JVA Dresden. Suche eine Sie für BK u. mehr, gerne mit Bild, aber kein Muss. Freue mich auf Post. Ich antworte zu 100%. LG, Michael.

Chiffre-Nr.: 125059

Giko, 54 J. alt, ein gemütl. Teddybär zum Anknuscheln, jedoch z.Zt in Straubing inhaftiert. Bin hilfsbereit, humorv., gesprächig, crazy, lebensfroh, ehrlich, treu, einfühlsam u. ein Optimist. Hobbys: Musik, Konzerte u. Freunde treffen. Ich suche eine Frau für BK u. mehr. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet!

Chiffre-Nr.: 125060



Alen, 44/190/110, mit Glatze, tätowiert u. sehr sportlich. Komme aus Serbien u. suche etwas für die Ewigkeit. Ich gelte als sehr authentisch, direkt u. verrückt. Mich konnte bisher keine zähmen. Nimmst du die Herausforderung an? Ich bin via Tel. 24/7 erreichbar u. freu' mich auf deinen Brief. Ein Foto wär' toll aber kein Muss.

Chiffre-Nr.: 125062

Ich, 39/182/80, dkl.-blond, bl. Augen, evtl. noch bis 1/2026 in der JVA Volkstedt u. auf der Suche nach einer aufrichtigen Sie zw. 20 u. 30 J., die ihr Herz am richtigen Fleck trägt, liebev., ehrlich u. treu ist. Alles andere hat keinen Sinn.

Du solltest Charakter u. Charme besitzen. Bitte mit Foto. 100% AG! Trau dich u. schreibe mir.
Chiffre-Nr.: 125061

Er sucht Ihn

M., 47 Jahre alt, aus Berlin, sucht einen lieben Menschen zum Kennenlernen u. für eine feste Beziehung. Du solltest real sein u. wissen was du möchtest. Bitte nur ernstgem. Zuschriften.

Chiffre-Nr.: 125201

Tom, Steinbock, offen, ehrlich, nicht mehr in Haft, sucht dom. Kerl bis 50 für Dauerkontakt. Bin ausschl. devot. Du sagst wo d. Weg hinführt.

Chiffre-Nr.: 125202

Ich bin ein Star, holt mich hier raus! Lou sucht dich zum analogen WhatsApp per Brief. Da ich nicht sprunghaft bin, suche ich keine Brüder zum Tindern. Loyalität u. Ehrlichkeit zählen! Wenn dein Stift schon kribbelt u. du zw. 18 u. 28 J. alt bist, im besten Fall feminin odertwink aussiehst, dann: Hau rein!

Chiffre-Nr.: 125203



Ich, 46/181/85, gepflegte Optik, befinde mich voraussichtl. noch bis 2030 in Haft, derzeit in der JVA Bautzen. Ich bin aktiv u. auf der Suche nach BK, gern auch mehr. Ich bin gesund u. sportlich. Würde mich sehr über Zuschriften freuen, gern auch mit Foto.

Chiffre-Nr.: 125204

Hey, ich bin Niki, 28/180/69 u. z. Zt. in der JVA Konstanz gefangen. Ich suche Kontakt zu horten, netten Bad-Boys, gern mit Bild, bis max. 40! Ich bin sehr sexy u. suche ein neues Abenteuer! Ich will viel reisen. Sei weltoffen! Wir können über alles reden.

Chiffre-Nr.: 125205

Hi, ich bin Maik, 39/193/93 u. suche einen netten Ihn für BFS u. später vllt. auch mehr. Ich bin noch bis April 2029 auf Staatsurlaub. Alter u. Aussehen sind mir egal. Vielleicht hat ja jmd. Lust darauf mit mir zu schreiben. Ich bin auf eure Zuschriften gespannt. Vielleicht bis bald.

Chiffre-Nr.: 125206

Ich, der süße Santos, Mitte 40, gutaussehend, Travestiekünstler u. Model, suche einen ehrl., festen Freund zw. 30 u. 38 Jahren. Bin eine Sexbombe, liebe schöne Autos u. Urlaube. Ich bin für alles offen u. bereit.

Chiffre-Nr.: 125207

Sie sucht Ihn



Steffi, 37 J. alt, tätowiert, Mama v. drei Kindern u. derzeit in der JVA Luckau-Duben inhaftiert, sucht netten BK zu Ihn zw. 30 u. 40 Jahren. Solltest du verrückt sein u. Humor haben, dann kannst du dich gerne melden. Bitte mit Bild.

Chiffre-Nr.: 125300

Ich, eine leicht verrückte, doch lebensw., ehrl., loyale Sie, 37 J. alt, 1,59 m gr., sucht Leidensgenossen, die dem tristen Haftalltag entfliehen wollen. Bin noch bis 08/2026 in Haft. Ich antw. jedem, bei Zuschriften m. Rückporto zu 100%!

Chiffre-Nr.: 125301

Jolene, 20 J. alt, 1,63 gr., bl.-grüne Augen u. tätowiert. Derzeit im MVZ Taufkirchen. Bin loyal, ehrl. u. an einer BFS interessiert od. was sich sonst noch so ergibt. Freu' mich a. Antwort. LG

Chiffre-Nr.: 125302

Redhair, 29 J. alt, 1,69 m gr., bl. Augen u. sportl. (boxe gern). Suche einen Südländer zw. 28 u. 38 J. für eine BFS, evtl. mehr. Bin humorv., ehrl. u. loyal. Du solltest Humor besitzen, ehrl., loyal, treu u. nicht auf den Mund gefallen sein. Wenn du das Schreiben nicht verlernt hast, dann schreib mir, gerne mit Foto. Ich freue mich!

Chiffre-Nr.: 125303

Lebenslustige Sie, 45 J. alt, 1,68 m gr., jungaussehend, grün-bl. Augen, langes, blondes Haar, tätow., gepierct u. ein absol. Familienmensch, sucht einen lieben Menschen zw. 35 u. 45 J., der das Herz a. rechten Fleck trägt u. bei dem Humor an 1. Stelle steht, für regen BK u. mehr. Schauen wir was daraus wird! Ehrliche Absichten setze ich voraus. Ich bin aktl. in der JVA Luckau-Duben ansässig. Freue mich auf deinen Brief, auch über ein Foto. Ausführliches u. Foto gibst dann privat. Also Jungs, ran an den Stift. Liebe Grüße.

Chiffre-Nr.: 125304

Hi, ich heiße Chrissi, bin eine Eurasierin, halbe Philippinin, 1,60 m gr., wiege 55 kg u. komme aus Frankfurt a. Main. Ich bin profession. Tänzerin, liebe Tattoos u. suche Kontakte, um Abwechslung in den eintönigen Haftalltag zu bringen. Wenn du mehr der blonde Typ u. sportl. bist, zudem auf dein Aussehen achtest, dann melde dich.

Chiffre-Nr.: 125305

Wervon euch netten Herren traust sich, mit'ner waschechten, selbstbew., sehr direkten (manchmal zu direkt), humorv., loyalen Ruhrpott-Lady,

40 J. alt, zu texten bzw. es postalisch mit ihr aufzunehmen? Foto wär' zwar nice, aber k. Muss. Traut euch! Ran an den Stift. Ich freue mich!
Chiffre-Nr.: 125306



Chrissi, 1,72 m große, junge Dame, 31 J. alt, schwarzhaarig u. kurvig. Seit fast zehn J. in den Fängen der Justiz habe ich keine Lust mehr. Derzeit bin ich auf §64/§63 in Taufkirchen/Vils untergebracht. Ja, ich habe meine Störung, aber ich bin sehr gepflegt, loyal, ehrl. u. äußerst verschwiegen, zudem kann noch in den Spiegel sehen! Ich suche einen BK, der die selben Werte teilt wie ich. Evtl. jmd. mit dem ich Pferde stehlen kann. Bitte nur ernstgem. Zuschriften!

Chiffre-Nr.: 125307

Sie sucht Sie



Hey, ich bin Cigdem, 25 J. jung, witzig, nett u. ehrl., jedoch z. Zt. hinter Gittern. Ich suche eine nette, junge Sie, die mir die Zeit hier drin versüßt. Wenn du mehr über mich erfahren willst, dann schreibe mir. Bitte mit Bild.

Chiffre-Nr.: 125401

Briefkontakt

Ich heiße Kevin, bin 35 J. alt u. z. Zt. im MRV untergebracht. Ich bin bisexuell u. offen für alles. Außerhalb der Haft sind meine Hobbys: Radfahren, Lesen, Backen, FKK, Schwimmen u. Saunagänge. Ich habe eine angeordnete Postkontrolle. Wer ein Bild senden will, kann dies gerne tun, es ist jedoch kein Muss.

Chiffre-Nr.: 125501

Hallo Zusammen, ich bin Sebastian, 45 J. jung, aus Detmold u. suche nette Kontakte, damit ich

dem Haftalltag für einige Zeit entgehen kann. Bin respekt- u. humorvoll. Freu' mich über liebe u. nette Briefe von Euch. Bis dahin. LG an Euch.
Chiffre-Nr.: 125502



Hallo ihr Lieben. Ich, w., 26 J. alt, suche hier einfach einen netten BK. Ich bin nicht inhaftiert u. suche ein bissl Abwechslung durch den gg.-seitigen Austausch über versch. Dinge. Ich steh auf Tattoos, Autos u. das Erkunden von Lost-Places, doch dies am besten im Sommer
Chiffre-Nr.: 125503

Ich heiße Pasii, bin 25 J. alt u. suche BK zu Frauen im Alter zw. 20 u. 30 Jahren. Wer mehr von mir erfahren möchte, kann mir gerne schreiben.
Chiffre-Nr.: 125504

Ich, M 59 J, aus Fernost, Lebenslang mit SV, suche nette Sie a. medizin., jurist., künstlerischen u. kulturellen Fachgebieten für netten Gedankenaustausch. Antworte dir zeitnah u. zu 100%.
Chiffre-Nr.: 125505



Hans, 18 J. + 57 J. Lebenserfahrung, sucht eine Brieffreundin a. d. Raum Aachen/Köln. Ich bin humorv., sehr breit orientiert, spiele Gitarre u. singe gern. Bin zu einer längeren Haftstrafe verurteilt. Da ich draußen niemanden mehr habe, würde ich mich auch sehr über einen Besuch freuen. Fühle mich momentan sehr einsam. Suche eine tolerante u. lebensfrohe BFS, vllt. auch mehr. Trotz allem bin ich ein pos. Mensch u. sehr aktiv (ADHS). Na Mädels, wer traut sich?
Chiffre-Nr.: 125507

Markus, 31 J. jung, 1,75 m gr., suche eine BFS in u. außerhalb der Haft, um mir den Haftalltag etwas zu erleichtern. Dein Geschlecht ist irrelevant, du solltest aber nicht älter als 36 J. sein. Hoffe dein Interesse geweckt zu haben, sodass du dich bei mir meldest. 110% AG! Bis bald.
Chiffre-Nr.: 125506

Ich, 35 J. alt, 1,95 gr., komme a. Aruba, bin ein sportl. Latino u. sprachl. sehr begabt. Sitze z. Zt. in der JVA Lenzburg (Schweiz), bis 3/2027. Aussehen ist egal. Be your self!
Chiffre-Nr.: 125508

Ein nettes Hallo an alle! Fabian, 26 J. alt u. noch bis Nov. 2025 in der JVA Siegburg inhaftiert. Daher suche ich BK, denn Schreiben ist meine Leidenschaft. Ich freue mich auf Zuschriften.
Chiffre-Nr.: 125509

Schreibwütiger Schütze, 43 J. alt, hat Lust darauf sich mit m/w/d Briefe auszutauschen u. zu schauen, wie es sich entwickelt. Toleranz, Humor u. Ehrlichkeit sind mir wichtiger als dein Aussehen, Delikt oder Alter. Traut euch!
Chiffre-Nr.: 125510



Hey ihr Lieben, ich bin Hamza, 29 J. alt, 1,78 m gr. u. sportl. sehr aktiv. Suche lieben BK zu Frauen, vllt. ergibt sich ja auch mehr. Spreche Franz., Dt. u. Italienisch. Freue mich sehr auf eure Briefe. Tausendprozentige AG!
Chiffre-Nr.: 125511



Hallöchen. Hat evtl. eine nette Sie Lust darauf etwas hin u. her zu texten? Dann schreib mir! Ich sitze noch bis Aug. 2027 i. d. JVA Burg, bin 1,73 m gr., wiege 70 kg, habe dkl.-blondes Haar, bin tätow. u. gepierct u. suche einen BK. Du solltest zw. 30 u. 45 J. alt sein, lange Haare u. eine norm. Figur haben. Bis bald, euer David.
Chiffre-Nr.: 125512

Markus, 43 J. jung, 1,75 m gr. u. 82 kg schwer, sucht eine nette Sie für einen ehrl., humorv., toleranten aber auch spontanen BK, um ein wenig Abwechslung in den tristen Knastalltag zu bringen. Wenn du jetzt neugierig geworden bist, dann würde ich mich riesig über eine Antwort von dir freuen!
Chiffre-Nr.: 125525



Andreas, 38 J. alt, sucht BK, um über Gott u. die Welt zu schreiben, damit mein Alltag etwas Abwechslung erfährt. Geschlecht egal: 100% AG!
Chiffre-Nr.: 125513

Hallo, Julian, in den frühen 30ern, sucht nette, platonische BK, um der Monotonie des Haftalltags zu entkommen. Vorzugsw. Damen ähnl. Alters, die für schwarzen Humor offen sind, jedoch auch an ernsten Themen interessiert sind.
Chiffre-Nr.: 125514



Hü, ich bin Steve, 44/180/100 a. München. Habe bl. Augen, kurzes dkl. Haar, sportl. u. noch für ca. 3 J. in schwere Ketten gelegt. Suche für diese sinnlose Zeit ein wenig Unterhaltung, gute Gespräche, evtl. auch mehr... Du bist weibl., jung, dynamisch, stylisch, ehrl., aufrecht u. loyal? Hast du Bock auf einen zuverläss., stabilen BK? Vllt. ergibt sich ja auch mehr? Bin offen für alles u. zu allen Schandtatn bereit. Also lass mich nicht länger warten, schreib mir einfach mal u. wir sehen wohin die Reise geht!
Chiffre-Nr.: 125516



Sven, 42 J. alt, 1,84 m gr., würde dich, weibl. U. zw. 18 u. 45 J., gern für einen ehrl., offenen u. spannenden BK kennenlernen. Ich bin ziem-

lich offen, locker, tolerant u. vorurteilsfrei, kein BTMer u. nach \$63 bis Mai 2026 in der JVA Remscheid. Melde dich ruhig. Bin gespannt u. neugierig, zudem antworte ich garantiert. Ein Bild folgt bei Sympathie.
Chiffre-Nr.: 125517

Hey, ich bin Enny, 29 J. alt u. noch bis Aug. 2025 in der JVA Aichach inhaftiert. Ich habe sechs Piercings. Ich suche ein paar nette BK oder einen Mann, mit dem ich endlich glücklich werden kann. Ich antworte zu 100%.
Chiffre-Nr.: 125515



Hallo. Ich bin Nicole, 43 J. alt, 1,60 m gr., wiege 60 kg und suche BK von drinnen nach draußen. Mein 2/3 könnte ich bereits im Juni 2025 kriegen. Solltest du ehrlich, freundl. u. aufgeschl. sein, dann schreib mir bitte. Ich antworte zu 100%. Ich bin seit 25 J. glücl. in festen Händen, daher suche ich nur Freundschaft.
Chiffre-Nr.: 125518



Rheinländer, 57/185/85, sucht BFS zu einer netten Dame zw. 35 u. 55 Jahren. Ich bin noch etwas länger in NRW inhaftiert, evtl. ein bis zwei Jahre. Ich bin ehrl., zeichne gern, backe, koche u.v.m.. Ich würde mich freuen, bald Post von dir zu erhalten. Ich werde alle Briefe beantworten. Ein Foto wäre nett. Bis bald? LG, Franz.
Chiffre-Nr.: 125519

Harry, 43/85/175, sucht BK, um seinen Haftalltag zu versüßen! Alter u. Aussehen irrelevant. Die Sympathie muss passen, die Inneren werte zählen. Also keine Angst u. schreibe mir. Antworte zu 100%. LG
Chiffre-Nr.: 125528

Jung gebliebene 50-Jährige, Dreadträgerin, z. Zt. in der JVA Aichach untergebracht, sucht BK um ein wenig aus dem Haftalltag zu entfliehen.
Chiffre-Nr.: 125529



#ExcuseMe: 40-jähr., 1,86 m gr., humorv. u. musikalischer Mann, sucht eine nette u. hübsche Sie bis 36 J., der das alltägl. Haftgespräch auch zu langweilig ist. Wenn du mitjmd. schreiben möchtest, der ein offenes Ohr hat u. dich in deiner aktuellen Situation versteht, bist du bei mir genau richtig. Alle Zuschriften werden zu 100% beantwortet. Bitte sende ein Foto mit.
Chiffre-Nr.: 125520

Statt 2 Jahre \$64 - 6 Jahre und 8 Monate Haft. 35 J. junger, sportl., dt. Naturfreund, sucht BK jeglicher Art, zum Austausch über versch. Themen. Ich lese tägl. Zeitung, bin ein Autodidakt, Lebemann u. für jeden Spaß zu haben. Ich bin 1,93 m gr., wiege ca. 119 kg, habe grüne Augen, war vor der Haft ein Athlet, bin ein Garten u. Pflanzenfreund, zudem politisch sehr interessiert. Mit Antwortgarantie.
Chiffre-Nr.: 125521

Er sucht Briefkontakt zu Ihr. Ich möchte gern eine BFS zu einer inhaftierten Frau aufbauen, um Solidarität u. Unterstützung zu geben, um Mut zu machen für die Zeit danach.
Chiffre-Nr.: 125522

Blondine, 1,72 m gr., 52 kg schwer, sucht BK nach draußen, da ich keine Angehörigen mehr habe. Ihr könnt mir allerdings auch aus anderen JVAen schreiben. Im Alter zw. 18 u. 99 Jahren. Ich schreibe zu 100% zurück. Nun schreibt mal... Ich warte auf eure Briefe!
Chiffre-Nr.: 125524

Kindskopf sucht Harley-Quinn! Du bist ehrlich, frech, verrückt, humorv. u. hast Charakter? Dann zeig mir, dass du mit der Feder ebenso gut umgehen kannst, wie mit dem Schläger. Ich 41/180/90, dunkelblond Haare, blau-gr. Augen, suche eine charmante, weibl. Abwechslung zu den Männern hier. Also, leg den Schläger weg und... put a smile on my face.
Chiffre-Nr.: 125526

Hi, ich bin Jenny, 39 J. jung, 1,65 m gr., sportl., loyal u. ehrlich. Bin noch bis 2026 in Haft u. suche BK, um den tristen Haftalltag etwas zu entfliehen. Bitte m. Rückporto. Danke! 100% AG!
Chiffre-Nr.: 125527



Sammy, 26 J. alt, 1,60 m gr., inked, derzeit noch bis Juni/Okt. 2025 in der JVA Luckau-Duben inhaftiert. Ich bin crazy, ehrlich, loyal u. Mami von einem Prinz u. einer Prinzessin. Ich suche dich, aus Berlin u. Umgebung für BK u. mehr. Mein Herz schlägt für die Türkei/Kurdistan. Bis bald.
Chiffre-Nr.: 125530

Gittertausch

Suche dringend Haftplatz in NRW, da ich meine Liebsten sehr vermisste. Biete dafür einen 5-Sterne-Platz i. d. JVA Amberg (Bayern) an. Wenn du Interesse hast u. weißt was zu tun ist, dann melde dich bitte schnellstmögl. bei mir. Je früher desto besser. Danke! LG, Michael.
Chiffre-Nr.: 125601

Biete Haftplatz in der JVA Zweibrücken (RLP). Suche Haftplatz irgendwo in NRW für LLer, bevorzugt in Remscheid u. mit Langzeitbesuch. Freue mich sehr, wenn sich jmd. meldet.
Chiffre-Nr.: 125602

Biete Haftplatz in der JVA Burg. Meine Reststrafe beträgt noch 4 J. u. 4 Monate. Suche einen Tauschpl. in Berlin. Schreib mir bitte alle Infos. Unsere Anwälte kümmern sich um den Rest.
Chiffre-Nr.: 125603

Tausche MRV-Platz in Bayern gg. einen anderen Platz, egal wo! Alles Erforderliche für Verlegung vorh., brauche ledigl. eine Klinik, die mich aufnimmt. Sitze seit 41 J., davon 31 im MRV. Bitte zügig melden!
Chiffre-Nr.: 125604

So antworten Interessierte auf eine Chiffre-Anzeige:



- In mehr oder weniger Worten einen Antwortbrief schreiben.

- Diesen Brief in einen Umschlag legen.



- Die eigene Anschrift (Absender) gut lesbar auf die Rückseite des Briefumschlages schreiben.

- Die entsprechende Chiffre-Nummer des Inserates ebenfalls gut lesbar auf die Rückseite schreiben.



- Den vollständig beschrifteten Brief nun in einen weiteren Briefumschlag legen.

- Für die Weiterleitung eine Briefmarke á 85 Cent lose beilegen und verschließen (Postkontrolle beachten).



- An die folgende Anschrift senden:

Stellenangebot

Mitarbeiter/-innen gesucht!

Wir suchen für die Sicherung von Baustellen im Gleisbereich aufmerksame und leistungsbereite Mitarbeiter/-innen im Alter zwischen 21 und 45 Jahren.

Dieser Beschäftigung ist das Bestehen einer entsprechenden Qualifikations-Prüfung vorangestellt und vorausgesetzt.

STK Sicherungs und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Ansprechpartner: Eugen König
Berliner Straße 56, 33647 Bielefeld / Brackwede
Telefon: 0521 / 48 95 99 65
Internet: stk-sicherung@t-online.de

Redaktion „der lichtblick“
Chiffre
Seidelstraße 39
13507 Berlin

- Wir leiten den Brief umgehend weiter.

Ich möchte in der nächsten Ausgabe von „der lichtblick“ eine Chiffre - Kleinanzeige aufgeben. Diese ist für alle inhaftierten, verwahrten und untergebrachten Personen kostenlos.

„der lichtblick“
Chiffre
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Vorname: _____

Familienname: _____

Straße: _____

Haus-Nr.: _____ Postleitzahl: _____

Ort: _____

Land: _____

Ja, ich möchte eine Kleinanzeige in einer der folgenden Rubriken veröffentlichen: Bitte nur **eine Rubrik** ankreuzen!

- | | | |
|---------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Er sucht Sie | <input type="checkbox"/> Sie sucht Ihn | <input type="checkbox"/> Briefkontakt |
| <input type="checkbox"/> Er sucht Ihn | <input type="checkbox"/> Sie sucht Sie | <input type="checkbox"/> Gittertausch |

Online-Veröffentlichung

Ja, ich möchte, dass mein Inserat auch online auf der folgenden Homepage veröffentlicht wird: www.lichtblick-redaktion.de

Anzeigentext:

Anlagen-Checkliste: Bitte ankreuzen!

- | | |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Haft-/ Unterbringungsbescheinigung | <input type="checkbox"/> Ausweiskopie |
| <input type="checkbox"/> Briefmarkenspende | <input type="checkbox"/> Porto für Rückversand |
| | <input type="checkbox"/> Foto |

Rücksendewunsch: Bitte Postgebühr für Rückversand beilegen!

- | | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Haft-/ Unterbringungsbescheinigung | <input type="checkbox"/> Ausweiskopie |
| <input type="checkbox"/> Foto | |

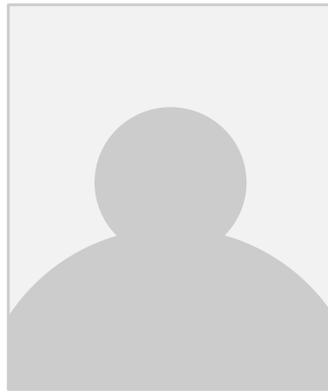
Ausfüll- und Sendehinweise

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

- Die Chiffre-Kleinanzeigen sollen in ihrem Grundsatz dazu beitragen, allen inhaftierten, verwahrten und untergebrachten Personen einen möglichst seriösen und langfristigen Briefkontakt zu ermöglichen.
- Da jede Person mit dem Erhalt unserer Publikation ein Chiffre-Formular erhält, erscheint es uns als Redaktion nur fair, wenn dementsprechend pro Person und Publikationszeitraum nur ein Inserat aufgegeben wird.
- Der Anzeigentext sollte (bevorzugt in Druckschrift) in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden. Maschinell verfasste Anzeigentexte sollten in der Schriftgröße 10 pt und inklusive der Leerzeichen nicht mehr als 200 Zeichen betragen.
- Aufgrund der Vielzahl von eingehenden Briefen, kann der Eingang von zugesandten Chiffre-Formularen grundsätzlich nur in Verbindung mit der Zusendung eines lose beigefügten Brief-Portos bestätigt werden.

Fotohinweis:

Wenn du magst, kannst du dein Inserat, mit einem Foto von dir, wesentlich interessanter machen.



- Es kann grundsätzlich nur ein Foto pro Inserat veröffentlicht werden.
- Das zugesandte Foto sollte die Mindeststandards eines Passbildes erfüllen, zudem ausreichend scharf und kontrastreich sein.
- Online zugesandte Bilddateien sollten eine gute Auflösung haben. Diese sollte bestenfalls mehr als 200 dpi betragen und zudem im .jpg-Format vorliegen.
- Es sollte nur die inserierende Person selbst darauf abgebildet sein. Weitere Personen, ausdrücklich Kinder, werden aus Gründen des Persönlichkeitsrechts unkenntlich gemacht. Darüber hinaus findet keine Bildbearbeitung statt.

Unsere Bestimmungen:

- Deine Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich für die Bearbeitung redaktionsinterner Abläufe genutzt. Es erfolgt grundsätzlich keine Weitergabe an Dritte!
- Alle inhaftierten, verwahrten oder untergebrachten Personen müssen dem Chiffre-Formular eine aktuelle Haft- bzw. Unterbringungsbescheinigung beifügen. Alle sonstigen Personen senden uns eine Kopie ihres gültigen Personalausweises. Ohne die Zusendung eines derartigen Nachweises wird das Chiffre-Inserat nicht veröffentlicht!
- Die Redaktion behält sich vor, Anzeigentexte abzuändern, zu kürzen oder aber auch gar nicht zu veröffentlichen. Die Seriosität aller Inserate und Zuschriften kann nicht geprüft werden.
- Antworten auf Chiffre-Kleinanzeigen werden zeitnah und für maximal 18 Monate ab Veröffentlichung der Druckversion an die inserierenden Personen weitergeleitet.
- Alle eingehenden Chiffre-Formulare sind gleichgestellt. Die Inserate werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht.
- Eine Veröffentlichung von privaten Wohnanschriften, wie auch E-Mail-Adressen, Internetlinks und Telefonnummern, ferner auch Geburtsdaten und den Grund der Inhaftierung usw., schließen wir grundsätzlich aus.
- Uns zugesandte Schriften, Bildmaterial, sowie Bescheinigungen und Kopien, die der Bearbeitung von Chiffre - Kleinanzeigen dienen, werden auf Wunsch und in Verbindung mit der Zusendung eines entsprechend hohen Rückportos zurückgesandt.
- Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.
- **Chiffre-Formulare, die nicht unterschrieben sind, werden von uns nicht bearbeitet.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben, sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben.

Ich stimme der Veröffentlichung meines Inserates zu.

X

 Datum / Unterschrift

Ich möchte mir, mit dem Erscheinen der nächsten *lichtblick*-Ausgabe, ein Abonnement sichern. Dieses ist für inhaftierte, verwahrte und untergebrachte Personen kostenlos!

Wir bitten jedoch um eine Spende. Jeder Euro hilft!

„*der lichtblick*“

Abo

Seidelstraße 39

13507 Berlin

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Vorname: _____

Familienname: _____

Straße: _____

Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Land: _____

Ich möchte die Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* wie folgt erhalten: Bitte ankreuzen!

Ja, ich möchte die Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* abonnieren.

Ja, ich möchte mein Abonnement der Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* für ein weiteres Jahr verlängern.

Ja, ich möchte lediglich eine aktuelle Einzelausgabe von der Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* erhalten.

Einzelausgabe:

Die Zeitschrift ist kostenlos, jedoch ist für den Versand ein ausreichend hohes Porto (Briefmarke) lose beizulegen. Wir können die gewünschte *lichtblick*-Ausgabe nur zusenden, wenn wir diese lagernd haben.

Ausgabennummer: _____ des Jahres: _____

Ja, ich möchte lediglich einen einzelnen Seitenabzug aus der Gefangenenzeitschrift *der lichtblick* erhalten.

Abzüge einzelner Informationsseiten:

Die Inhalte sind kostenlos. Für den Versand ist ein entsprechend hohes Porto lose beizulegen.

Ausgabennummer: _____ des Jahres: _____ Seiten-Nr.: _____

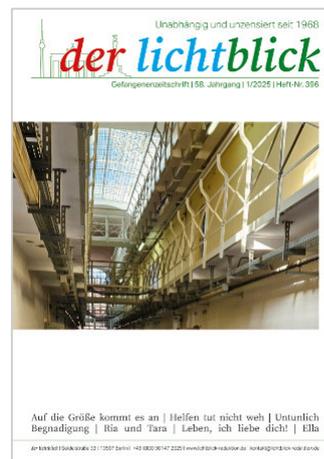
Ausgabennummer: _____ des Jahres: _____ Seiten-Nr.: _____

Anlagen-Checkliste: Bitte ankreuzen!

Haftbescheinigung/ Unterbringungsbescheinigung Ausweiskopie
 Porto für Versand Briefmarkenspende

Rücksendewunsch: Bitte Porto für den Rückversand beilegen!

Haftbescheinigung/ Unterbringungsbescheinigung Ausweiskopie



Spendenhinweis

Spenden richtet ihr bitte an folgendes Sonderkonto:

Konto: *der lichtblick*

IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00

BIC: DEUTDE33HAN

Bank: Deutsche Bank

Zweck: Name, Vorname

oder per Post an die Redaktion *der lichtblick*.

Unsere Bestimmungen:

- Deine Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich für die Bearbeitung redaktionsinterner Abläufe genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- Alle inhaftierten, verwahrten oder untergebrachten Personen müssen dem Abo-Formular eine aktuelle Haft- bzw. Unterbringungsbescheinigung beifügen. Das Formular muss unterzeichnet sein!
- Alle eingehenden Abonnement-Bestellungen sind gleichgestellt.
- Uns zugesandte Haftbescheinigungen, die der Bearbeitung von Abonnement-Bestellungen dienen, werden auf Wunsch und in Verbindung mit der Zusendung eines entsprechend hohen Rückportos zurückgesandt.
- Das Abonnement kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- Um das Jahresabonnement zu beenden, genügt eine kurze Info an die oben angegebene Anschrift oder eine Mail an: kontakt@lichtblick-redaktion.de
- Das Abonnement endet mit dem Ablauf eines vollendeten Abo-Jahres, sowie dem Eingang von rücklaufenden Postsendungen des jeweiligen Lesers/ Abo-Kunden, automatisch.
- Adressänderungen, z. Bsp. bei einer Verlegung, teile ich der *lichtblick*-Redaktion unverzüglich mit.
- Zugesandte Bescheinigungen und Kopien, die der Bearbeitung von Abonnement-Bestellungen dienen, werden auf neben genannten Wunsch und in Verbindung mit der Zusendung eines entsprechend hohen Rückportos zurückgesandt.
- Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben, sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben.

X

Datum / Unterschrift



© JVA Tegel/euroluftbild

Justizvollzugsanstalt Tegel

Eine in Berlin-Reinickendorf gelegene Vollzugsanstalt für den Vollzug von Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. Eröffnet am: 1. Oktober 1898

Kontakt: Seidelstraße 39
13507 Berlin
Tel.: 030 / 901 47 - 0
Fax: 030 / 901 47 - 18 09
E-Mail: poststelle@jvatgl.berlin.de
Internet: www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel

Öffnungszeiten der Besucherzentren:

Für die Teilanstalten II, V und VI: Einlass über das Tor 1a

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 15 60
Montag und Dienstag	13:15 h bis 19:15 h
Samstag und Sonntag	09:30 h bis 16:00h
Hinweis für Sa. u. So.: Nur jedes vollständige erste und dritte Wochenende im Monat.	

Für Sicherungsverwahrte: Einlass über das Tor 1a

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 27 60
Montag bis Sonntag	13:00 h bis 20:00 h

Für die Sozialtherapeutische Anstalt: Einlass über das Tor 2

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 15 63
Montag und Donnerstag	I. Block 13:45 h bis 15:15 h
	II. Block 15.45 h bis 17:15 h
	III. Block 17:30 h bis 19:00 h
Samstag und Sonntag	I. Block 08:00 h bis 09:45 h
	II. Block 10:00 h bis 11:45 h
	III. Block 12:00 h bis 13:45 h

Hinweis: Alle inhaftierten Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sollten ihren Besuch unbedingt erst für die Zeiträume ab 15:00 Uhr beantragen.

Einlasszeiten für Rechtsanwälte, Verteidiger und Notare:

Montag bis Freitag	Nichtarbeiter: 08:00 h bis 19:00 h
	Arbeiter: 15:45 h bis 19:00 h

Hinweis: Außerhalb der regulären Einlasszeiten, muss für eine außerordentliche Visite eine Einlassgenehmigung bei der zuständigen Teilanstaltsleitung beantragt werden.

Wäsche- und Paketannahmestelle:

Zu finden in der Seidelstraße 38	Tel.: 030 / 901 47 - 15 34
Montag und Dienstag	13:00 h bis 14:45 h
Freitag	09:00 h bis 10:00 h

Hinweis: Eine Annahme ist nur möglich, wenn die inhaftierte Person zuvor einen Antrag auf Annahme der Kleidung bzw. des Paktes gestellt hat und eine Genehmigung der Anstalt vorliegt.

JVA Shop:

Zu finden in der Seidelstraße 41	Tel.: 030 / 901 47 - 13 50
Donnerstag	10:00 h bis 17:00 h

Zweckgebundene Geldeinzahlungen auf das Insassenkonto:

Postbank Berlin
Kontoinhaber: JVA Tegel
IBAN: DE07 1001 0010 0011 5281 00
BIC: PBNKDEFF100

Verwendungszweck: Buch-Nr., Vor- u. Nachname des jeweiligen Insassen

Überweisung von Telefonguthaben:

Kontoinhaber: Telio Management GmbH
IBAN: DE58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: 7-stellige Telio-Benutzerkontonummer

Unterbringungsbereiche und Belegungsfähigkeit:

Teilanstalt II: 228 Haftplätze

Sonderbereiche:

Sicherungsstation (besonders gesicherte Station für Personen, die besonders gewaltbereit und fluchtgefährdet sind) mit 8 Haftplätzen

Station für zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Personen in der ersten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 5. Vollstreckungsjahr) mit 28 Haftplätzen

Teilanstalt IV - Sozialtherapeutische Anstalt: 150 Haftplätze

Die Aufnahme ist geregelt in § 18 Absatz 2 und 3 StVollzG Bln. Zielgruppe sind Personen mit einer erheblichen Gefährlichkeit. Diese ergibt sich zumeist aus Straftaten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Der Zugang erfolgt über die Einweisungsabteilung bzw. nach Indikationsprüfung des Psychologischen Dienstes durch Entscheidung der Teilanstaltsleitungen. In bestimmten Fällen erfolgt der Zugang durch Entscheidung der SothA. Die inhaftierten Personen sollten mit den Mitteln der Sozialtherapie erreichbar und wohngruppunfähig sein, sowie eine Reststrafe zwischen 24 Monaten und 4 Jahren aufweisen.

Sozialtherapeutischer Wohngruppenvollzug mit 117 Haftplätzen im Bereich I und 33 Haftplätzen im Bereich II.

Nach der Aufnahme durchlaufen die inhaftierten Personen: Eingangsbereich, Behandlungsbereich, Freigangsbereich (Drei-Phasen-Modell).

Teilanstalt V: 174 Haftplätze

Sonderbereiche:

Stationen für die Unterbringung von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Personen in der zweiten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 10. Vollstreckungsjahr) mit 60 Haftplätzen

Bereich für inhaftierte Personen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung mit 30 Haftplätzen

Abschirmstation für drogen- und missbrauchende Personen mit 13 Haftplätzen
Nachsorgestation der Abteilung für Psychiatrie u. Psychotherapie des Justizvollzugskrankenhauses Berlin mit 13 Haftplätzen

Teilanstalt VI: 180 Haftplätze

Sonderbereich Substitution mit 60 Haftplätzen

Teilanstalt VII - Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung: 68 Haftplätze

getrennt von den übrigen Teilanstalten

60 Plätze im Bereich des geschlossenen Vollzuges

8 Plätze im Bereich des offenen Vollzuges

Beschäftigung und Qualifizierung, Schule:

Insgesamt 740 Beschäftigungsplätze, die sich wie folgt verteilen:

10 Anstaltsbetriebe, wie z. Bsp.: Buchbinderei, Druckerei, Gärtnerei, Bauhof, Schlosserei, Tischlerei, Polsterei, Sortier- u. Montagebetrieb, Anstaltsküche u. Hauskammer

5 Ausbildungsbereiche der Universal-Stiftung Helmut Ziegner für die Qualifizierung zum: Koch, Bäcker, Elektroniker, Maler u. Lackierer, Kfz-Mechatroniker, Gebäudereiniger

109 Ausbildungsplätze zusätzlich qualifizierende Beschäftigungsplätze; davon 29 in den Anstaltsbetrieben, sowie 80 bei der Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Arbeitstherapeutische Werkstatt für Arbeitstraining des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft

Schule mit 83 Schulplätzen inklusive 5 Fernabiturienten und 8 Fernstudenten

Anstaltsleitung:

Martin Riemer Tel.: 030 / 901 47 - 12 00

Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit:

Claudia Kardinal Tel.: 030 / 901 47 - 12 26

Datenschutzbeauftragte:

Kerstin Lischke datenschutz@jvatgl.berlin.de

Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Tegel:

Adelgunde Warnhoff; Vorsitzende AB, TA II und Sicherungsverwahrung

Dr. Ursula Rütten; TA IV SothA I u. II / Redaktion „der lichtblick“ / GIV/GVV

Ferid Çalişkan; Muslimische u. türkische Insassen

Abdallah Dhayat; Muslimische u. arabische Insassen

Dr. Heike Traub; TA V

Heide-Marie Erasmus-Lerosier; TA VI / Anstaltsbetriebe / Küchenausschuss

Amos Rosenbauer; TA II / nicht eingewiesene Insassen / aufenthaltsrechtliche Fragen

Berliner Vollzugsbeirat:

Dr. Olaf Heischel; Vorsitzender BVB

Dr. Annette Linkhorst; stv. BVB-Vors. / Vors. AB JSA

Matthias Marschner; stv. BVB-Vors. / ärztliches BVB-Mitglied

Dorothea Westphal; Geschäftsstelle BVB

Adelgunde Warnhoff; Vors. AB JVA Tegel

Anja Hampe; Vors. AB JVA Moabit

Evelyn Ascher; Vors. AB JVA für Frauen

Edo Arends; Vors. AB Offener Vollzug

Dr. Joyce Henderson; Vors. AB JVA Plötzensee

Thorsten Gärtner; Vors. AB JVA Heidering

Rick de Jong; Vors. AB JAA

Marcus Behrens; Landesantidiskriminierungsstelle LADS

Prof. Dr. Florian Knauer; Bereich Wissenschaft

Dr. Olaf Lippke; Bereich Migration

Heike Schwarz-Weineck; dbb

Axel Barckhausen; Bereich Medien

Mike Petrik; Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg,

Anja Seick; Freie Hilfe Berlin e.V. / Koordinierungsstelle Netzwerk Kvl Berlin

Alina Heidemann; Soziale Dienste der Justiz

Behörden:

Abgeordnetenhaus von Berlin - Sekretariat des Petitionsausschusses	
Niederkirchner Straße 5, 10117 Berlin	030 / 23 25 - 14 76
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	
Glinkastraße 24, 10117 Berlin	Mo-Do 9-15 Uhr 0800 / 546 546 5
Ärztekammer Berlin	
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin	030 / 408 06 - 0
Beauftragte für Integration und Migration	
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin	030 / 90 17 - 23 163
Berliner Beauftragte für Datenschutz- u. Informationsfreiheit	
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin	030 / 138 89 0
Bezirksamt Reinickendorf	
Eichborndamm 215, 13437 Berlin	030 / 115
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Außenstelle Berlin	
Bundesallee 44, 10715 Berlin	09 11 / 943 47 50 0
Bundesgerichtshof - BGH	
Herrenstraße 45a, 76133 Karlsruhe	07 21 / 15 90
Bundesministerium der Justiz - BMJ	
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin	030 / 185 80 0
Bundesverfassungsgericht - BVerfG	
Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe	07 21 / 91 0 10
Bundeszentrale für politische Bildung - bpb	
Adenaueralle 86, 53113 Bonn	02 28 / 995 15 0
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZgA	
Maarweg 149-161, 50825 Köln	02 21 / 89 92 0
Der Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin	
Alt-Moabit 60, 10555 Berlin	030 / 901 72 85 11
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss	
Platz der Republik 1, 11011 Berlin	030 / 227 35 25 7
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	
All. Des Droits de l'Homme, F-67000 Strasbourg	+33 3 88 41 20 18
Kammergericht Berlin	
Eißholzstraße 30 - 33, 10781 Berlin	030 / 90 15 0
Landesamt für Einwanderung - LEA	
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	030 / 902 69 - 40 00
Landgericht Berlin - Strafvollstreckungskammer	
Turmstraße 91, 10559 Berlin	030 / 90 14 0
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	
Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden	06 11 / 160 222 8 18
Polizeidirektion 1 - Abschnitt 11	
Berliner Straße 35, 13507 Berlin	030 / 466 41 11 70 1
Rechtsanwaltskammer Berlin	
Littenstraße 9, 10179 Berlin	030 / 30 69 31 0
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin	030 / 90 13 0
Staatsanwaltschaft Berlin - Strafvollstreckungsabteilungen	
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin	030 / 90 14 - 18 28 2
Vereine, Beratungsstellen, Projekte und gemeinnützige Unternehmen:	
sbh - Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.	
Bundesallee 42, 10715 Berlin	030 / 864 71 30
Freie Hilfe Berlin e.V.	
Brunnenstraße 28, 10119 Berlin	030 / 44 36 24 40
Freiabonnements für Gefangene e.V.	
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin	030 / 611 21 89
Kein-Täter-werden Präventionsnetzwerk der Charité - Universitätsmedizin Berlin	
Institut für Sexualwissenschaften und Sexualmedizin	
Jugendliche:	030 / 450 529 529
Erwachsene:	030 / 450 529 450
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.	
Aquinostraße 7, 50670 Köln	0221 / 972 69 30
Kunst- und Literaturverein für Gefangene e.V.	
Evinger Platz 11, 44339 Dortmund	0231 / 44 81 11
Berliner Aids-Hilfe e.V.	
Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin	030 / 88 56 40 0
Berliner Stadtmission (SM)	
Lehrter Straße 68, 10557 Berlin	030 / 690 33 30
Mann-O-Meter e.V.	
Bülowstraße 106, 10783 Berlin	030 / 216 80 08
Hydra e.V.	
Köpenicker Straße 187/188, 10997 Berlin	030 / 611 00 23
Beratungsstelle Tamar - Sozialdienst katholischer Frauen e.V Berlin	
Nazarethkirchstraße 36, 13347 Berlin	030 / 455 40 31

MUT - Traumhilfe für Männer* nach sexualisierter Gewalt / HILFE-FÜR-JUNGS e.V.	
Rigaer Straße 4, 10247 Berlin	030 / 80 61 00 77
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.	
Gierkezeile 39, 10585 Berlin	030 / 85 40 04 90
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. - DHS	
Westenwall 4, 59065 Hamm	02 381 / 90 15 0
FrauSuchtZukunft - Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.	
Friedrichstraße 231, 10969 Berlin	030 / 282 41 38
bus. - Bundesverband Suchthilfe e.V.	
Wilhelmshöher Allee 273, 34131 Kassel	05 61 / 77 93 51
Humanistische Union e.V.	
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin	030 / 204 50 25 6
Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	
Josef-Lammerting-Allee 16, 50933 Köln	02 21 / 94 86 51 22
ReachOut - ARIBA e.V. - Antirassistische interkulturelle Bildungsarbeit	
Kopernikusstraße 23, 10245 Berlin	030 / 69 56 83 39
EXIT-Deutschland	
Postfach 76 01 12, 10382 Berlin	030 / 23 48 93 28
LARA - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*	
Fuggerstraße 19, 10777 Berlin	030 / 216 88 88
FRIEDA - Frauenzentrum e.V.	
Proskauer Straße 7, 10247 Berlin	030 / 422 42 76
Stop-Stalking - selbst.bestimmt e.V.	
Detmolder Straße 60, 10715 Berlin	030 / 22 19 22 00 0
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	
Jägerstraße 39a, 12209 Berlin	030 / 773 00 30
Paragraf 1 - Soziale Dienste gGmbH	
Seidelstraße 29, 13507 Berlin	030 / 40 99 44 500
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.	
Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin	030 / 284 45 37 0
Queerhome* - Wohnraumberatung für LSBTIQ* in Berlin	
Geusenstraße 2, 10317 Berlin	030 / 65 86 78 61

Archive und Auskunftsstellen:

Kriminologische Zentralstelle - KrimZ	
Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden	06 11 / 157 58 0
Landesarchiv Berlin	
Eichborndamm 115 / 121D, 13403 Berlin	030 / 90 264 0
Strafvollzugsarchiv - Fachhochschule Dortmund - Fachbereich 8	
Postfach 10 50 18, 44047 Dortmund	02 31 / 91 12 0
Zentrale Auskunftsstelle des Berliner Justizvollzuges	
Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin	030 / 90 14 56 56

Bildung und Beruf:

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft	
Hegelstraße 2, 39104 Magdeburg	03 91 / 541 94 77
Fern-Universität Campus Hagen	
Universitätsstraße 11, 58097 Hagen	02 331 / 987 24 44
Handwerkskammer Berlin	
Blücherstraße 68, 10961 Berlin	030 / 259 03 01
Industrie- und Handelskammer Berlin - IHK	
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin	030 / 315 10 0

Firmen:

Augenoptik Schäfers Söhne KG	
Blissestraße 20a, 10713 Berlin	030 / 822 68 60
Elektro-Franck Servicezentrale Berlin GmbH & Co. KG	
Gaußstraße 13, 10589 Berlin	030 / 345 06 30
Massak Logistik GmbH	
Siemensstraße 18, 96129 Strullendorf	0 95 43 / 44 27 40
SCHUFA Holding AG - Privatkunden-Service-Center	
Postfach 10 34 41, 50474 Köln	06 11 / 92 78 0
Telio Management GmbH	
Holstenstraße 205, 22765 Hamburg	040 / 22 88 0

Telefonseelsorge: Bei psychosozialen Krisen und Suizidgefahr

Telefonseelsorge Berlin- Brandenburg -24 h	0800 / 111 0 222
Telefonseelsorge Berlin -24 h	0800 / 111 0 111
Muslimisches Seelsorge Telefon 8 - 24 Uhr	030 / 443 509 821
Telefon Doweria - Russischsprachige Seelsorge - 24 h	030 / 440 308 454

sbh

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin

Unser Angebot

- ⊕ Entlassungsvorbereitung in der JVA Plötzensee und JVA Tegel.
- ⊕ Betreutes Einzelwohnen nach der Haftentlassung.
- ⊕ Beratung bei Geldstrafen (Ratenzahlung, Arbeit statt Strafe).

Kontakt

☎ 030 864 713 0

✉ info@sbh-berlin.de



www.sbh-berlin.de

Wir helfen.



Homepage

Falls nicht zustellbar, zurück an:
Redaktion „der lichtblick“, Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Bitte spenden Sie!

Das Erscheinen des *lichtblicks* ist von Spenden abhängig.
Mit Ihrer Hilfe kann *der lichtblick* in dem gewohnten Umfang erscheinen.

Konto: *der lichtblick*
IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00
BIC: DEUTDEDB110
Bank: Deutsche Bank

der lichtblick ist die auflagenstärkste und am längsten durchgängig existierende Gefangenenzeitschrift Deutschlands.

der lichtblick ist unzensuriert – er wird, im Sinne des deutschen Presserechts, von einem der Redakteure verantwortet. Mit Recht kann behauptet werden, dass *der lichtblick* die wichtigste und meist verbreitete Gefangenenzeitschrift ist. Mit einer Auflage von derzeit 7.250 Stück wird *der lichtblick* nicht nur bundesweit, sondern auch in viele andere Länder vertrieben und erreicht online tausende Leser*innen.

der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern, durch verriegelte Türen und versteht sich als Sprachrohr gefangener Personen. Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen

humanen, sozialstaatlichen und wissensbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein. Dass das eine das andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert *der lichtblick* „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist *der lichtblick* die Lieblingszeitschrift vieler Insass*innen und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen. Häufig wird *der lichtblick* zu Diplom- und Doktorarbeiten herangezogen und ist Thema vieler Medienberichte.